

Haftpflichtgemeinschaft Deutscher
Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen
Allgemein (HDNA) VVaG

Arndtstraße 26, 44787 Bochum

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

(nach Solvency II)

Geschäftsjahr 2025

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1. Geschäftstätigkeit	7
A.2. Versicherungstechnische Leistung.....	8
A.3. Anlageergebnis	10
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	12
A.5. Sonstige Angaben	12
B. Governance-System.....	13
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	13
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	17
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	20
B.4. Internes Kontrollsystem	28
B.5. Funktion der Internen Revision	32
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	34
B.7. Outsourcing	35
B.8. Sonstige Angaben	35
C. Risikoprofil	36
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	40
C.2. Marktrisiko.....	48
C.3. Ausfall-/Kreditrisiko.....	55
C.4. Liquiditätsrisiko	59
C.5. Operationelles Risiko.....	60
C.6. Andere beobachtete/gesteuerte Risiken	61
C.7. sonstige Angaben.....	72
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	73
D.1. Vermögenswerte.....	73
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	75
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten.....	81
D.4. Alternative Bewertungsmethoden.....	82
D.5. Sonstige Angaben	82
E. Kapitalmanagement	83
E.1. Eigenmittel.....	83
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	86

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen.....	89
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	89
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	89
E.6. Sonstige Angaben.....	89
F. Genehmigung des Vorstandes.....	90
Impressum.....	109

Zusammenfassung

Kapitel	Summary
<p>A. Geschäfts- tätigkeit und Leistung</p>	<p>Der Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen Allgemein (HDNA) VVaG ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, der nach einem Umlageverfahren seinen Mitgliedern kostengünstigen Versicherungsschutz gewährt.</p> <p>Der HDNA VVaG arbeitet ohne Gewinnerzielungsabsicht und legt nach Ablauf des Geschäftsjahres alle Geschäftskosten auf die Mitglieder um.</p> <p>Insgesamt lässt sich zusammenfassend festhalten, dass der HDNA VVaG 2025 ein zufriedenstellendes Jahr verzeichnen konnte. Es konnte ein positives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit erzielt werden. Der thesaurierte Jahresüberschuss stärkt erneut unser Eigenkapital und sichert die notwendige Solvabilität. Die Umlagebeiträge sind unter anderem schadenbedingt erneut deutlich um rd. 13,0 Mio. EUR angestiegen.</p>
<p>B. Governance- System</p>	<p>Die Organe des Vereins sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Mitgliederversammlung.</p> <p>Der Vorstand des HDNA VVaG bestand im Berichtsjahr unverändert aus zwei Mitgliedern, wobei ein Vorstandsmitglied zum Sprecher ernannt ist.</p> <p>Die im Jahr 2017 für einen zweiköpfigen Vorstand beschlossene Ressortverteilung wurde im Berichtsjahr unverändert beibehalten.</p> <p>Die Mitgliederversammlung des HDNA VVaG trat am 26.06.2025 zu einer ordentlichen Sitzung in Präsenz zusammen. Im Rahmen dieser Mitgliederversammlung wurden die Mitglieder des Vorstandes und die Mitglieder des Aufsichtsrats entlastet. Daneben wurde über die Verwendung des Bilanzgewinns beschlossen, der Abschlussprüfer bestellt und eine Satzungsänderung beschlossen. Des Weiteren endeten die Amtszeiten mehrerer ordentlicher Aufsichtsratsmitglieder mit dieser Mitgliederversammlung, so dass drei ordentliche Aufsichtsratsmitglieder wieder und ein weiteres Aufsichtsratsmitglied neu bestellt wurden. Im Hinblick auf den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter blieb der Aufsichtsrat unverändert.</p>

	<p>Die Schlüsselfunktionen werden gegenüber dem letzten Berichtsjahr bezüglich der URCF, der Compliance-Funktion, der Innenrevision und der VMF unverändert wahrgenommen.</p>
<p>C. Risikoprofil</p>	<p>Das Risikomanagementsystem des HDNA VVaG betrachtet die Risikolage des Unternehmens in Bezug auf alle Risiken, denen der HDNA VVaG tatsächlich ausgesetzt ist und denen der HDNA VVaG möglicherweise ausgesetzt sein könnte. Im hierzu aufgestellten Risikokatalog bzw. der Risikoinventur finden sich alle Risiken, die für den HDNA VVaG identifiziert werden konnten (tatsächlich wie – perspektivisch – fiktiv). Das Risikoprofil des HDNA VVaG hat sich im Vergleich zum letzten Berichtsjahr nicht wesentlich verändert.</p> <p>Als wesentlich wurden im Bereich der versicherungstechnischen Risiken unverändert das Reserve-Risiko, das Großschaden-, Kumul- bzw. Katastrophenrisiko sowie im Bereich des Marktrisikos das Zinsänderungsrisiko, das Konzentrationsrisiko und das Spread-Risiko bewertet. Alle anderen Risiken, d. h. die übrigen versicherungstechnischen Risiken und übrigen Marktrisiken, die Kredit- und Ausfallrisiken, das Liquiditätsrisiko, Inflations- und Nachhaltigkeitsrisiken, die strategischen Risiken und das Reputationsrisiko werden (unverändert) als unwesentlich bewertet.</p> <p>Die unternehmensindividuellen Stresstests aus dem Berichtsjahr 2025 haben – auch in der Prognose auf den gesamten Betrachtungshorizont von drei Jahren – auskömmliche Überdeckungen ergeben.</p> <p>Auch der Stress in Form des isolierten Rückgangs der Rentenwerte führte im letzten durchgeführten ORSA projiziert auf die Stichtage 31.12.2025, 31.12.2026, 31.12.2027 und 31.12.2028 zu keiner Unterschreitung eines internen Schwellwerts der Überdeckung des SCR von mindestens 125% (konkret – 31.12.2025: 138,1%; 31.12.2026: 138,5%; 31.12.2027: 130,5%; 31.12.2028: 131,6%). Gleiches gilt für die Bedeckungsquote des GSB projiziert auf den Stichtag 31.12.2025 mit 146,6%.</p> <p>Der Vorstand hat sich darauf verständigt an der praktizierten „Buy and Hold-Strategie“ bezüglich der festverzinslichen Kapitalanlagen festzuhalten, so dass sich tatsächliche wie projizierte (gestresste) stille Lasten nicht realisieren.</p>

	<p>Daneben haben Sensitivitätstests gezeigt, dass das SCR des HDNA VVaG - mit einer Ausnahme - keine wesentlichen Sensitivitäten aufweist. Wie in den Vorberichtszeiträumen reagierte der vorbezeichnete isolierte Rückgang der Rentenwerte (relativ) sensitiv auf das SCR des HDNA (Stressszenario „A“ innerhalb des Zinsänderungsrisikos: „Rückgang der Rentenwerte“).</p> <p>Der Vorstand hat als wirksame Maßnahme in Form eines unterjährigen – gegenüber dem Vorberichtszeitraum in der Berechnung besser treffenden - Aufschlags auf die Umlagevorauszahlungen hierauf reagiert.</p>
<p>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke</p>	<p>Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Solvabilitätszwecken wurde unter Berücksichtigung der Proportionalität anhand der regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben erstellt.</p> <p>Beanstandungen hinsichtlich der Erstellung der Solvenzbilanz hat es durch die Wirtschaftsprüfer nicht gegeben.</p>
<p>E. Kapitalmanagement</p>	<p>Der HDNA VVaG dient als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ausschließlich seinen Mitgliedern. Daher arbeitet er ohne Gewinnerzielungsabsicht. Die vorhandenen Eigenmittel dienen lediglich der Absicherung gegen Risiken und dem Abdecken der Anforderungen an die geltenden Solvabilitätsvorschriften. Erwirtschaftete Gewinne werden zur weiteren Stärkung der Solvabilität genutzt.</p> <p>Die SCR-Bedeckungsquote zum 31.12.2025 beträgt 191,1%.</p> <p>Im Geschäftsjahr 2025 wurde der ORSA-Prozess zum Stichtag 31.12.2024 durchgeführt. Hierbei ergab sich eine Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs von 188,0 %.</p>

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Grundlagen der Gesellschaft

Der Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen Allgemein (HDNA) VVaG ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, der sich zum Ziel gesetzt hat, seinen Mitgliedern nach einem Umlageverfahren kostengünstigen Versicherungsschutz zu gewähren. Die Zufriedenheit seiner Mitglieder ist dem HDNA VVaG wichtig.

Der HDNA VVaG wurde 1995 als Pendant zu der Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen (HDN) gegründet. Die HDN bietet ihren Mitgliedern seit über 120 Jahren einen Ausgleich für ihre Aufwendungen aus Haftpflicht-, Kraftfahrt- und Insassen-Unfallschäden.

Seitdem können beim HDNA VVaG die privaten Nahverkehrsunternehmen von dem Umlageverfahren profitieren. Der HDNA VVaG arbeitet ohne Gewinnerzielungsabsicht und legt nach Ablauf des Geschäftsjahres alle Geschäftskosten auf die Mitglieder um. HDN und HDNA VVaG verfügen über langjährige Erfahrung und sichern die Risiken aus dem Fahrzeugbetrieb und der Fahrzeughaltung für ihre Mitglieder bestmöglich ab.

Der Versicherungsbetrieb des Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen Allgemein (HDNA) VVaG umfasst folgende Sparten des Erstversicherungsgeschäfts:

- allgemeine Haftpflicht,
- Kraftfahrzeughaftpflicht sowie
- Voll- und Teilkasko.

Funktionsausgliederung

Der HDNA VVaG hat – mit Ausnahme der Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion, Risikomanagement und Compliance – sämtliche Tätigkeiten des Versicherungsbetriebs (Vertrieb, Bestandsverwaltung, Leistungs- bzw. Schadenbearbeitung, Rechnungswesen, Vermögensanlage und -verwaltung), Durchführung betrieblicher Aufgaben im Wege der elektronischen Datenverarbeitung und das Personalwesen durch Funktionsausgliederungsvertrag vom 12.06.1995, ergänzt durch den Outsourcing-Vertrag ab dem 01.01.2016 sowie um den Ausweis der Umsatzsteuer bei den Leistungsentgelten am 28.12.2018, auf die HDN übertragen. Demnach werden nahezu sämtliche mit dem Versicherungsbetrieb des HDNA VVaG einhergehende Tätigkeiten durch Mitarbeitende der HDN vorgenommen.

Sonstige Angaben

Externer Wirtschaftsprüfer:

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Im Zollhafen 24
50678 Köln

Telefon: +49 (0)221 2820-0
Telefax: +49 (0)221 2820-2590
E-Mail: koeln@mazars.de

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: +49 (0)228 4108-0
Telefax: +49 (0)228 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Alle in diesem Kapitel ausgewiesenen Daten sind dem handelsrechtlichen Jahresabschluss des HDNA VVaG zum 31.12.2025 entnommen.

A.2. Versicherungstechnische Leistung

A.2.1. Mitgliederzahl und Versicherungsumfang

Am 31.12.2025 hatten 785 Unternehmen die Mitgliedschaft erworben, insbesondere für die Versicherung von Kraftfahrzeugen, überwiegend Kraftomnibussen, gegen Haftpflicht- und Kaskorisiken. Weitere 14 Unternehmen hatten 2025 bereits die Mitgliedschaft beim HDNA VVaG zum 01.01.2026 beantragt.

Die Versicherung erstreckte sich nahezu vollständig auf die Haftpflicht- und Kaskoversicherung für Kraftfahrzeuge, hauptsächlich für Kraftomnibusse des öffentlichen Personen-Linienverkehrs, sowie die Haftpflichtversicherung für Schienenfahrzeuge. Soweit den Mitgliedern auch Betriebshaftpflicht-Deckungsschutz gewährt wurde, war dieser bedingungsgemäß bei den Verkehrsunternehmen ohne gesonderte Umlagebeitragsberechnung eingeschlossen, wenn die der Personenbeförderung dienenden Fahrzeuge des

Verkehrsunternehmens sämtlich beim HDNA VVaG versichert waren. Beim HDNA VVaG waren zum Stichtag 31.12.2025 insgesamt 65.830 Risiken versichert.

A.2.2. Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Beitragseinnahmen in den von uns betriebenen Versicherungszweigen betragen insgesamt 71.029 TEUR (Vorjahr 58.023 TEUR). Davon gaben wir an die Rückversicherer 1.559 TEUR (Vorjahr 1.142 TEUR) ab. Für uns verblieben netto 69.469 TEUR (Vorjahr 56.881 TEUR). Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb (für eigene Rechnung) beliefen sich auf 3.562 TEUR (Vorjahr 3.299 TEUR). Der Aufwand für Versicherungsfälle für eigene Rechnung betrug 66.954 TEUR (Vorjahr 52.116 TEUR). Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung fiel mit -1.066 TEUR (Vorjahr +1.452 TEUR) negativ aus. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich hier insbesondere der deutlich gestiegene Aufwand für Versicherungsfälle ausgewirkt.

a) Haftpflichtversicherung

Der im Rahmen der allgemeinen Haftpflichtversicherung gewährte Versicherungsschutz umfasste die Versicherungen von Straßenbahnen, Schiffen und sonstigen Haftpflichtrisiken. Wie in den Vorjahren auch waren nur wenige Einzelfälle gesondert abzurechnen. Soweit den Mitgliedsunternehmen auch Betriebshaftpflichtdeckungsschutz gewährt wurde, konnte bedingungsgemäß bei Verkehrsunternehmen eine gesonderte Umlagebeitragsberechnung nicht erfolgen, weil die der Personenbeförderung dienenden Fahrzeuge der Mitglieder vollständig versichert waren und damit die Betriebshaftpflichtversicherung bedingungsgemäß kostenlos mitversichert ist. Es ereigneten sich 14 Schadenfälle (Vorjahr 18 Schadenfälle). Davon wurde ein Schadenfall erledigt. In der Allgemeinen Haftpflicht wurden 63 Risiken (Vorjahr 65) versichert. Die Bruttoumlagebeiträge betragen 66 TEUR (Vorjahr 52 TEUR), das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung belief sich auf -222 TEUR (Vorjahr -43 TEUR).

b) Kraftfahrt-Versicherung

aa) Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Insgesamt ereigneten sich 7.893 Schadenfälle (Vorjahr 7.875 Schadenfälle), von denen bisher 2.281 (Vorjahr 2.304) erledigt werden konnten. In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung waren 34.459 Risiken (Vorjahr 31.471) versichert; die Bruttoumlagebeiträge betragen 52.910 TEUR (Vorjahr 43.309 TEUR), das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung betrug - 2.571 TEUR (Vorjahr -320 TEUR).

bb) Kraftfahrzeug-Kaskoversicherung

aaa) Fahrzeugvollversicherung

Der Versicherungsbestand belief sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 28.078 Risiken (Vorjahr 25.389 Risiken). Insgesamt wurden uns 2.229 Schadenfälle (Vorjahr 1.994 Schadenfälle) gemeldet, von denen 1.271 Schadenfälle (Vorjahr 1.132 Schadenfälle) erledigt werden konnten. Die Bruttoumlagebeiträge betragen 16.966 TEUR (Vorjahr 13.688 TEUR), das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung betrug 1.209 TEUR (Vorjahr 1.370 TEUR).

bbb) Fahrzeugteilversicherung

Der Versicherungsbestand belief sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 3.230 Risiken (Vorjahr 3.078 Risiken). Insgesamt ereigneten sich 173 Schadenfälle (Vorjahr 202 Schadenfälle), von denen 136 Schadenfälle (Vorjahr 151 Schadenfälle) erledigt werden konnten. Die Bruttoumlagebeiträge betragen 1.086 TEUR (Vorjahr 974 TEUR), das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung schließt mit 518 TEUR (Vorjahr 444 TEUR) ab.

A.3. Anlageergebnis

Das Geschäftsjahr 2025 brachte dem HDNA VVaG im Bereich der Kapitalanlagen ein durch das anhaltende höhere Zinsniveau bedingtes, deutlich verbessertes Ergebnis in Höhe von insgesamt 1.627 TEUR (Vorjahr 1.426 TEUR). Das Kapitalanlageergebnis hat sich durch ein weiterhin höheres Zinsniveau und angestiegene Kapitalbestände deutlich erhöht. Demnach ist auch die Nettoverzinsung wiederholt angestiegen (von 1,92 % auf 1,98 %). Die Kapitalanlage erfolgte unter Beachtung der internen Kapitalanlagevorschriften lediglich in Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, festverzinslichen Wertpapieren und Einlagen bei Kreditinstituten.

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Erträge aus Kapitalanlagen		
Erträge aus Beteiligungen	373 TEUR	237 TEUR
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.319 TEUR	1.249 TEUR
Erträge aus Zuschreibungen	0 TEUR	0 TEUR
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0 TEUR	1 TEUR
Summe	1.692 TEUR	1.487 TEUR
Aufwendungen für Kapitalanlagen		
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	65 TEUR	61 TEUR
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	0 TEUR	0 TEUR

Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0 TEUR	0 TEUR
Summe	65 TEUR	61 TEUR
Anlageergebnis	1.627 TEUR	1.426 TEUR

Die Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen beliefen sich auf insgesamt 373 TEUR (Vorjahr 237 TEUR). Aus der Beteiligung an der VVE Versicherungs-Service GmbH, Bochum, erhielt der HDNA VVaG im Berichtsjahr einen Teilbetrag des sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024 ergebenden Jahresüberschuss in Höhe von 370 TEUR (Vorjahr 233 TEUR). Aus den übrigen Beteiligungen ergaben sich im Geschäftsjahr Erträge in Höhe von 3 TEUR (Vorjahr 4 TEUR).

Bei den Erträgen aus anderen Kapitalanlagen (1.319 TEUR / Vorjahr 1.249 TEUR) handelt es sich um Ertragsgutschriften für Wertpapierzinsen (858 TEUR / Vorjahr 652 TEUR) und um Zinserträge aus Festgeldanlagen (Monats- und Tagesgeldanlagen 464 TEUR / Vorjahr 601 TEUR). Gemindert wurden diese Erträge um einen Aufwand aus dem Anlagenabgang einer Finanzanlage (4 TEUR / Vorjahr 4 TEUR).

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen beliefen sich auf 0 TEUR (Vorjahr 1 TEUR).

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 65 TEUR (Vorjahr 61 TEUR). Davon entfielen 65 TEUR (Vorjahr 61 TEUR) auf die Verwaltung der Kapitalanlagen. Auf die Kapitalanlagen wurden 0 TEUR Abschreibung (Vorjahr 0 TEUR) vorgenommen. Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen 0 TEUR (Vorjahr 0 TEUR).

Eine direkte Erfassung von Gewinnen oder Verlusten im Eigenkapital ist im Geschäftsjahr nicht erfolgt (im Vorjahr ebenfalls nicht).

Anlage in Verbriefungen

Grundsätzlich erlaubt die interne Kapitalanlagerichtlinie des HDNA VVaG Anlagen in Pfandbriefe, die zum Handel an einem geregelten Finanzmarkt zugelassen sind und von in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen und unter die Beaufsichtigung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen gestellten Kreditinstituten emittiert sind. Die Verfahren des Risikomanagements für solche Wertpapiere, die einheitlich für alle Formen der Kapitalanlage festgelegt sind, sind in Kapitel B.3.1. dargestellt.

Zum Stichtag 31.12.2025 befand sich kein Pfandbrief im Kapitalanlagebestand des HDNA VVaG.

Anderweitige Anlagen in Verbriefungen tätigt der HDNA VVaG nicht.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge in Höhe von 85 TEUR (Vorjahr 112 TEUR) resultieren hauptsächlich aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen und Erstattungen aus der Pensionskasse.

Die sonstigen Aufwendungen (424 TEUR / Vorjahr 364 TEUR) setzen sich zusammen aus Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen (413 TEUR / Vorjahr 354 TEUR) und aus übrigen Aufwendungen (12 TEUR / Vorjahr 11 TEUR).

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 212 TEUR (Vorjahr 2.617 TEUR). Nach Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und Ertrag 112 TEUR (Vorjahr 667 TEUR) und sonstigen Steuern 0 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) verbleibt ein Jahresüberschuss in Höhe von 101 TEUR (Vorjahr 1.950 TEUR). Von dem Jahresüberschuss wurden 25 TEUR (Vorjahr 487 TEUR) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG und 50 TEUR (Vorjahr 1.400 TEUR) in satzungsgemäße Rücklagen (andere Gewinnrücklagen) eingestellt. Hiernach verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von 26 TEUR (Vorjahr 62 TEUR).

Das Eigenkapital wurde unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns 2024 und der Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2025 in die Gewinnrücklagen auf 20.103 TEUR (Vorjahr 20.002 TEUR) erhöht. Es sichert die notwendige Solvabilität. Die Eigenkapitalquote beträgt 20,77 % (Vorjahr 23,27 %), die erforderliche Liquidität war jederzeit vorhanden.

A.5. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

a) Organisationsstruktur und Aufgabenverteilung

Die Organe des Vereins sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Mitgliederversammlung.

Der Vorstand besteht zum Abschluss des Berichtsjahres aus zwei Personen. Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern einschließlich des Aufsichtsratsvorsitzenden und seines Stellvertreters. Innerhalb des Aufsichtsrats wurde entsprechend den Bestimmungen nach dem Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) ein Prüfungsausschuss gebildet, dem drei Mitglieder angehören.

Zu der Teilnahme an Mitgliederversammlungen sind grundsätzlich alle Mitglieder des HDNA VVaG berechtigt. Der Mitgliederversammlung obliegt insbesondere die Änderung der Satzung, die Entgegennahme der verschiedenen Berichte über das abgelaufene Geschäftsjahr, die Wahl, die Entlastung und die Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates sowie die Bestellung des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat kommt den ihm nach § 189 VAG und den Vorschriften des Aktiengesetzes zugeteilten Aufgaben nach. Der Prüfungsausschuss befasst sich mit den ihm nach § 189 Abs. 3 VAG i. V. m. § 107 Abs. 3 AktG obliegenden Aufgaben.

Der Vorstand führt die Geschäfte des HDNA VVaG. Beide Vorstandsmitglieder sind gleichberechtigt, es gibt keinen Vorstandsvorsitzenden. Einer der Vorstandsmitglieder agiert jedoch als sogenannter Sprecher des Vorstandes. Den Vorstandsmitgliedern sind verschiedene Ressorts zugewiesen. Das Ressort Risikomanagement wird von beiden Vorstandsmitgliedern gleichermaßen wahrgenommen und verantwortet.

Die genauen Aufgaben und Zuständigkeiten der Mitgliederversammlung, des Vorstandes und des Aufsichtsrats ergeben sich neben den gesetzlichen Anforderungen aus der Satzung, für den Vorstand zusätzlich aus der Geschäftsanweisung des Aufsichtsrats an den Vorstand und aus der Ressortverteilung sowie außerdem für den Aufsichtsrat aus dessen Geschäftsordnung. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats besitzt darüber hinaus eine eigene Geschäftsordnung.

Einrichtung, Zuschnitt und Aufgabenverteilung der Ressorts der Vorstandsmitglieder sind zum Zeitpunkt des Abschlusses des Berichtsjahres wie folgt gestaltet:

aa) Ressorts Vorstandsmitglied 1

Recht

- Vertrag
- Mitgliederverwaltung
- Rückversicherung

Geschäftsorganisation

- Compliance
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

Versicherungstechnik

- Versicherungstechnisches Geschäft
- Reservierung
- Umlagesystem
- Aktuariat

Finanzen

- Rechnungswesen
- Kapitalanlage
- Asset-Liability-Management
- Umlageberechnung / Umlageendabrechnung

Risikomanagement

bb) Ressort Vorstandsmitglied 2

Vertrieb

- Akquisition
- Mitgliederbetreuung

Betriebsorganisation

- Personal
- Stabsaufgaben
- Öffentlichkeitsarbeit

Betriebstechnik

- Allgemeine Verwaltung
- Interne Dienstleistungen
- Datenverarbeitung / IT

Schadenregulierung

Risikomanagement

Weitere Ausschüsse neben dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wurden im Berichtsjahr innerhalb der Mitgliederversammlung, des Vorstandes oder des Aufsichtsrats nicht gebildet.

Beim HDNA VVaG sind die vier nach dem VAG vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen (unabhängige Risikocontrolling-Funktion, Compliance-Funktion, versicherungsmathematische Funktion und die Funktion der internen Revision) eingerichtet.

Der HDNA VVaG hat einen Geldwäschebeauftragten und einen stellvertretenden Geldwäschebeauftragten bestellt und ordnungsgemäß der Aufsicht angezeigt.

Daneben hat der HDNA VVaG einen Datenschutzbeauftragten und einen Informationssicherheitsbeauftragten bestellt. Innerorganisatorisch – d. h. unabhängig von den regulatorisch erforderlichen Beauftragten - wurde eine TAX-Compliance-Funktion eingerichtet.

b) wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Im Hinblick auf die funktions- und ressorttechnische Zusammensetzung des Vorstandes und die Ressortverteilung innerhalb des Vorstandes sowie die Aufgaben und grundsätzliche Zusammensetzung des Aufsichtsrats des HDNA VVaG hat es keine wesentlichen Veränderungen im Berichtsjahr gegeben. Bezüglich der Personen zu den oben genannten „Vorstandsmitgliedern 1 und 2“ gab es im Berichtsjahr keine Änderungen.

Bezüglich der Besetzung und Ausführung der Schlüsselfunktionen gab es im Berichtsjahr ebenfalls keine wesentliche Änderung.

c) Angaben zu Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

aa) Aufsichtsrat

Die Vergütungspolitik des HDNA VVaG bezüglich der Mitglieder des Aufsichtsrates ist gemäß den Vorgaben des Art. 275 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/35 gestaltet.

Die Aufsichtsratsmitglieder des HDNA VVaG erhalten für ihre Tätigkeit eine Vergütung, welche durch die Mitgliederversammlung beschlossen wird (zuletzt in der Mitgliederversammlung vom 26.06.2025). Die Grundsätze der Vergütung sind in einer gesonderten Vergütungsleitlinie für Mitglieder des Aufsichtsrates festgelegt. Ein variabler Vergütungsbestandteil ist dabei für Aufsichtsratsmitglieder nicht vorgesehen.

Über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird satzungsgemäß mindestens alle vier Jahre durch die Mitgliederversammlung Beschluss gefasst.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates werden notwendige, im Zusammenhang mit Aufsichtsratssitzungen und Mitgliederversammlungen stehende Auslagen und Reisekosten erstattet. Ein Sitzungsgeld erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates nicht.

Der HDNA VVaG gewährt den Mitgliedern seines Aufsichtsrates keine Altersversorgungsleistungen.

bb) Vorstand

Auch die Vergütungspolitik bezüglich der Mitglieder des Vorstandes des HDNA VVaG ist entsprechend Art. 275 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/35 gestaltet. Die wesentlichen Kriterien sind in der Vergütungsleitlinie für Mitglieder des Vorstandes festgelegt.

Die Aufgaben und Leistungen des einzelnen Mitgliedes des Vorstandes werden grundsätzlich vom Aufsichtsrat bei der Festsetzung der Vergütung berücksichtigt.

Die Vergütungsstruktur des Vorstandes setzt sich aus einer fixen Grundvergütung und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen, wobei die Grundvergütung mindestens 70 % der Jahresbruttovergütung und der variable Vergütungsbestandteil maximal 30 % der Jahresbruttovergütung ausmachen.

Die variable Vergütung setzt sich wiederum aus einem wesentlichen und einem unwesentlichen Teil zusammen. Der wesentliche Teil der variablen Vergütung soll mindestens 60 % des variablen Vergütungsbestandteils betragen, der unwesentliche Teil maximal 40 % (Art. 275 Abs. 2 c DVO).

Der wesentliche Teil der variablen Vergütung besitzt eine mehrjährige Bemessungsgrundlage. Der diesbezügliche Betrachtungszeitraum beträgt mindestens drei Jahre. Die Auszahlung des wesentlichen Teils der variablen Vergütung wird einer aufschiebenden Komponente unterworfen, die sich am Bemessungszeitraum ausrichtet und sich als zeitlich gestreckte Auszahlung darstellt (Art. 275 Abs. 2 Buchst. c DVO).

Der wesentliche Teil der variablen Vergütung wird in drei gleichen Teilen ausgezahlt, gestaffelt auf das erste, zweite und dritte dem Geschäftsjahr folgende Jahr, für das der variable Vergütungsbestandteil vereinbart wurde.

Die variable Komponente der Vergütung ist so bemessen, dass die Mitglieder des Vorstandes nicht übermäßig auf die variablen Vergütungsbestandteile angewiesen sind.

Den Mitgliedern des Vorstandes des HDNA VVaG kann eine Altersversorgung gewährt werden. Genaueres wird im jeweiligen Anstellungsvertrag geregelt.

cc) Schlüsselfunktionsinhaber

Die Vergütung der für eine Schlüsselfunktion verantwortlichen und beim HDNA VVaG angestellten Personen folgt ebenfalls den Vorgaben des Art. 275 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/35.

Die Aufgaben und Leistungen der einzelnen Personen, die für eine Schlüsselfunktion verantwortlich sind, hat der Vorstand bei der Festsetzung der Vergütung zu berücksichtigen.

Den Personen, die für eine Schlüsselfunktion verantwortlich sind, werden aktuell grundsätzlich keine variablen Vergütungsbestandteile seitens des HDNA VVaG gewährt.

Die dem Vorstand zustehende Ermessensausübung im Hinblick auf die Gewährung und die Höhe eines variablen Vergütungsteils bleibt hiervon jedoch grundsätzlich unberührt.

Der HDNA VVaG gewährt den Personen, die für eine Schlüsselfunktion verantwortlich sind, aktuell keine (betrieblichen) Altersversorgungsleistungen.

Soweit die Personen, die für eine Schlüsselfunktion verantwortlich sind, gleichzeitig in einem Angestelltenverhältnis bei der HDN stehen, kann die Vergütung der HDN als Gesamtvergütung dienen.

dd) Beschäftigte

Der HDNA VVaG beschäftigt – mit Ausnahme etwaiger Schlüsselfunktionsinhaber und neben den Mitgliedern des Vorstands – keine eigenen Mitarbeitenden.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Um die Wahrung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, zu gewährleisten, wurde beim HDNA VVaG eine entsprechende interne Leitlinie (Fit & Proper-Leitlinie) erstellt. In dieser Leitlinie werden diesbezüglich explizite Anforderungen festgelegt, wie auch darin geregelt wird, welche Nachweise von den betroffenen Personen hierfür zu erbringen sind. Die Fit & Proper-Leitlinie basiert dabei insbesondere auf den Vorgaben des § 24 VAG, des Artikels 42 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie sowie den Rundschreiben gemäß VAG zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern der Geschäftsleitung, zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen und zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für Schlüsselfunktionen tätig sind.

a) Beschreibung der spezifischen Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben

Dies sind beim HDNA VVaG:

aa) Vorstandsmitglieder

Eine Vorstandstätigkeit beim HDNA VVaG erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung.

Darüber hinaus haben die Vorstandsmitglieder des HDNA VVaG über Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse und
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

zu verfügen.

Ebenso von Bedeutung sind Kenntnisse und Erfahrungen im für den HDNA VVaG spezifischen Risikomanagement, in der nationalen Rechnungslegung und im Umlagesystem des HDNA VVaG.

bb) Aufsichtsratsmitglieder

Grundsätzlich haben die Aufsichtsratsmitglieder des HDNA VVaG jederzeit fachlich in der Lage zu sein, die Mitglieder des Vorstands des HDNA VVaG angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des HDNA VVaG aktiv zu begleiten.

Hierfür haben sie über Kenntnisse, Sachverstand und einschlägige Erfahrungen im Risikomanagement (in Form von versicherungsspezifischen Grundkenntnissen) und in den Themenfeldern

- Kapitalanlage,
- Versicherungstechnik (inkl. Versicherungsmathematik und theoretische und praktische Grundkenntnisse über alle Geschäftsbereiche des HDNA VVaG),
- Rechnungslegung,
- Abschlussprüfung,
- Geschäftsstrategien- und -modelle sowie
- Management

zu verfügen.

cc) Mitglieder des Prüfungsausschusses

Zumindest ein Mitglied des Prüfungsausschusses hat über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet „Rechnungslegung“, ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses auf dem Gebiet „Abschlussprüfung“ zu verfügen.

Die Mitglieder des Ausschusses müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor „Versicherungswirtschaft“ vertraut sein.

dd) Schlüsselfunktionsinhaber

Sämtliche Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich sind, haben über die Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen zu verfügen, die ein solides und vorsichtiges Management gewährleisten. Dies ist in der Regel zu bejahen, wenn die folgenden allgemeinen Anforderungen

- juristische, mathematische und betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse,
- Kenntnisse über die Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse beim HDNA VVaG,
- Verständnis für das Betriebsmodell des HDNA VVaG,
- Praktische und theoretische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft,
- Kommunikationsfähigkeit

erfüllt sind.

Darüber hinaus haben die Inhaber der Schlüsselfunktionen insbesondere noch funktionspezifische Anforderungen an die Sachkunde zu erfüllen. Diese sind in der Fit & Proper-Leitlinie näher beschrieben.

b) Beschreibung der Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben

Die Sachkunde und Zuverlässigkeit der maßgeblichen Personen sind durch geeignete Nachweise darzulegen. Dazu haben diese Personen, je nach ihrer Position und Funktion, Unterlagen beim HDNA VVaG und/oder der BaFin einzureichen.

Näheres zu den Verfahren regelt die Fit & Proper-Leitlinie.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1. Risikomanagementsystem

B.3.1.1. Beschreibung des Risikomanagementsystems

Der HDNA VVaG hat gemäß Art. 44 Abs. 1 Solvency II-Richtlinie (Solv II RL) und § 26 Abs. 1 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) ein wirksames Risikomanagementsystem eingerichtet, das die Strategien, Prozesse und Meldeverfahren umfasst, die erforderlich sind, um die seitens des HDNA VVaG eingegangenen oder potenziellen Risiken kontinuierlich auf Einzelbasis und auf aggregierter Basis, ihre Interdependenzen sowie die Risiken für einzelne Organisationsbereiche zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu managen und darüber Bericht zu erstatten.

Damit gestalten sich die Hauptbestandteile des Risikomanagementsystems des HDNA VVaG wie folgt:

- Risikostrategie (übergeordnet und für die einzelnen Risikokategorien)
- Risikomanagementprozesse
- Überwachung und Steuerung der Risiken durch Einbindung des Risikomanagements in die Entscheidungen des Vorstandes
- Melde- und Berichtsverfahren

Das Risikomanagementsystem des HDNA VVaG setzt auf der übergeordneten Risikostrategie auf.

Für die Wahrnehmung dieser Aufgabe hat der HDNA VVaG nach § 26 Abs. 8 VAG eine Risikomanagementfunktion bzw. die – auf nationaler Ebene bezeichnet als – unabhängige Risikocontrolling-Funktion (URCF) eingerichtet und einen Beauftragten für das Risikomanagement benannt.

B.3.1.2. Risikostrategie

Die Risikostrategie des HDNA VVaG leitet sich adäquat aus der Geschäftsstrategie ab. Sie beschreibt den Umgang mit den sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken. Insbesondere schildert sie die Auswirkungen auf die Risikosituation des HDNA VVaG und dessen Fähigkeit, mit den vorhandenen und neu hinzukommenden Risiken umzugehen.

Die Risikostrategie des HDNA VVaG verfolgt das Ziel, dessen Risikopotenzial sowohl im Hinblick auf die Eintrittswahrscheinlichkeiten von Risiken als auch in Hinsicht auf die sich aus der Realisierung der Risiken ergebenden Schadenhöhen einzudämmen. Hierzu werden Risiken so weit wie möglich bereits vermieden oder kompensiert.

Werden Risiken akzeptiert bzw. eingegangen, werden diese so weit wie möglich durch Risikominderungstechniken reduziert, begrenzt, abgewälzt bzw. transferiert oder abgesichert.

Die Risikostrategie wird im Rahmen der Überprüfung des Governance-Systems mindestens einmal jährlich überprüft, im Hinblick auf Risikotoleranzschwellen aktualisiert und inhaltlich bei Bedarf angepasst und durch den Vorstand beschlossen; so auch im Berichtsjahr 2025.

Die Risikostrategie besitzt einen Zeithorizont, der im Berichtsjahr an den Zeitraum der Geschäftsplanung gekoppelt ist. Diese ist auf drei Jahre ausgerichtet. Der Risikohorizont harmonisierte daher mit dem Geschäftsplanungshorizont.

Gemäß der Risikostrategie des HDNA VVaG sollen maximal 70 % der Ausgleichsrücklage zur Bedeckung aller eingegangenen Risiken verwendet werden.

Einzelrisiken, die einen Teil der zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung stehenden Ausgleichsrücklage ausmachen, sind erst dann materiell, wenn ihr Schadenerwartungswert über 5 % der Ausgleichsrücklage liegt.

Die Überdeckung des aktuellen oder eines projizierten SCR soll hierbei nicht unter 125 % absinken.

Das jeweils aktuelle oder in der Projektion berechnete MCR soll nicht unter 150 % Überdeckung absinken.

In der Gesamtschau soll hiermit die jederzeitige Bedeckung des SCR von mindestens 100 % gewährleistet sein.

B.3.1.3. Risikomanagementprozess

Überwachung des Risikomanagementsystems

Die URCF trägt dafür Sorge, dass für alle Bereiche, die mit materiellen Risiken behaftet sind, schriftliche Leitlinien zum Risikomanagement vorhanden sind. Diese müssen mit der vorbezeichneten Risikostrategie konsistent sein.

Die URCF wirkt darauf hin, dass perspektivisch für jede einzelne Risikoart Risikotoleranzschwellen definiert und festgelegt sind bzw. werden; zumindest die in der Risikostrategie beschlossene (übergeordnete) Risikotoleranzschwelle ist festgelegt und beschlossen. Die Festlegungen werden durch den Vorstand genehmigt. Mit entsprechenden Maßnahmen kann die Risikostrategie des HDNA VVaG umgesetzt werden.

Daneben gehört auch die Festlegung der unternehmensindividuellen Wesentlichkeitsgrenze(n) in diesen Bereich.

Sowohl die definierte(n) Risikotoleranzschwelle(n) und deren etwaige Änderung(en) als auch deren jeweilige Genehmigung werden durch die URCF dokumentiert.

Dies geschieht wiederum im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems.

Durch die übergeordnete Risikotoleranzschwelle wird ein Risikofrüherkennungsverfahren ermöglicht, das zur Beurteilung der notwendigen fortlaufenden Risikotragfähigkeit herangezogen werden kann.

B.3.1.4. Überwachung des allgemeinen Risikoprofils des HDNA VVaG

Die URCF führt die individuelle Risikoinventur des HDNA VVaG durch und erstellt auf dieser Basis ein Gesamtrisikoprofil der Umlagegemeinschaft. Sie begleitet die Erfassung der Risiken nach der Standardformel, die in die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung im Sinne von Art. 101 Abs. 4 DVO einzubeziehen sind.

Einzelebene/-risiken

Das Risikomanagementsystem umfasst sämtliche wesentlichen Risiken des HDNA VVaG oder Risiken, die zwar als Einzelrisiko nicht wesentlich, aber in Kombination mit anderen Risiken in ihrer Gesamtheit als wesentlich zu betrachten sind.

Diese Risiken werden im Rahmen eines Risikomanagementhandbuchs innerhalb eines Risikokatalogs bzw. einer Risikoinventur individuell dargestellt. Zur Erstellung des Risikokatalogs werden alle Risiken identifiziert, analysiert und auf dieser Basis bewertet. Daneben erfolgt eine Eingruppierung in wesentliche oder unwesentliche Risiken.

Im Rahmen der Berechnung der Standardformel werden die nach Art. 101 Abs. 4 DVO vorgegebenen Risiken berücksichtigt.

Die individuelle Risikobetrachtung berücksichtigt ebenfalls Risiken, die bei dieser Berechnung nicht erfasst werden. Dies geschieht innerhalb des ORSA-Prozesses. Die Risikobetrachtung erfolgt wiederum mindestens in den oben genannten Bereichen, zu denen im Risikomanagementsystem Leitlinien vorzuliegen haben.

Aggregierte Ebene/Basis

Die URCF trägt die individuell identifizierten Risiken zusammen und bewertet diese unter Berücksichtigung etwaiger Korrelations- und Diversifikationseffekte insgesamt. Auf dieser Basis ermittelt sie auch den Gesamtsolvabilitätsbedarf des HDNA VVaG im Rahmen des ORSA-Prozesses.

B.3.1.5. Risikoanalyse und Monitoring der ausgelagerten Geschäftsbereiche

Die URCF wirkt bei der Überwachung der Dienstleister, auf die verschiedene Geschäftsbereiche des HDNA VVaG ausgelagert wurden, mit. Dies geschieht im

Rahmen der Erstellung einer entsprechenden Risikoanalyse im Hinblick auf das Unternehmen, auf das die Tätigkeit ausgelagert werden soll, im Vorfeld der Auslagerung (Due-Diligence-Prozess und IKT-Drittparteien-Risikoanalyse) und während der laufenden Geschäftsbeziehung im Hinblick auf regelmäßige Kontrollen dieser Unternehmen in Form eines Monitorings. Bezüglich der Einzelheiten der Risikoanalyse, des Monitorings sowie der Dokumentation dieser Prozesse wird auf die entsprechende Passage zum Outsourcing unter Ziffer B.7. verwiesen.

B.3.1.6. Ermittlung und Bewertung sich abzeichnender Risiken / HDNA-individueller Stresstest

Die URCF überwacht auf Basis der genehmigten Risikotoleranzschwelle(n), ob das eingerichtete Risikolimit eingehalten wird.

Damit geht die Kontrolle der perspektivischen Risikotragfähigkeit des HDNA VVaG einher.

Dies wird ebenfalls im Hinblick auf sich abzeichnende Risiken durch Fortschreibung vorhandener Daten oder durch Szenarioanalysen innerhalb des ORSA-Prozesses bzw. innerhalb eines HDNA-individuellen Stresstests vorgenommen.

B.3.1.7. Berichterstattung über Risikoexponierungen

Die URCF weist den Vorstand aktiv auf Mängel bzw. Verbesserungspotentiale des Risikomanagementsystems hin. Sie hilft dem Vorstand fortlaufend, Mängel abzustellen und das Risikomanagementsystem weiterzuentwickeln.

Die URCF hält Berichtsverfahren und Prozesse vor, die gewährleisten, dass Informationen über die wesentlichen Risiken, denen der HDNA VVaG ausgesetzt ist, an den Vorstand des HDNA VVaG, die jeweiligen Verantwortlichen und ggf. die Innenrevision regelmäßig weitergegeben werden. Daneben ist eine Ad-hoc-Berichterstattung an diese Stellen eingerichtet.

Der Aufsichtsrat bzw. dessen Vorsitzender oder die Mitglieder des Prüfungsausschusses besitzen ein unmittelbares Auskunftsrecht gegenüber dem Mitarbeiter, der für die Risikomanagementfunktion verantwortlich ist.

Die jeweiligen Berichtspflichten sind in den schriftlichen Leitlinien der oben benannten wesentlichen Geschäftsbereiche verankert.

Grundlegend erfolgt die Berichterstattung anhand eines quartalsweisen Risikoberichts, der sich an den Vorstand wendet und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht wird. Der Risikobericht geht auf die wesentlichen Risikobereiche des HDNA VVaG in überschaubarer Form ein und stellt die Solvenzsituation inklusive einzelner wesentlicher Risikokennzahlen dar.

Dieser Berichtsturnus ist aufgrund des sich geschäftspolitisch und strategisch nur unwesentlich ändernden und damit sehr stabilen Geschäftsfeldes und des damit ebenfalls stabilen Risikoprofils angemessen und ausreichend.

Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils bzw. drohenden wesentlichen Änderungen erfolgt eine ad-hoc-Berichterstattung.

Bezüglich etwaiger Risikoexponierungen wird auf Ziff. C.6. (Informationen über die Risikoexponierungen des HDNA VVaG) verwiesen.

B.3.1.8. Einbindung der URCF

Die URCF wird an wesentlichen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstandes beteiligt. Das bedeutet, dass sie zumindest bei allen Entscheidungen, die in den Zuständigkeitsbereich der URCF fallen, beteiligt wird. Weiterhin wird ihre Beteiligung an Beschlüssen erforderlich, die grundlegende Auswirkungen auf das Risikoprofil des HDNA VVaG haben, beispielsweise im grundlegenden Planungsprozess der Kapitalanlage, bei wesentlichen Änderungen des zu gewährenden Deckungsschutzes oder der Gestaltung des grundlegenden Rückversicherungskonstrukts.

Hierdurch erhält die URCF die Gelegenheit, ihre Bewertung zu den anstehenden Entscheidungen abzugeben. Zu diesem Zweck wird der Beauftragte für das Risikomanagement über alle Tagesordnungspunkte der Sitzungen der erweiterten Geschäftsführung und Vorstandssitzung (EVG) mit ausreichend großem Zeitabstand vor den Terminen der Sitzung informiert. Er nimmt auch selbst an diesen Sitzungen teil, um etwaige Entwicklungen innerhalb der Sitzung direkt (ggf. beratend) begleiten zu können.

B.3.2. Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Informationen über das Verfahren, das der HDNA VVaG eingeführt hat, um seiner Verpflichtung zur Vornahme der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) nachzukommen, dessen Dokumentation, das Intervall der Durchführung und die auf dieser Basis stattfindende Interaktion zwischen dem Kapitalmanagement und dem Risikomanagement:

B.3.2.1 Beschreibung des Verfahrens, das der HDNA VVaG durchführt, um seiner Verpflichtung nachzukommen, im Rahmen seines Risikomanagementsystems einen ORSA vorzunehmen, einschließlich Angaben dazu, wie der ORSA in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des HDNA VVaG integriert wird

Beschreibung des ORSA-Verfahrens

Als Bestandteil des Governance-Systems und damit der Säule 2 von Solvency II führt der HDNA VVaG regelmäßig eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment [ORSA]) durch.

Dafür beurteilt er den unternehmenseigenen Kapitalbedarf – den so genannten Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) –, der im Planungszeitraum zur Absicherung der geschäftsbedingten materiellen Risiken benötigt wird. Diesen stellt er den anrechnungsfähigen Eigenmitteln gegenüber, die der HDNA VVaG zur Risikoabdeckung als geeignet erachtet.

Im ersten Schritt werden alle Risiken erfasst, denen der HDNA VVaG aufgrund seines Geschäfts ausgesetzt ist. Dazu gehören quantifizierbare, aber auch nicht bzw. schlecht quantifizierbare Risiken. Ferner werden auch Risiken einbezogen, die sich absehbar in einem langfristigen Zeitraum voraussichtlich manifestieren werden.

In einem zweiten Schritt wird untersucht, welchen Szenarien gegenüber sich das Risikoprofil (für welches die Ergebnisse aus dem ersten Schritt die Basis bilden) sensitiv verhält. Dies geschieht vornehmlich anhand von sog. Reverse-Tests.

Im dritten Schritt bestimmt der HDNA VVaG die Materialität der Risiken, da der Solvabilitätsbedarf nur für materielle Risiken zu beurteilen ist. Wird zum Beispiel das strategische Risiko des HDNA VVaG als nicht materiell eingestuft, so muss es bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs grundsätzlich nicht weiter betrachtet werden. Hierfür hat der HDNA VVaG Materialitätsgrenzen festgelegt.

Bezüglich des Solvabilitätsbedarfs müssen gegebenenfalls auch Risiken beurteilt werden, die nicht durch die Standardformel bewertet werden, wie zum Beispiel nicht quantifizierbare Risiken; dies jedoch nur, wenn diese auch als materiell eingestuft werden. Andersherum können Risiken, die in der Standardformel bewertet, aber nicht als materiell eingestuft werden, weggelassen werden.

Angaben dazu, wie der ORSA in die Organisationsstruktur und in die Entscheidungsprozesse des HDNA VVaG integriert wird

Der ORSA-Prozess wird zusammen mit der regulären Unternehmensplanung durchgeführt. Die Prognose für den HDNA VVaG findet hierbei nicht zur selben Zeit wie die Stichtagsbetrachtung statt.

Der Geschäftsplanungszeitraum des HDNA VVaG beträgt drei Jahre.

Unter diesen Annahmen führt der HDNA VVaG den ORSA-Prozess mit der Stichtagsbetrachtung so durch, dass die Ergebnisse spätestens bis zum 31.08. des Folgejahres validiert, mit der Versicherungsmathematischen Funktion abgestimmt, dokumentiert, beschlossen und an die Aufsicht berichtet werden können.

Im Anschluss werden diese Ergebnisse in die Unternehmensplanung, die im zweiten Halbjahr desselben Jahres durchgeführt wird, integriert, so dass die Erstellungen des Wirtschaftsplans, der Hochrechnung bzw. der Prognose, des Mittelfristplans und des Kapitalmanagementplans konsistent auf den Ergebnissen des ORSA-Prozesses aufsetzen können. Aktuell ist dies durch die statutorische

Sicht (z. B. HGB, VAG, Leitlinie 32 der EIOPA-Leitlinien) bestimmt. Eine Solvency-II-Sicht ist ebenfalls enthalten, und zwar auf Basis der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen (u. a. auf Grundlage der Solvabilitätsspanne, der Eigenmittel, des Ausgleichssaldos, des MCR und des SCR).

Unabhängig davon fällt die Volatilität des Kapitalbedarfs des HDNA VVaG im Verhältnis zu seiner Kapitalausstattung nur sehr gering aus.

Der Durchführungszeitraum des ORSA-Prozesses und der Zeitpunkt der Stichtagsbetrachtung können damit angemessen in die Unternehmenssteuerung integriert werden bzw. sind damit angemessen in die Unternehmenssteuerung integriert.

B.3.2.2. Erklärung darüber, in welchen Intervallen der ORSA überprüft und vom Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan gebilligt wird

Der ordentliche ORSA-Prozess wird unabhängig von zu „Ad-hoc-Maßnahmen“ zwingenden Ereignissen vorgenommen. Da ein ORSA-Prozess zumindest einmal jährlich durchzuführen ist, kann bei der verlangten regelmäßigen Durchführung des ORSA-Prozesses die Mindestfrequenz ebenfalls nur bei einmal pro Jahr liegen.

Der HDNA VVaG führt den ORSA-Prozess diesem Erfordernis entsprechend einmal jährlich durch. Diesem Intervall folgend wird auch der ORSA überprüft, und zwar im Rahmen der Überprüfung des Governance-Systems, und ebenso in diesem Rahmen durch den Vorstand gebilligt.

Der ORSA-Prozess selbst basiert in erster Linie auf den Daten, die im Rahmen der Umlageendabrechnung und des Geschäftsabschlusses des HDNA VVaG zum 31.12./01.01. eines jeden Geschäftsjahres aufgestellt und auch zur SCR- und MCR-Berechnung herangezogen werden.

Unabhängig hiervon wird ein ORSA-Prozess unverzüglich vorgenommen, wenn eine wesentliche Änderung im Risikoprofil des HDNA VVaG eingetreten ist, zum Beispiel, wenn sich eine deutliche Änderung des Kapitalbedarfs, der zur Absicherung der Risiken erforderlich ist, ergeben hat.

B.3.2.3. Erklärung darüber, wie der HDNA VVaG vor dem Hintergrund seines Risikoprofils seinen eigenen Solvabilitätsbedarf bestimmt und wie sich die Interaktion zwischen seinem Kapitalmanagement und seinem Risikomanagement gestaltet

Bestimmung des eigenen Solvabilitätsbedarfs (Gesamtsolvabilitätsbedarf – GSB)

In Bezug auf die Beurteilung des SCR ist eine Marktwertsicht als Bewertungsprinzip zugrunde zu legen.

Dieses Bewertungsprinzip wird seitens des HDNA VVaG auch in Bezug auf die Beurteilung des GSB verwendet. Dies bietet den Vorteil, die (restriktiven) Bedingungen, die bei einem Abweichen von diesen Bewertungsprinzipien erfüllt

werden müssen, nicht näher betrachten zu müssen. Vor allem aber wird durch die gleiche Bewertungsbasis eine bessere Vergleichbarkeit zwischen SCR und GSB hergestellt.

Daneben können hierdurch auch dieselben Methoden zur Bewertung verwendet werden.

Die Standardformel wird damit als Ausgangspunkt für die Beurteilung des GSB verwendet.

Hierbei wird grundsätzlich für alle Risiken, die von der Standardformel erfasst werden, auch die Struktur und die Parametrisierung der Standardformel verwendet. Diese Risiken werden durch die Standardformel angemessen bewertet, da die dort hinterlegten Annahmen ohne weiteres auf die Risiken des HDNA VVaG anwendbar sind, insbesondere ergeben sich beim Abgleich zwischen dem Risikoprofil des HDNA VVaG mit den Annahmen der Standardformel keine signifikanten Abweichungen.

Die Risiken, die nicht von der Standardformel erfasst werden, aber für das Risikoprofil des HDNA VVaG zu betrachten sind und in die Beurteilung des GSB einfließen, gehören zu der Gruppe, der schlecht oder kaum quantifizierbaren Risiken (vgl. Ziff. C.6. zu Operationellen Risiken, Reputationsrisiken und Strategierisiken).

Diese Risiken werden im Wege einer Expertenschätzung bewertet und innerhalb der Risikodarstellung qualitativ im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf den GSB des HDNA VVaG beschrieben. Sie werden keinem gesonderten Stresstest unterworfen.

Die Summe, der in Anlehnung an die Standardformel oder auf Basis von Expertenschätzungen bewerteten Risiken ergibt unter Berücksichtigung von Korrelationen und Diversifikationseffekten den GSB.

Der eigene GSB wird dann auf Basis der fortgeschriebenen Solvenzbilanz ermittelt und ebenfalls fortgeschrieben.

Da eine Änderung der geschäftspolitischen Ausrichtung des HDNA VVaG nicht geplant ist, ist mit einer Änderung des Risikoprofils des HDNA VVaG nicht zu rechnen. Für die Entwicklung des Solvabilitätsbedarfs werden daher dieselben Entwicklungsfaktoren wie beim SCR bzw. MCR angesetzt.

Gestaltung der Interaktion zwischen dem Kapitalmanagement und dem Risikomanagement

Zur Steuerung des Asset-Liability-Managements (ALM) werden fortlaufend alle wesentlichen Risiken, die sich aus den Vermögensanlagen und Verbindlichkeiten ergeben, sowie deren Ursachen und Wechselwirkungen identifiziert, erfasst und bewertet. Dies gilt auf der Aktivseite insbesondere für die Risiken aus dem Umlagesystem, und zwar den Umlagevorauszahlungen und der

Umlageendabrechnung, den Risiken aus der schwankenden Verzinsung, der Laufzeiten der Kapitalanlage und der Liquiditätssteuerung, die auf Tages-, Wochen-, Monats- und Jahresbasis erfolgt. Liquiditätsrisiken werden so vermieden.

Sämtliche Risiken werden angemessen identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert und berichtet. Zur Liquiditätssteuerung der Passivseite dienen kurz- und langfristige Prognosen, die fortlaufend angepasst werden. Zur Risikoanalyse dienen hier der unternehmensinterne bzw. -individuelle, quartalsweise bzw. jährlich (jährlich bezüglich der Werthaltigkeit der Forderungen aus latenten Steuern) durchgeführte Stresstest und die Bedeckung des Sicherungsvermögens.

Das Kapitalanlagerisiko fließt im Rahmen der Betrachtung des Marktrisikos in die quartalsweisen Risikoberichterstattung mit ein. Weiterhin erfolgt halbjährlich gesondert ein schriftlicher Bericht über das Risikomanagement des Kapitalanlagerisikos unter Einbeziehung der Marktwerte durch die Kaufmännische Verwaltung an den Finanzvorstand, das Gremium der erweiterten Geschäftsführung (EVG) und den Gesamtvorstand. Bei Entstehung hoher Risikopotentiale bei Wertpapieren und bei Investitionen in bestimmte Anlagearten entscheidet der Vorstand.

Das ALM wird einer monatlichen Soll-Ist-Analyse unterzogen; hieraus werden Anlageempfehlungen entwickelt und die Prozesse werden dokumentiert.

Die seitens des Risikomanagements durch den ALM-Prozess vorgegebenen Berechnungsmethoden geben den Rahmen für die zur Verfügung stehenden freien Mittel vor. Die Anlagetätigkeiten richten sich dann an den hierbei gefundenen Ergebnissen aus. So entsteht eine enge Interaktion zwischen dem Risikomanagement und dem Kapitalmanagement im Hinblick auf den Umfang von Anlagetätigkeiten in einzelne Produkte und in die Kapitalanlage insgesamt sowie die Dauer der jeweiligen Kapitalanlage bzw. der perspektivischen Gesamtzuschnitte des Portfolios.

B.4. Internes Kontrollsystem

B.4.1. Beschreibung des internen Kontrollsystems (IKS) des HDNA VVaG

Der HDNA VVaG besitzt ein IKS, welches die vom Vorstand eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen und damit den gesamten Geschäftsbetrieb umfasst, um die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Vorstandes im Hinblick auf die Sicherung und Wirksamkeit der Geschäftstätigkeit, zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung sowie zur Einhaltung der für den HDNA VVaG maßgeblichen rechtlichen Vorschriften gewährleistet. Auf allen Ebenen und in allen wesentlichen Prozessen sind hierfür Kontrollen sowie Überwachungs- und Steuerungsmechanismen implementiert.

Bei den implementierten IKS-Bestandteilen ist zwischen Kontrollmechanismen zu unterscheiden, die auf der Unternehmensebene und die auf der Prozessebene greifen.

Hier ist vorab nochmals auf den in den Ziffern A.1. und B.7. dargestellten Funktionsausgliederungsvertrag und die Outsourcing-Vereinbarung mit der HDN zu verweisen, die beide der Versicherungsaufsicht vorgelegt wurden und dort bekannt sind und im ersten Fall auch durch diese genehmigt wurde.

Grundsätzlich setzt sich das IKS des HDNA VVaG demnach aus einem internen Steuerungs- und einem internen Überwachungssystem zusammen.

Das gesamte IKS des HDNA VVaG schlägt bezüglich aller Bereiche, die von der HDN bzw. deren Mitarbeitenden erfüllt werden, auf diese durch und entfaltet dort gleichermaßen Wirkung. Der HDNA VVaG besitzt gegenüber der HDN alle erforderlichen Zugriffs- und Weisungsrechte, damit insbesondere datenschutzrechtliche und informationssicherheitstechnische Aspekte und alle versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie die umfassenden Compliance-Anforderungen erfüllt werden.

B.4.1.1. IKS auf der Unternehmensebene

Kontrollen, die bereichsübergreifende oder strategische Wirkung entfalten oder von Bedeutung für das Gesamtunternehmen sind, werden durch einen Kreis von Teilnehmern an der erweiterten Geschäftsführung (EVG-Kreis, vgl. oben) durchgeführt.

Hier ist das interne Steuerungssystem angesiedelt.

In diesem Rahmen wurde die Überprüfung aller Bestandteile des Governance-Systems als übergeordnete Prüfungsebene/-aufgabe auf das Gremium der erweiterten Geschäftsführung übertragen. Hier sind insbesondere, neben der Überprüfung der Geschäftsstrategie und der darauf gründenden Risikostrategie, die dem Vorstand im Austausch mit dem Risikomanagement-Beauftragten vorbehalten ist, die Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation und der Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen verortet.

Daneben sind auf der Unternehmensebene die Steuerung und Kontrolle von Vergütungs- und Anreizsystemen sowie die Ausgestaltung von Notfall- und Betriebsfortführungsplänen angesiedelt.

Die Überwachung der Gestaltung und Entwicklung neuer Produkte, das Aufnehmen einer neuen Versicherungssparte sowie die Gewinnung neuer Märkte (insbesondere auf einer neuen Produkt- bzw. Spartenebene oder im Ausland) liegen grundsätzlich ebenfalls auf der Unternehmensebene.

Der HDNA VVaG plant jedoch derzeit weder die Aufnahme einer neuen Versicherungssparte, die Entwicklung neuer Produkte noch die Gewinnung neuer (außerhalb Deutschlands liegender) Märkte.

B.4.1.2. IKS auf der Prozessebene

Auf der Ebene aller wesentlichen Prozesse bzw. aller Geschäftsabläufe, die mit wesentlichen Risiken behaftet sein können, wurden Überwachungs- und Kontrollmechanismen implementiert.

Die prozessinternen Kontrollen werden zum Teil IT-gestützt durchgeführt. Verantwortlich für die Einhaltung der Kontrollen sind alle prozessverantwortlichen Personen innerhalb der jeweiligen Bereiche, in aller Regel also die Bereichs- bzw. Geschäftsstellenleiter und deren Stellvertreter. Die Einhaltung der Prozesse selbst obliegt allen operativ tätig werdenden Mitarbeitenden.

Die Überwachungs- und Kontrollprozesse werden sowohl auf Unternehmensebene als auch bezüglich der wesentlichen Prozesse mit der Risikomanagementfunktion (inkl. IKT-Risikokontrollfunktion) und, soweit erforderlich, der Compliance-Funktion (inkl. TAX-Compliance), dem Datenschutz- oder dem Informationssicherheitsbeauftragten abgestimmt und aufgestellt.

In diesem Zusammenhang wurden für alle wesentlichen Prozesse innerhalb der Vertrags-, Rechts- und Stabsaufgaben, des Vertriebsbereichs, der gesamten Schadenbearbeitung, der Kaufmännischen Verwaltung sowie der EDV-/IT-Bereiche so genannte Schlüsselkontrollen eingeführt. Die Schlüsselkontrollen geben den Weg bzw. die einzelnen Schritte und die Art der Prüfung, die prozess- und kontrollverantwortlichen Personen, die Art der Dokumentation, die Zeitpunkte der Kontrollen und den Ort der Speicherung bzw. Ablage der Dokumentationen der Kontrollen samt deren Ergebnissen wieder.

Innerhalb des Gremiums der erweiterten Geschäftsführung (EVG) erfolgt eine Risikoabfrage bezüglich aller wesentlichen operativen Bereiche. Soweit sich Risiken realisiert haben sollten, werden diese innerhalb einer Verlustdatenbank aufgenommen. Die Aufnahme erfolgt jedoch nur bezüglich konkret festgestellter Risiken, die sich durch einen messbaren Schaden in wesentlicher Höhe realisiert haben. Andere Risiken, die Schäden im unwesentlichen Bereich nach sich ziehen oder ohne messbaren Schaden eingetreten sind oder mit deren Eintritt bislang nur perspektivisch zu rechnen ist, finden in der Verlustdatenbank keine Berücksichtigung. Diese Risiken werden jedoch durch die URCF nach Hinweis des Gremiums thematisiert. Soweit die Prüfung innerhalb des EVG unabhängig von der Wesentlichkeit des Risikoeintritts einen Handlungsbedarf ergibt, werden direkt Gegenmaßnahmen in die Wege geleitet.

Außerhalb der operativen Ebene findet eine prozessbezogene Überwachung bezüglich der Vereinbarkeit mit dem geltenden Recht und allen geltenden internen Regelungen durch die Compliance-Funktion statt (vgl. nachfolgend Ziffer B.4.2).

B.4.1.3. IKS auf der prozessunabhängigen Ebene

Als letzte prozessunabhängige Prüfungsinstanz schließt sich die Interne Revision an, die sämtliche, wesentlichen Bereiche im Nachgang kontrolliert, aufgefundene Mängel moniert und für eine entsprechende Abstellung vorhandener Mängel Sorge trägt.

B.4.2. Beschreibung, wie die Compliance-Funktion (CF) des HDNA VVaG umgesetzt wird

Aus der prinzipienbasierten Regulierung der Solvency II-Richtlinie folgt für den HDNA VVaG die weitreichende Freiheit im Hinblick darauf, wie er seine CF ausgestaltet. Der Rahmen für die individuelle Compliance-Organisation des HDNA VVaG wird durch die nationale Umsetzung im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und die verbindlichen Vorgaben der Delegierten Verordnung zur Solvency II-Richtlinie (DVO) gebildet.

Bei der Einrichtung hat sich der HDNA VVaG im Rahmen der Grundsätze des Proportionalitätsprinzips bewegt (Art. 41 Abs. 2 Solvency II-Richtlinie), wonach die Anforderungen an die organisatorischen Maßnahmen zur Erfüllung der CF von der Größe des Unternehmens und wesentlich von der Art und dem Umfang der Geschäftstätigkeit und das daraus resultierende Risikoprofil abhängen.

Der HDNA VVaG überwacht durch die CF die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen an das Unternehmen.

Für den HDNA VVaG wird ein internes Hinweisgebersystem unterhalten. Dieses steht auch allen Mitgliedern und Geschäftspartnern des HDNA VVaG sowie sonstigen Dritten offen.

Der HDNA VVaG gestaltet seine „Compliance-Politik“ durch den Erlass einer „Compliance-Leitlinie“, eines „Compliance-Handbuchs“ und eines „Compliance-Plans“.

Mit der Compliance-Leitlinie hat der HDNA VVaG eine übergeordnete Orientierungshilfe für alle Mitarbeitenden im Hinblick auf sensible Regelungsbereiche und das Verhalten im Falle von Compliance-Vorfällen sowie die Einhaltung der diesbezüglichen Regelungen erlassen.

Durch das Compliance-Handbuch werden alle Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Berichtspflichten innerhalb der CF festgelegt. Für den Bereich der Steuern geschieht dies gesondert durch das TAX-Compliance-Handbuch für den HDNA VVaG.

Als Hauptaufgaben übernimmt die CF insbesondere die Überwachung der Anforderungen an den HDNA VVaG (unter Zuhilfenahme des Hinweisgebersystems), die Beratung des Vorstandes im Hinblick auf die Vermeidung einer Non-Compliance, die Beobachtung und Analyse des

Geschäftsumfeldes (unter Zuhilfenahme des Rechts-Monitoring-Systems), die Risikokontrolle und die Compliance-Berichterstattung.

Die Compliance-Funktion ist beim HDNA VVaG in der Letztverantwortung zentral angelegt, wird direkt durch den Compliance-Beauftragten oder ggf. in Zusammenarbeit mit den Bereichsverantwortlichen, der TAX-Compliance-Funktion bzw. dem Vorstand wahrgenommen. Der HDNA VVaG hat sich dafür entschieden, von der Möglichkeit, die CF mit der URCF bündeln zu können, Gebrauch zu machen.

Die Letztverantwortung bezüglich der Organisation der Compliance-Funktion, der Compliance-Politik und der Durchführung der seitens der Compliance-Funktion zu erfüllenden Aufgaben liegt beim Vorstand des HDNA VVaG, wobei einem Vorstandsmitglied das Ressort Geschäftsorganisation mit dem Bestandteil der Compliance zugeordnet wurde.

Der Compliance-Plan beschreibt die nach der DVO geplanten Aktivitäten der CF unter Berücksichtigung aller relevanten Bereiche des HDNA VVaG. Der Plan basiert auf dem Anhang zum Compliance-Handbuch, in dem alle Bereiche auf ihnen innewohnende Compliance-Risiken untersucht und bewertet wurden. Für den Bereich der TAX-Compliance geschieht dies nochmals gesondert. Die Risikobewertung und der daraus resultierende Compliance-Plan werden turnusmäßig überprüft (einmal jährlich) und spätestens nach drei Jahren fortgeschrieben oder bei konkreten Vorfällen situationsabhängig direkt angepasst.

Darüber hinaus werden keine weiteren verbindlichen Konkretisierungen vorgegeben.

Die CF beachtet alle Anforderungen, die auch für die übrigen Schlüsselfunktionen maßgebend sind, wie zum Beispiel die Erfüllung ihrer Aufgaben in objektiver, fairer und unabhängiger Form.

B.5. Funktion der Internen Revision

B.5.1. Umsetzung

Die Interne Revision des HDNA VVaG steht in der Gesamtverantwortung des Vorstandes und ist eine Schlüsselfunktion im Unternehmen. Im Rahmen der Aufbauorganisation des HDNA VVaG gehört die Interne Revision zum Verantwortungsbereich von Herrn Maul. Herr Maul ist zugleich auch Ausgliederungsbeauftragter für die Innenrevision.

Die Interne Revision ist auf die Korthäuer & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft ausgelagert worden. Verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion Interne Revision ist Herr Dipl.-oec. WP, StB Achim Sollanek.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben wurde der Internen Revision ein jederzeitiges, vollständiges und uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht eingeräumt. Der jederzeitige, unverzügliche Zugang zu allen Räumlichkeiten und Unterlagen wird gewährleistet.

Weisungen und Beschlüsse des Vorstandes, die für die Interne Revision von Bedeutung sein können, werden dieser unverzüglich bekannt gegeben. Über wesentliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen wird die Interne Revision rechtzeitig informiert.

Alle Bereiche/Abteilungen des HDNA VVaG sind dazu verpflichtet, die Interne Revision über Unregelmäßigkeiten zu informieren. Dies gilt bereits bei Verdachtsmomenten.

Zielsetzung

Die Interne Revision übernimmt eine unabhängige Prüf- und Kontrollfunktion im Auftrag des Vorstandes des HDNA VVaG.

In ihrer Funktion als „dritte Linie der Verteidigung“ in einem dreigliedrigen internen Kontrollrahmenwerk nimmt die Interne Revision ihre unabhängige Kontrollfunktion über die vorgelagerten Verteidigungslinien wahr. In dieser Funktion betrachtet die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse und operativen Kontrollen der ersten Linie sowie der nachgelagerten Kontroll- und Überwachungsfunktionen der zweiten Linie, namentlich der Risikomanagementfunktion, der Compliance-Funktion und der Versicherungsmathematischen Funktion.

Ziel ist eine angemessene und wirtschaftliche Durchführung der Revisionsfunktion nach den geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen.

Aufgaben/Prüfungsfelder

Der HDNA VVaG verfügt über eine wirksame Interne Revision, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Die Prüfung erfolgt risikoorientiert und prozessbezogen sowie unter Beachtung des Grundsatzes der Proportionalität. Einzelheiten hierzu sind im Revisionshandbuch der Internen Revision geregelt.

Ferner umfasst die Revisionsprüfung das Aufzeigen geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung doloser Handlungen.

Berichterstattung

Die Interne Revision berichtet ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand.

In wesentlichen oder schwerwiegenden Ausnahmefällen ist eine unverzügliche Berichterstattung an den Gesamtvorstand festgelegt.

Die Interne Revision verfasst einen Gesamtbericht über sämtliche von ihr im Laufe des Geschäftsjahres durchgeführten Prüfungen und legt diesen dem Vorstand vor. Der Gesamtbericht informiert über festgestellte, mindestens wesentliche Mängel, deren Klassifizierung, die ergriffenen Maßnahmen sowie den Stand der Mängelbeseitigung.

Sonstiges

Der Ablauf einer Prüfung der Internen Revision des HDNA VVaG ist verbindlich im Revisionshandbuch festgelegt.

B.5.2. Unabhängigkeit

Die Interne Revision des HDNA VVaG erfüllt ihre Aufgaben objektiv und unabhängig. Dazu ist sie bei der Prüfungsdurchführung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Es besteht ein Direktionsrecht des Vorstandes zur Anordnung von zusätzlichen Prüfungen.

Die Unabhängigkeit der Internen Revision ist dadurch gewahrt, dass diese Tätigkeit auf eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgelagert wurde (s.o.). Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erbringt keine weiteren Dienstleistungen oder Tätigkeiten für den HDNA VVaG.

Außerhalb der eigentlichen Prüftätigkeit darf die Interne Revision über die Inanspruchnahme von Zuarbeit durch unternehmenseigene Mitarbeitende entscheiden. Unabhängig hiervon besteht immer eine eigenverantwortliche Überprüfungspflicht der Internen Revision.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion ist ein wesentlicher Bestandteil der internen Überwachung im Unternehmen. Im Rahmen der Aufbauorganisation gehört die Versicherungsmathematische Funktion unabhängig von anderen Arbeitsprozessen zum Verantwortungsbereich des Vorstandsmitgliedes Herrn Maul. Die Versicherungsmathematische Funktion wurde wie in den Vorjahren auch im abgeschlossenen Geschäftsjahr weiterhin an einen externen Dienstleister ausgegliedert (siehe Kapitel B.1. sowie B.7.).

Alle Arbeitsbereiche/Abteilungen des HDNA VVaG sind dazu verpflichtet, die VmF über für sie relevante Sachverhalte umgehend zu unterrichten. Dies betrifft insbesondere

- Satzungs- und Versicherungsbedingungsänderungen,

- Änderungen bei den Rückversicherungsvereinbarungen (im Zuge der Erneuerung oder unterjähriger wichtiger Änderungen der Verträge),
- wesentliche Veränderungen im Mitglieder- und Risikobestand und
- Änderungen in den Methoden, Modellen und Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Solvency II-Rückstellungen.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist der Versicherungsmathematischen Funktion ein jederzeitiges Informationsrecht eingeräumt worden.

B.7. Outsourcing

Der HDNA VVaG ist im Jahre 1995 als mitarbeiterleere Gesellschaft gegründet worden. Vor diesem Hintergrund zeichnet sich die Outsourcing-Politik des HDNA VVaG dadurch aus, dass er grundsätzlich sämtliche Tätigkeiten des Versicherungsbetriebs auf andere Dienstleister überträgt.

Mit Ausnahme von zwei Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Compliance) werden sämtliche wichtige Versicherungstätigkeiten durch beauftragte Dienstleister übernommen. Im Wesentlichen sind hierbei der Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen (HDN), auf die die Gründung des HDNA VVaG zurückzuführen ist, Tätigkeiten des Versicherungsbetriebs übertragen worden. Diese ist ein nichtrechtsfähiger Verein, in dem sich Verkehrs- und Versorgungsunternehmen, an denen die öffentliche Hand mindestens zu 50 % beteiligt ist, zu einem Haftpflichtschadenausgleich zusammengeschlossen haben. Sämtliche Dienstleister des HDNA VVaG sind im deutschen Rechtsraum ansässig.

B.8. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

C. Risikoprofil

Das Risikomanagementsystem des HDNA VVaG betrachtet die Risikolage des Unternehmens in Bezug auf alle Risiken, denen der HDNA VVaG tatsächlich ausgesetzt ist und denen der HDNA VVaG möglicherweise ausgesetzt sein könnte. Hierzu wurde ein Risikokatalog aufgestellt. Im Risikokatalog des Risikohandbuchs des HDNA VVaG sowie in der Risikoinventur (innerhalb des Programms zur Berechnung von Säule I und ORSA) finden sich alle Risiken, die für den HDNA VVaG identifiziert werden konnten (tatsächlich wie – perspektivisch – fiktiv). In diesem Rahmen werden alle Risiken bewertet, analysiert und zusammengeführt. Hierbei werden die Risiken ohne risikomindernde Maßnahmen und inkl. aller risikomindernden Maßnahmen aggregiert.

Auf dieser Basis können qualitative und quantitative Informationen über das Risikoprofil des HDNA VVaG, aufgeschlüsselt nach den folgenden Risikokategorien, gemacht werden.

Die Risikoinventur des HDNA VVaG gestaltet sich zum Berichtszeitpunkt unverändert im Verhältnis zum letzten Berichtsjahr wie folgt:

➤ Versicherungstechnisches Risiko

Das Versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt.

Beim HDNA VVaG werden unter dem Versicherungstechnischen Risiko folgende Untermodule betrachtet und bewertet:

Prämien-/Tarifrisiko	unwesentlich*
Reserverisiko	wesentlich
Bestandsveränderungs-/Stornorisiko	unwesentlich*
Groß-, Kumul- oder Katastrophenschadenrisiko	wesentlich

*bzw. nicht vorhanden

Die Ergebnisse dieser Bewertungen entsprechen denen des letzten Berichtsjahres, wesentliche Abweichungen sind nicht zu verzeichnen.

➤ Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, welches sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Beim HDNA VVaG werden unter dem Marktrisiko folgende Untermodule betrachtet und bewertet:

Zinsänderungsrisiko	wesentlich
Aktienrisiko	unwesentlich
Währungs-/Wechselkursrisiko	unwesentlich*
Konzentrationsrisiko	wesentlich
Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten	unwesentlich*
Immobilienrisiko	unwesentlich*
Spread-Risiko	wesentlich

*bzw. nicht vorhanden

Die Ergebnisse dieser Bewertungen entsprechen denen des letzten Berichtsjahres, wesentliche Abweichungen sind nicht zu verzeichnen.

➤ Kreditrisiko / Ausfallrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern ergibt, gegenüber denen die Versicherungsunternehmen Forderungen haben, und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisiko-konzentrationen auftritt.

Beim HDNA VVaG werden unter dem Kredit-/Ausfallrisiko folgende Untermodule betrachtet und bewertet:

Risiko aus der Rückversicherung	unwesentlich
Risiko aus dem Forderungsausfall gegenüber Mitgliedern	unwesentlich
Kredit-(Bonitäts-)Risiko Banken	unwesentlich

Die Ergebnisse dieser Bewertungen entsprechen denen des letzten Berichtsjahres, wesentliche Abweichungen sind nicht zu verzeichnen.

➤ Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Liquiditätsrisiko	unwesentlich
-------------------	--------------

Das Ergebnis dieser Bewertung entspricht dem des letzten Berichtsjahres, wesentliche Abweichungen sind nicht zu verzeichnen.

➤ Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Das Operationelle Risiko setzt sich aus den folgenden Risiken zusammen:

Personalrisiken	unwesentlich
Prozessrisiken	unwesentlich
Externe Risiken	unwesentlich
IT-Risiken	unwesentlich
Rechtsrisiken	Unwesentlich
Operationelles Risiko in Summe	Wesentlich

Das Ergebnis dieser Bewertung entspricht dem des letzten Berichtsjahres, wesentliche Abweichungen sind nicht zu verzeichnen.

➤ Andere wesentliche Risiken

Bei diesen Risiken kommen beim HDNA VVaG das Strategierisiko, das Reputationsrisiko und das Inflationsrisiko in Betracht.

Als wesentlich im Sinne der definierten Materialitätsgrenzen haben sich diese Risiken jedoch im Berichtsjahr nicht gezeigt, auch nicht in Summe.

Die Ergebnisse dieser Bewertungen entsprechen im Wesentlichen denen des letzten Berichtsjahres, eine Abweichung nicht zu verzeichnen.

Unabhängig hiervon werden seitens des HDNA VVaG weiterhin folgende Risiken permanent überwacht und gesteuert:

➤ Strategisches Risiko

Strategisches Risiko	unwesentlich
----------------------	--------------

Das Ergebnis dieser Bewertung entspricht dem des letzten Berichtsjahres, wesentliche Abweichungen sind nicht zu verzeichnen.

➤ Reputationsrisiko

Reputationsrisiko	unwesentlich
-------------------	--------------

Das Ergebnis dieser Bewertung entspricht dem des letzten Berichtsjahres, wesentliche Abweichungen sind nicht zu verzeichnen.

Grundsätzliche Bewertungsprinzipien des HDNA VVaG

Für die Beurteilung der Kapitalanforderungen unter aufsichtsrechtlicher Sicht sind die Solvency-II-Bewertungsprinzipien einzuhalten. In Bezug auf die Beurteilung des SCR legt der HDNA VVaG damit eine Marktwertsicht als Bewertungsprinzip zugrunde.

Dieses Bewertungsprinzip wird seitens des HDNA VVaG auch in Bezug auf die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB) im Zuge des ORSA-Prozesses verwendet. Es bietet den Vorteil, die (restriktiven) Bedingungen, die bei einem Abweichen von diesen Bewertungsprinzipien erfüllt werden müssen, nicht näher betrachten zu müssen. Vor allem aber wird durch die gleiche Bewertungsbasis eine bessere Vergleichbarkeit zwischen SCR und GSB hergestellt.

Daneben können hierdurch auch dieselben Methoden zur Bewertung verwendet werden.

Die Standardformel wird als Ausgangspunkt für die Beurteilung des GSB verwendet.

Hierbei wird grundsätzlich für alle Risiken, die von der Standardformel erfasst werden, auch die Struktur und die Parametrisierung der Standardformel verwendet.

Ebenso werden die Modelle der Standardformel mit den darin enthaltenen Annahmen verwendet. Die Risiken werden durch die Standardformel angemessen bewertet, da die dort hinterlegten Annahmen ohne weiteres auf die Risiken des HDNA VVaG anwendbar sind; insbesondere ergeben sich beim Abgleich zwischen dem Risikoprofil des HDNA VVaG mit den Annahmen der Standardformel keine signifikanten Abweichungen.

Die Risiken, die nicht von der Standardformel erfasst werden, aber für das Risikoprofil des HDNA VVaG zu betrachten sind und in die Beurteilung des GSB einfließen, gehören zu der Gruppe, der schlecht oder kaum quantifizierbaren Risiken (Operationelle Risiken, Reputationsrisiken und Strategierisiken).

Diese Risiken werden im Hinblick auf die maximale Schadenhöhe auf der Basis einer Expertenschätzung oder durch einen pauschalierten Ansatz (z. B. 3% der Bruttoumlagen) bewertet und innerhalb der Risikodarstellung qualitativ im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf den GSB des HDNA VVaG beschrieben. Sie werden hierbei durch einen unternehmensindividuellen Stress in Form eines unternehmensindividuell ermittelten Stressfaktors oder, wenn dies nicht mit angemessenem Aufwand möglich ist, im Wege einer pessimistischen Schätzung im Hinblick auf die Schadenhöhe und die Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und generell zusätzlich mit einem Risiko-Puffer versehen.

Die einzelnen Stresstests und Sensitivitätsanalysen basieren auf den zuletzt durchgeführten ORSA-Berechnungen für den Stichtag 31.12.2024 bzw. 01.01.2025.

Als Betrachtungsgrundlage dient den unternehmensindividuellen Stresstests des HDNA VVaG auch die Solvenzbilanz (Marktwertbilanz). Die Stresstests untersuchen die Auswirkungen bestimmter Stressszenarien auf die Bedeckung des SCR, MCR und des GSB mit den im entsprechenden Szenario noch zur Verfügung stehenden Eigenmitteln. Hierdurch soll eine konsistente Betrachtungsweise innerhalb des HDNA VVaG gewährleistet werden.

Bezüglich der strategischen Handhabung, der Ziele und zum Teil des Meldeverfahrens im Hinblick auf die einzelnen Risikokategorien wird auf die Ausführungen unter Ziffer B.3.1.3 verwiesen.

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Prämien-/Tarifrisiko

Das versicherungstechnische Risiko wird beim HDNA VVaG in großen Teilen bereits durch die Wahl der Rechtsform als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und das dargestellte Umlagesystem vermieden (vgl. unter Ziffer A.1. und unter E.2.1. zum Versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben).

Das Umlagesystem gebietet es bzw. schließt systembedingt aus, Mitglieder (bzw. Versicherungsnehmer) unter Schadenbedarf zu versichern.

Der HDNA VVaG besitzt keine Gewinnerzielungsabsicht, was als Vereinsziel auch satzungstechnisch verankert ist.

Da im Umlagesystem keine Prämien kalkuliert werden, wird auch systembedingt grundsätzlich keine Kalkulation dahingehend erfolgen, dass mehr als auskömmliche Prämien, die Gewinne generieren würden, einkalkuliert werden, soweit dies nicht zur Steigerung der zu bedeckungszwecken anrechnungsfähigen Eigenmitteln zwecks Erhalts einer auskömmlichen Risikobedeckung des SCR, MCR bzw. GSB erforderlich ist.

Dieser Grundannahme bzw. dem Geschäftsmodell des HDNA VVaG folgend gibt es keine Risiken aus einer fehlerhaften Tarifikalkulation oder unzureichenden Prämienanpassungen.

Ein gesonderter diesbezüglicher Stresstest oder diesbezügliche Sensitivitätsanalysen werden dementsprechend ebenfalls nicht durchgeführt (da der Ausgangswert vor Schock – auch nach der Standardformel – null ist).

Ein nach Artikel 260 Abs. 2 DVO zu berechnender Gesamtbetrag aufgrund erwarteter Gewinne aus künftigen Prämien liegt daher ebenfalls nicht vor.

Bestandsveränderungs-/Stornorisiko

Das Stornorisiko bezeichnet grundsätzlich die Unsicherheit des Fortbestehens von Erstversicherungsverträgen bzw. das Risikopotenzial eines signifikanten Rückgangs der Einnahmen aus profitablen Verträgen.

Bei der Betrachtung des Stornorisikos in der Standardformel entspricht dies bei einem Erstversicherer dem Eigenkapitalverlust aus einer Kombination von zwei Schockszenarien. Szenario A bezieht sich auf die Erstversicherungsverträge. Es spiegelt 40 % der Versicherungsverträge wider, bei denen sich – im Falle der Stornierung – der Best Estimate erhöhen würde. Szenario B bezieht sich ausschließlich auf die aktive Rückversicherung.

Der HDNA VVaG kalkuliert jedoch keine Prämien (auch nicht im Bereich der aktiven Rückversicherung, die der HDNA VVaG nicht betreibt) und besitzt daher kein Prämien- und Tarifrisko. Folglich besitzt der HDNA VVaG kein Stornorisiko, das negativ in die Berechnung des Best Estimate einfließen könnte. Bereits nach dem Standardansatz belaufen sich dementsprechend die Werte im Szenario A und im Szenario B für den HDNA VVaG auf null.

Im Hinblick auf die Stornierung von Versicherungsverträgen bzw. im Falle des HDNA VVaG des Widerrufs von Mitgliedschaften besitzt der HDNA VVaG in diesem Zusammenhang allenfalls ein Bestandsveränderungsrisiko.

Nur Unternehmen, die eine entsprechend gute Schadenquote aufweisen, können grundsätzlich Mitglied beim HDNA VVaG werden. Von Mitgliedern, die die Mitgliedergemeinschaft in Erwartung einer gleichbleibend, überdurchschnittlich hohen Schadenquote belasten würden, sind entsprechende Umlagevorauszuschläge zu erheben, durch welche eine Belastung der anderen Mitglieder vermieden und eine auskömmliche Liquidität für das laufende Geschäftsjahr geschaffen wird.

Daneben werden in der fast ausschließlichen bzw. sehr deutlich überwiegenden Zahl homogene Risiken aus dem Bereich der Fahrzeughaftpflicht und Fahrzeugversicherung aufgenommen. Diese Bündelung von homogenen Risiken trägt zur besseren Kalkulierbarkeit des Schadenpotenzials der versicherten Risiken bei. Soweit hiervon abweichende Risiken versichert werden sollen, erfolgt dies regelmäßig erst nach eingehender Prüfung und ausdrücklicher Zustimmung durch den HDNA VVaG.

Der Mitgliederbestand des HDNA VVaG ist sehr stabil. Versicherungsverhältnisse sind beim HDNA VVaG durch die übergeordnete Mitgliedschaft und die mehrjährig wirkende Struktur des Umlagesystems auf eine langfristige Geschäftsbeziehung ausgelegt. Dies ist den Mitgliedern des HDNA VVaG vor Aufnahme der Mitgliedschaft verdeutlicht worden und diesen daher auch bewusst. Mitgliedsaustritte werden durch Mitgliedszugänge in aller Regel zumindest kompensiert.

Unabhängig davon, ob Versicherungsverträge oder Mitgliedschaften storniert oder aus dem Bestand gekündigt werden, erfolgt aufgrund des Umlagesystems eine Umverteilung der bestehenden Verbindlichkeiten auf die vorhandenen Mitglieder. Darüber hinaus haben ausgeschiedene Mitglieder für einen Betrachtungszeitraum von bis zu fünf Jahren nach ihrem Ausscheiden aus dem HDNA VVaG bei überdurchschnittlichen Schadenverläufen Nachverpflichtungen zu erfüllen.

Im Ergebnis besitzt der HDNA VVaG daher kein Storno- bzw. Bestandsveränderungsrisiko. Eine Auswirkung auf sein SCR besteht daher im Grunde nicht.

Etwaige zu erfüllende Nachverpflichtungen von ausgeschiedenen Mitgliedern werden beim HDNA VVaG daher allenfalls unter dem Ausfallrisiko betrachtet.

Gleichwohl wird das Stornorisiko als Bestandsveränderungsrisiko allgemein zur Betrachtung des GSB mit dem oben erwähnten Risiko-Puffer, hier mit einem Risikokapital von rund 613 TEUR belegt, um anderweitige Auswirkungen von Stornierungen, z. B. in Form von steigendem Bearbeitungsaufwand, aufzufangen.

Ein gesonderter Stresstest wird bezüglich des Storno-/ Bestandsveränderungsrisikos aber nicht durchgeführt. Ebenso werden keine diesbezüglichen Sensitivitätsanalysen durchgeführt, da der Ausgangswert vor Schock – auch nach der Standardformel – null ist.

Der Risikopuffer für das Stornorisiko als Bestandsveränderungsrisiko in Höhe von rund 613 TEUR betrifft ca. 2,7% der anrechnungsfähigen Eigenmittel bzw. macht 4,7 Prozentpunkte der Solvenzkapitalanforderung aus.

Groß-, Kumul- oder Katastrophenschadenrisiko

Weiter werden im Bereich der versicherungstechnischen Risiken insbesondere das Risiko aus Groß-, Kumul- und Katastrophenschäden durch das Umlagesystem kompensiert oder zumindest abgedeckt, da spätestens mit der Umlageendabrechnung für ein abgeschlossenes Geschäftsjahr alle erforderlichen Mittel für die Absicherung des gesamten Schadenaufwands durch die Mitglieder bereitgestellt werden.

Unabhängig vom „heilenden“ Wirksystem der Umlage, werden die Werte der zu erwartenden Schadenhäufigkeit und Schadenhöhe auf Basis der Schadenhistorie für die Folgejahre (drei Jahre) fortgeschrieben.

Hauptsächlich erfolgt hier die Risikominderung jedoch durch ein passendes Rückversicherungskonzept (vgl. oben unter Ziffer A.2.3.).

Neben dem Transfer des Risikos wird das Risiko aber auch gemindert, indem besonders exponierte Risiken nicht gezeichnet werden oder bestimmte Risiken mit einem deckungstechnischen, monetären Limit versehen werden (z. B.

Flughafenverkehre, bei denen die Deckungssumme auf 20.000 TEUR begrenzt wird).

Insbesondere das Risiko von Kumulschäden wird der Höhe nach durch die regelmäßige Vereinbarung von Selbsthalten in der Kaskoversicherung begrenzt.

Die im Rahmen des ORSA-Prozesses diesbezüglich durchgeführten Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen, die zugrundeliegenden Annahmen sowie Auswirkungen auf die Risikokapitalanforderungen und die SCR-Bedeckungsquote zeigt die folgende Tabelle:

Szenario und Annahmen	Auswirkung auf das SCR in TEUR	Auswirkung auf die SCR-Bedeckungsquote in Prozentpunkten
<p>Schadeneintritt in Höhe oder über der Höhe der Rückversicherungs-Prioritäten im Bereich Kfz-Haftpflicht und allgemeine Haftpflicht: Bei Schadenfall \geq 5 Mio. EUR, bei einer RV-Priorität von 5 Mio. EUR und unter Einrechnung der risikomindernden Wirkung eines flankierenden Jahresüberschaden-Rückversicherungsvertrags bei identischem Versicherungsbestand und gleichbleibender Zahl an Frequenzschäden unterhalb der RV-Priorität.</p> <p>Szenario Man Made Risiko Haftpflicht: Kfz-Haftpflicht / allgemeine Haftpflicht bei höherer Wiederkehrperiode von 2 Schadenfällen in 5 Jahren (Eintrittswahrscheinlichkeit von einem Schadenfall im Jahr = 40%).</p>	-0*	-0*
<p>*Die risikomindernde Wirkung des Rückversicherungskonstrukts ist in diesem Szenario so groß, dass die Stressung keine negative Auswirkung auf die Eigenmittel zeigt</p>		
<p>Schadeneintritt in Höhe oder über der Höhe der Rückversicherungs-Prioritäten im Bereich Kasko bei Großschadenfall durch Feuer und Explosion: Schadenfall \geq 0,8 Mio. EUR, bei einer RV-Priorität von 0,8 Mio. EUR und unter Einrechnung der risikomindernden Wirkung eines Kasko-Stop-Loss-Rückversicherungsvertrags bei identischem Versicherungsbestand und gleichbleibender Zahl an Frequenzschäden unterhalb der RV-Priorität.</p> <p>Szenario Man Made Risiko Feuer/Explosion Kasko: Fahrzeugversicherung (Großschadenfall durch Feuer oder Explosion) bei höherer</p>	-188	-1,5

Wiederkehrperiode von 2 Fällen in 4 Jahren (Eintrittswahrscheinlichkeit von 2 Schadenfällen = 25%).		
Schadeneintritt im Kaskobereich Naturkatastrophen unter Einrechnung der risikomindernden Wirkung eines Kasko-Stop-Loss-Rückversicherungsvertrags und unter Berücksichtigung der Risikofaktoren von Klimaänderungsrisiken.		
<p>➤ Szenario Naturkatastrophen Sturm Kasko inkl. Klimaänderungsrisiko: Großschadeneintritt bei Naturkatastrophe durch Sturm bei identischen Modellannahmen und identischem Versicherungsbestand (Zeitwerten je PLZ-Gebiet) und bei einer Eintrittswahrscheinlichkeit (Relativitätsfaktor je PLZ-Gebiet mal Marktfaktor je Naturkatastrophenart) die Summe der drei PLZ-Gebiete mit den höchsten Schadenerwartungswerten.</p>	-77	-0,6
<p>➤ Szenario Naturkatastrophen Überschwemmung Kasko inkl. Klimaänderungsrisiko: Großschadeneintritt bei Naturkatastrophe durch Überschwemmung bei identischen Modellannahmen und identischem Versicherungsbestand (Zeitwerten je PLZ-Gebiet) und bei einer Eintrittswahrscheinlichkeit (Relativitätsfaktor je PLZ-Gebiet mal Marktfaktor je Naturkatastrophenart) die Summe der drei PLZ-Gebiete mit den höchsten Schadenerwartungswerten.</p>	-1.233	-9,5
<p>➤ Szenario Naturkatastrophen Hagel Kasko inkl. Klimaänderungsrisiko: Großschadeneintritt bei Naturkatastrophe durch Hagel bei identischen Modellannahmen und identischem Versicherungsbestand (Zeitwerten je PLZ-Gebiet) und bei einer Eintrittswahrscheinlichkeit (Relativitätsfaktor je PLZ-Gebiet mal Marktfaktor je Naturkatastrophenart) die Summe der drei PLZ-Gebiete mit den höchsten Schadenerwartungswerten.</p>	-569	-4,4

➤ Szenario Naturkatastrophen Erdbeben Kasko inkl. Klimaänderungsrisiko: Großschadeneintritt bei Naturkatastrophe durch Erdbeben bei identischen Modellannahmen und identischem Versicherungsbestand (Zeitwerten je PLZ-Gebiet) und bei einer Eintrittswahrscheinlichkeit (Relativitätsfaktor je PLZ-Gebiet mal Marktfaktor je Naturkatastrophenart) die Summe der drei PLZ-Gebiete mit den höchsten Schadenerwartungswerten.	-291	-2,2
Sensitivitätsanalyse (Szenario und Annahmen)		

Zur Beurteilung der Sensitivität der Risiken wurde zusätzlich ein Reverse-Stresstest durchgeführt. Hierbei wurde der Umfang, in welchem sich Katastrophenschäden ereignen müssen, bei sonst unveränderten Annahmen und unveränderten Ausprägungen der anderen Risiken sowie unter Beachtung der Diversifikation, um zu einer SCR-Quote von 100 % zu führen, ermittelt.

Da der Maximalschaden für den HDNA VVaG immer bei der jeweilig greifenden RV-Priorität liegen würde, wurde nicht die Höhe der Schäden vergrößert, sondern die Veränderung der Eintrittswahrscheinlichkeit betrachtet, die zu einer SCR-Quote von 100% führen würde.

Im Ergebnis würde dies einen Anstieg der Eintrittswahrscheinlichkeiten in den Szenarien wie folgt erfordern:

- Szenario **Man Made Risiko Haftpflicht:** 571% bzw. mehr als 5 Fälle in einem Unfalljahr bis zur Priorität des Rückversicherungsschutzes
- Szenario **Man Made Risiko Feuer/Explosion:** 5.318% bzw. mehr als 53 Fälle pro Unfalljahr
- Szenario **Naturkatastrophen Sturm Kasko inkl. Klimaänderungsrisiko bei +1,5°C:** 12.988% bzw. mehr als 129 Fälle pro Unfalljahr
- Szenario **Naturkatastrophen Überschwemmung Kasko inkl. Klimaänderungsrisiko bei 1,5°C:** 815% bzw. mehr als 8 Fälle pro Unfalljahr
- Szenario **Naturkatastrophen Hagel Kasko inkl. Klimaänderungsrisiko bei 1,5°C:** 1.764% bzw. mehr als 17 Fälle pro Unfalljahr
- Szenario **Naturkatastrophen Erdbeben Kasko inkl. Klimaänderungsrisiko bei 1,5°C:** 3.444% bzw. mehr als 34 Fälle pro Unfalljahr.

Die Anhebung der Eintrittswahrscheinlichkeiten auf derartige Sätze zeigt, dass sich diese Risiken im Bereich der rückgedeckten Haftpflicht- und Fahrzeugfeuerrisiken nicht sensitiv auf das SCR des HDNA VVaG auswirken.

Insbesondere der Vergleich zwischen den Naturkatastrophenrisiken Kasko ohne Klimaänderungsszenarien und inklusive Klimaänderungsszenarien zeigt, dass das SCR des HDNA VVaG auf Klimaänderungsrisiken in dem diesbezüglichen allein als materiell unterstellten Bereich der Naturkatastrophenrisiken Kasko nicht sensitiv reagiert.

Reserve-/Rückstellungsrisiko

Bei der Berechnung der Rückstellungen werden alle aufsichtsrechtlichen Erfordernisse durch die Versicherungsmathematische Funktion und durch den zuständigen Aktuar wahrgenommen und erfüllt. Die Reserven werden hierbei anhand des besten Schätzwertes durch das Chain-Ladder-Verfahren mit vollständigen, d. h. nicht abgeschnittenen Zahlungsdreiecken, ermittelt. Es wird also die gesamte Datenhistorie des HDNA VVaG seit seiner Gründung verwendet.

Zusätzlich werden Großschäden mit einem Aufwand über 500 TEUR nicht in die Zahlungsdreiecke aufgenommen, sondern separat konkret betrachtet. Hierzu erfolgten Analysen und Auswertungen zur Abwicklung der Großschäden im eigenen Bestand sowie im Bestand der HDN. Grundsätzlich zeigten sich im Mittel bei historischen Referenzfällen zu den aktuell offenen Großschäden spätere Abwicklungsgewinne bis zum Zeitpunkt der Schließung. Aufgrund des im abgelaufenen Geschäftsjahr gegenläufig beobachteten Abwicklungsergebnisses wird in Abstimmung mit den Wirtschaftsprüfern der bisherige handelsrechtliche Wertansatz der Großschäden vorerst jedoch beibehalten.

Durch diese Kombination wird der gesamte Reservebedarf höchst realistisch abgebildet.

Die Umlageendabrechnungen werden für alle Mitglieder bezüglich der gesamten Berechnung der Schadenrückstellungen, sowohl bezüglich der den Berechnungen zugrunde liegenden Werte als auch die Arten der Berechnungen, dokumentiert und damit für alle Mitglieder transparent und nachvollziehbar gemacht.

Die solvenztechnischen Rückstellungen und deren Berechnungen werden ebenfalls dokumentiert. Soweit erforderlich, werden diese im Hinblick auf HUK-Rentenrückstellungen seitens des verantwortlichen Aktuars geprüft sowie freigegeben und nochmals durch den zuständigen Wirtschaftsprüfer kontrolliert.

Die Berechnungen erfolgen damit im Zusammenspiel zwischen der Schadenabteilung, der Kaufmännischen Verwaltung und der Versicherungsmathematischen Funktion. Soweit es bei der Berechnung Probleme geben sollte, werden diese direkt an die Bereichsleitung der Kaufmännischen Verwaltung berichtet. Einzelprobleme oder Probleme nicht wesentlicher Art werden von dort einer Lösung zugeführt, wesentliche Fehler werden über das

Gremium der erweiterten Geschäftsführung (EVG) oder direkt durch den Vorstand einer Lösung zugeführt.

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2023 auf ein historisch hohes Niveau gestiegenen Inflation wurden im vorletzten Berichtsjahr Überinflationseffekte bei der Berechnung der Reserven für laufende, noch nicht abgewickelte Schadenfälle und Spätschäden durch zusätzliche Inflationszuschläge berücksichtigt. Die Schätzungen inklusive dieser Zuschläge wurden im Vorberichtsjahr analysiert, mit dem Ergebnis, dass die realisierten Auszahlungen im Jahr 2024 trotz der berücksichtigten Überinflationzuschläge in den Bereichen Kraftfahrthaftpflicht (KH) und Vollkasko (VK) deutlich unterschätzt wurden. Aufgrund der sich abzeichnenden Trends insbesondere in den Bereichen KH und VK wurde eine Anpassung der Abwicklungsfaktoren im ersten Folgejahr (nur) in den Bereichen KH und VK vorgenommen, wodurch eine erhöhte Inflation bereits bei der systemimmanenten Reserveberechnung Berücksichtigung findet und daher auf das Ansetzen weiterer (Über-)Inflationszuschläge wie in 2023 verzichtet wird. Dieses Verfahren wurde auch für das aktuelle Berichtsjahr wieder angewandt. Die sich hieraus ergebenden Effekte betragen diskontiert insgesamt 2.572 TEUR (undiskontiert insgesamt 2.613 TEUR).

Bezüglich der Einzelheiten der Berechnung und der Auswirkungen auf die Eigenmittel des HDNA VVaG wird insbesondere auf die Ziffer D.2 verwiesen.

Die im Rahmen des ORSA-Prozesses diesbezüglich durchgeführten Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen, die zugrundeliegenden Annahmen sowie Auswirkungen auf die Risikokapitalanforderungen und die SCR-Bedeckungsquote zeigt die folgende Tabelle (bezüglich der detaillierten Modellannahmen wird auf Ziffer D.2.5. des Berichtes verwiesen):

Szenario und Annahmen	Auswirkung auf das SCR in TEUR	Auswirkung auf die SCR-Bedeckungsquote in Prozentpunkten
<u>Szenario Haftpflicht > 0,5 Mio. EUR:</u> Bei identischen Annahmen, doppelter Ansatz der Reserven der nicht im Chain-Ladder-Verfahren berücksichtigten Groß-Schäden in Kfz-Haftpflicht und Haftpflicht allgemein ab 0,5 Mio. EUR Schadenaufwand bezüglich der maximalen Schadenhöhen unter Beibehaltung der nach dem Standardansatz vorgegeben Eintrittswahrscheinlichkeit von 9%.	-1.753	-13,5
<u>Szenario Kfz-Haftpflicht < 0,5 Mio. EUR:</u> Bei unveränderten Annahmen der im Chain-Ladder-Verfahren berücksichtigten Schäden unter 0,5 Mio. EUR dreifacher Ansatz der ermittelten Reservebeträge für Kfz-Haftpflicht jeweils unter		

Beibehaltung der nach dem Standardansatz vorgegeben Eintrittswahrscheinlichkeit von 9% und unter Berücksichtigung einer Überinflation.	-2.842	-21,9
<u>Szenario Kasko:</u> Bei unveränderten Annahmen der im Chain-Ladder-Verfahren berücksichtigten Schäden unter 0,5 Mio. EUR dreifacher Ansatz der ermittelten Reservebeträge für Kasko unter Beibehaltung der nach dem Standardansatz vorgegeben Eintrittswahrscheinlichkeit von 8% und unter Berücksichtigung einer Überinflation.	-345	-2,7
Sensitivitätsanalyse (Szenario und Annahmen)		

Zur Beurteilung der Sensitivität der Risiken wurden zusätzliche Reverse-Stressteste durchgeführt. Hierbei wurde der Umfang, in welchem sich Reserve-/Rückstellungsrisiken in Gesamthöhe realisieren müssen, bei sonst unveränderten Annahmen und unveränderten Ausprägungen der anderen Risiken sowie unter Beachtung der Diversifikation, um zu einer SCR-Quote von 100 % zu führen, ermittelt.

Die Eintrittswahrscheinlichkeiten der Maximalschäden müssten wie folgt steigen, um zu einer SCR-Quote von 100% zu führen:

- Szenario Haftpflicht > **0,5 Mio. EUR** von 9% auf 571%
- Szenario Haftpflicht (inkl. Überinflation) < **0,5 Mio. EUR** von 9% auf 353%
- Szenario Kasko (inkl. Überinflation) von 8% auf 2.908%

Die Anhebung der Eintrittswahrscheinlichkeiten auf derartige Sätze zeigt, dass sich diese Risiken – auch unter Berücksichtigung der Annahme der oben dargestellten Überinflation bei der Reserveberechnung - nicht sensitiv auf das SCR des HDNA VVaG auswirken.

C.2. Marktrisiko

Ähnlich wie bei den versicherungstechnischen Risiken verhält es sich in Teilbereichen der Kapitalanlage. Hier verfolgt der HDNA VVaG eine sehr konservative Anlagepolitik.

Aktienrisiko

Der HDNA VVaG legt sein Kapital nicht in Aktien an.

Der HDNA VVaG besitzt nur sehr wenige Beteiligungen, die unter den Aktienrisiken subsumiert werden.

Alle Beteiligungen, unabhängig davon, ob sie gesetzlich vorgeschrieben oder aus der Geschäftspolitik heraus erfolgen, werden überschaubar und transparent gehalten.

Das im Rahmen des ORSA-Prozesses diesbezüglich durchgeführte Stressszenario und die Sensitivitätsanalyse, die zugrundeliegenden Annahmen sowie Auswirkungen auf die Risikokapitalanforderungen und die SCR-Bedeckungsquote zeigt die folgende Tabelle:

Szenario und Annahmen	Auswirkung auf das SCR in TEUR	Auswirkung auf die SCR-Bedeckungsquote in Prozentpunkten
<p>Szenario „B“ Rückgang der Beteiligungswerte:</p> <p>Bei ansonsten unveränderten Annahmen entsprechend dem Standardansatz wird ein Abschlag in Höhe von 15% auf die Werte im Beteiligungsbestand vorgenommen. Hierbei ist nur die 100%-Beteiligung an der VVE GmbH maßgeblich, welche mehr als 99,7% des Beteiligungsgesamtbestandes ausmacht. Daher werden alle anderen Beteiligungen, die nur einen Anteil von weniger als 0,34% an den Gesamtbeteiligungen ausmachen wegen der fehlenden Wesentlichkeit nicht berücksichtigt.</p>	-438	-3,4
Sensitivitätsanalyse (Szenario und Annahmen)		

Zur Beurteilung der Sensitivität der Risiken wurde zusätzlich ein Reverse-Stresstest durchgeführt. Hierbei wurde der Umfang, in welchem sich das Aktienrisiko in Form der Beteiligungen auswirken muss, bei sonst unveränderten Annahmen und unveränderten Ausprägungen der anderen Risiken sowie unter Beachtung der Diversifikation, um zu einer SCR-Quote von 100 % zu führen, ermittelt.

Da die Beteiligungswerte jedoch in der Gesamtsumme so gering sind, dass sie selbst bei einem Totalausfall, als dem größten denkbar möglichen Risiko, nicht zu einer SCR-Quote von nur 100% führen könnte bzw. sich allenfalls mit -22,5 Prozentpunkten auf die SCR-Bedeckungsquote auswirken könnte (SCR-Quote bei Komplettausfall 154,7%), wurde auf eine Sensitivitätsanalyse verzichtet.

Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten

Der HDNA VVaG legt sein Kapital nicht in derivativen Finanzinstrumenten und nicht in Finanzinnovationen an.

Währungsrisiko

Daneben wird Kapital nicht in ausländischer Währung gehalten.

Risiken, die z. B. durch Überweisungen an ausländische Leistungsempfänger in einer anderen Währung erfolgen, sind aufgrund ihrer marginalen Höhe zu vernachlässigen.

Immobilienrisiko

Der HDNA VVaG besitzt keine Immobilien. Beteiligungen an Immobilienfonds oder Immobiliengesellschaften bestehen ebenfalls nicht.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko erwächst aus einer höheren Volatilität sowie einem gestiegenen Risiko bei Ausfall eines Emittenten in einem Kapitalanlageportfolio mit geringer Streuung.

Dieses Marktrisikosubmodul bezieht sich lediglich auf die Konzentration von Kapitalanlagebeständen beim selben Geschäftspartner.

Kapitalanlagen werden vom HDNA VVaG stets innerhalb, in aller Regel weit unterhalb der originär zulässigen Grenzen der Mischung und Streuung gewählt. Die Limits hierfür werden durch entsprechende Leitlinien vorgegeben. Weiterhin werden nur Kapitalanlagen im sog. Investment-Grade erworben. Eine Risikokonzentration wird damit weitgehend vermieden.

Für den Fall, dass Kapitalanlagen während ihrer Laufzeit jedoch durch Down-Grades unter den Investment-Grade fallen, steigt das Konzentrationsrisiko durch die damit steigende Ausfallwahrscheinlichkeit ebenfalls.

Das im Rahmen des ORSA-Prozesses diesbezüglich durchgeführte Stressszenario und die Sensitivitätsanalyse, die zugrundeliegenden Annahmen sowie Auswirkungen auf die Risikokapitalanforderungen und die SCR-Bedeckungsquote zeigt die folgende Tabelle:

Szenario und Annahmen	Auswirkung auf das SCR in TEUR	Auswirkung auf die SCR-Bedeckungsquote in Prozentpunkten
Bei ansonsten unveränderten Annahmen entsprechend dem Standardansatz wird für das		

Konzentrationsrisiko eine Ausfallwahrscheinlichkeit aller unter dem Investmentgrade liegenden Kapitalanlagen desselben Geschäftspartners in Höhe von 10% unterstellt.	-0	-0,0
Sensitivitätsanalyse (Szenario und Annahmen)		

Zur Beurteilung der Sensitivität der Risiken wurde zusätzlich ein Reverse-Stresstest durchgeführt. Hierbei wurde der Umfang, in welchem sich das Konzentrationsrisiko in Form des Ausfalls der Kapitalanlagen eines Geschäftspartners auswirken muss, bei sonst unveränderten Annahmen und unveränderten Ausprägungen der anderen Risiken sowie unter Beachtung der Diversifikation, um zu einer SCR-Quote von 100 % zu führen, ermittelt.

Da zum Stichtag keine Kapitalanlagen unter dem Investmentgrade gehalten wurden, besteht diesbezüglich kein gesondertes Risiko. In den letzten Jahren waren die Konzentrationen von Kapitalanlagen bei einem Geschäftspartner jedoch in der Gesamtsumme so gering, dass sie selbst bei einem Totalausfall, als dem größten denkbar möglichen Risiko, nicht zu einer SCR- / GSB-Quote von nur 100% oder darunter geführt hätten, weswegen auf eine Sensitivitätsanalyse verzichtet wurde.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko spiegelt sich in einem marktzinsbedingten Vermögens- und Einkommensrisiko wider. Ein Zinsrisiko besteht immer dann, wenn der Wert einer Position auf Veränderungen von einem oder mehreren Zinssätzen bzw. kompletten Zinskurven reagiert und diese Veränderungen zu einer Wertminderung der Position führen können.

Das Zinsänderungsrisiko ist ein systematisches und kein für den HDNA VVaG institutsspezifisches Risiko.

Das Zinsänderungsrisiko betrifft beim HDNA VVaG die zinssensitiven Vermögenswerte, die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Pensionsrückstellungen.

Bezüglich des Zinsänderungsrisikos wird angelehnt an dessen Berechnung bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen gemäß Standardansatz ein Stressszenario durchgeführt. Dieses betrifft sowohl die Aktiv- als auch die Passivseite. Es wirkt sich auf alle Aktiv- und Passivposten der Solvenzbilanz aus, die sensitiv auf Veränderungen des allgemeinen Zinsniveaus reagieren. Die Berechnungen der gestressten Marktwerte folgen stringent den Berechnungen der Marktwerte im Standardansatz. Daher sei auf die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Beschreibungen zur Berechnung hierzu verwiesen. Auch hier wird das ungünstigere der beiden Zinsszenarien (Zinsrückgang oder Zinsanstieg) zur Ergebnisermittlung herangezogen.

Die im Rahmen des ORSA-Prozesses diesbezüglich durchgeführten Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen, die zugrundeliegenden Annahmen sowie Auswirkungen auf die Risikokapitalanforderungen und die SCR-Bedeckungsquote zeigt die folgende Tabelle:

Szenario und Annahmen	Auswirkung auf das SCR in TEUR	Auswirkung auf die SCR-Bedeckungsquote in Prozentpunkten
<p>Szenario „A“ Rückgang der Rentenwerte:</p> <p>In diesem Szenario werden die Wertpapierbestände (Rentenpapiere) des HDNA VVaG einem Stressszenario unterworfen.</p> <p>Der Abschlag auf die Werte im Rentenbestand soll pauschal 8,5506% betragen (Restlaufzeit aller zum Stichtag vorhandenen Rentenwerte [durchschnittlich 4,2753 Jahre] mal Ausfallrisiko in Höhe von 2%). Zusätzlich werden noch unternehmensindividuell ermittelte Bonitätsabschläge vorgenommen. Ansonsten bleiben die Annahmen des Standardansatzes unverändert.</p>	-5.068	-39,0
<p>Szenario „C“ Veränderung des allgemeinen Zinsniveaus:</p> <p>Dieses Szenario betrifft sowohl die Aktiv- als auch die Passivseite. Es wirkt sich auf alle Aktiv- und Passivposten der Solvenzbilanz aus, die ggf. sensitiv auf Veränderungen des allgemeinen Zinsniveaus reagieren. Die Berechnungen der gestressten Marktwerte folgen stringent den Berechnungen der Marktwerte im Standardansatz. Auch hier wird das ungünstigere der beiden Zinsszenarien (Zinsrückgang oder Zinsanstieg) zur Ergebnisermittlung herangezogen.</p> <p>Der Abschlag erfolgt anhand eines unternehmensindividuell ermittelten Bonitätsabschlags auf die Marktwerte der Wertpapiere, der Schadenrückstellungen, der HUK-Renten und der Pensionsrückstellungen und liegt zwischen 2% und 12%. Ansonsten bleiben die Annahmen des Standardansatzes unverändert.</p>		

Im Endeffekt bedeutet dies, dass die beim ungünstigeren Zinsszenario (Zinsanstiegsszenario) berechneten (gestressten) Marktwerte für Aktiva und Passiva in die Ermittlung der Eigenmittel einfließen.	-420	-3,2
Sensitivitätsanalyse (Szenario und Annahmen)		

Zur Beurteilung der Sensitivität der Risiken wurde zusätzlich ein Reverse-Stresstest durchgeführt. Hierbei wurde der Umfang, in welchem sich Zinsänderungsrisiken realisieren müssen, bei sonst unveränderten Annahmen und unveränderten Ausprägungen der anderen Risiken sowie unter Beachtung der Diversifikation, um zu einer SCR-Quote von 100 % zu führen, ermittelt.

Im Szenario A würde eine Erhöhung des Abschlags von 8,5506% auf 16,9431% ausreichen, um eine SCR-Quote von 100% hervorzurufen.

Das SCR reagiert also sensitiv auf den isolierten Rückgang der Rentenwerte.

Im Szenario C wird grundsätzlich der individuell ermittelte Abschlag jeweils um eine Stufe vervielfacht (also beginnend mit einem einfachen Abschlag, zweifacher Abschlag, dreifacher Abschlag, vierfacher Abschlag usw.). Durch die Wirkung auf die Aktiv- und die Passivseite nimmt mit jeder Stufe der Vervielfachung das SCR grundsätzlich um einen Wert von Prozentpunkten ab. Ab einem bestimmten Vervielfachungssatz wäre dann beim Marktwert der Pensionsrückstellungen der größte mögliche Ausfall eingetreten. Zum vergangenen Stichtag war dies ab einem 10,5-fachen Satz der Fall, wobei die SCR-Quote bei 142,9% gelegen hätte, also nicht unter 100% gesunken wäre.

Zum Stichtag zeigte sich rechnerisch der Zinsanstieg als relevantes Szenario, so dass sich daraus ein Zinsrisiko ergab.

Eine diesbezügliche Sensitivität war zum Stichtag dennoch nicht feststellbar.

Eine komplette Vermeidung dieses Risikos ist demnach nicht möglich. Es wird durch eine möglichst weitreichende Angleichung zwischen fälligen und neu erworbenen Anlageprodukten verringert. Daneben werden die erworbenen Papiere immer bis zur Fälligkeit gehalten (ohne deren börsentägliche Handelbarkeit zu verlieren).

Soweit durch die Dauer der Kapitalbindung einzelner Wertpapiere Lücken zwischen der durchschnittlichen Duration der Kapitalbindung der Aktiv- und Passivseite der Bilanz hervorgerufen werden, werden diese so weit wie möglich durch die Verbesserung des Zusammenspiels der einzelnen Wertpapiere bzw. des Wertpapierportfolios geschlossen (Vermeidung von Durationslücken).

Spread-Risiko

Beim Spread-Risiko handelt es sich um das Risiko, dass sich der Wert der Basiseigenmittel aufgrund von Bewegungen der Marge aktueller Marktzinsen gegenüber der risikofreien Zinskurve oder deren Volatilität verändert.

Grundsätzlich erfolgt die Berechnung der Kapitalanforderung für das Spread-Risiko als die direkte Summe der Kapitalanforderungen für das Anleihen-Spread-Risiko von Anleihen und Krediten (bonds), der Kapitalanforderung für das Kreditverbriefungsrisiko und der Kapitalanforderung für Kreditderivate.

Der HDNA VVaG hält keine Kreditderivate. Daneben werden alle Wertpapiere immer bis zu ihrer Fälligkeit gehalten (vgl. unten Ziffer C.4). In der Vergangenheit war der HDNA VVaG noch nie gezwungen von dieser Vorgehensweise abzuweichen und ein Papier vor Fälligkeit zu veräußern. Rein strategisch ist hier auch keine andere Vorgehensweise geplant.

Unabhängig von Schwankungen des Spreads innerhalb der Laufzeit der gehaltenen Wertpapiere wird sich durch diese Handhabung ein Spread-Risiko zum Zeitpunkt der Veräußerung (also erst bei Fälligkeit) auch nicht realisieren.

Aus diesem Grunde wird das Spread-Risiko keinem gesonderten Stressszenario unterworfen und eine diesbezügliche Sensitivitätsanalyse wird nicht durchgeführt.

Anlage der Vermögenswerte im Einklang mit dem in Art. 132 DVO festgelegten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Der HDNA VVaG investiert ausschließlich in Vermögenswerte und Instrumente, deren Risiken er hinreichend identifizieren, bewerten, überwachen, steuern und kontrollieren kann. Sämtliche Vermögenswerte, die der Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen dienen, legt er so an, dass Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Qualität der gesamten Kapitalanlage sichergestellt werden. Sofern Anlagen im Portfolio geführt werden, die nicht jedes qualitative Merkmal erfüllen, werden diese auf einem vorsichtigen Niveau gehalten und dürfen nicht die Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Qualität des Portfolios als Ganzes gefährden. Die in § 125 Abs. 1 VAG vorgesehenen Anlageformen wurden durch die vom Vorstand des HDNA VVaG beschlossene interne Kapitalanlagerichtlinie in ihrer jeweiligen Fassung, die einer weiteren Risikobegrenzung diene, zusätzlich beschränkt. Durch die Kapitalanlagerichtlinie soll sichergestellt werden, dass die Kapitalanlage des HDNA VVaG die Anlagegrundsätze nach § 124 VAG wahrt.

Grundsätzlich werden die Kapitalanlagen nur bei inländischen Banken getätigt, die über ausreichende Sicherungseinrichtungen bezüglich des dort angelegten Kapitals verfügen. Damit werden sämtliche, ansonsten in diesen Geschäftsfeldern erwachsenden Risiken durch den HDNA VVaG bereits im Vorfeld vermieden.

Reduziert werden Risiken im Bereich des Marktrisikos durch die ausschließliche Wahl von festverzinslichen Anlagen, deren Laufzeiten im Hinblick auf die zu erzielenden Renditen und die damit verbundene Laufzeitlänge gemischt werden (Laufzeiten von vier bis maximal zehn Jahren).

Damit hat der HDNA VVaG nur in Vermögenswerte bzw. Instrumente investiert, deren Risiken er angemessen erkennen, messen, überwachen und managen sowie darüber Bericht erstatten kann.

Die Anlagengeschäfte werden immer unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips getätigt. Das für die Finanzen zuständige Vorstandsmitglied wird über dieses Prinzip in alle Kapitalgeschäfte mit einbezogen. Die Verwaltung der Kapitalanlagen erfolgt unter der Aufsicht des Bereichs der Kaufmännischen Verwaltung bzw. deren Bereichsleitung und deren für die Kapitalanlage zuständigen Mitarbeitenden.

Die Kapitalanlage wird regelmäßig den oben dargestellten Stressszenarien unterzogen.

Hiermit soll vorausschauend sichergestellt werden, dass der HDNA VVaG die aufsichtsrechtlichen Vorgaben über die Eigenmittelausstattung auch in Stresssituationen gewährleisten kann. Der unternehmensindividuelle Stresstest ist somit Bestandteil des Risikofrüherkennungssystems des HDNA VVaG.

Mit dieser Strategie kann die Wahrscheinlichkeit des Eintritts von Risiken aus dem Kredit- und Marktbereich insgesamt wirksam reduziert werden.

Der HDNA VVaG kann dadurch die gewählten Vermögenswerte angemessen bei der Beurteilung seines Gesamtsolvabilitätsbedarfs berücksichtigen.

C.3. Ausfall-/Kreditrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten 12 Monate.

Risiko aus der Rückversicherung

Im Bereich der Rückversicherungen arbeitet der HDNA VVaG mit verschiedenen Rückversicherern zusammen und platziert dort die abzusichernden Risiken über mehrere Layer mit verschieden hoher Gewichtung.

Das im Rahmen des ORSA-Prozesses diesbezüglich durchgeführte Stressszenario und Sensitivitätsanalysen, die zugrundeliegenden Annahmen sowie Auswirkungen auf die Risikokapitalanforderungen und die SCR-Bedeckungsquote zeigt die folgende Tabelle:

Szenario und Annahmen	Auswirkung auf das SCR in TEUR	Auswirkung auf die SCR-Bedeckungsquote in Prozentpunkten
Schadeneintritt in Höhe des Komplettausfalls des Rückversicherers mit der höchsten Beteiligungsquote am Rückversicherungskonzept und einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 1% bei ansonsten unveränderten Annahmen (unterstellt wird hierbei, dass es zu einer entsprechenden Abrechnung gegenüber den Rückversicherern gekommen ist).	-3	-0,02
Sensitivitätsanalyse (Szenario und Annahmen)		

Zur Beurteilung der Sensitivität der Risiken wurde zusätzlich ein Reverse-Stresstest durchgeführt. Hierbei wurde der Umfang, in welchem sich das Gegenparteiausfallrisiko in der Rückversicherung realisieren müsste, bei ansonsten unveränderten Annahmen und unveränderten Ausprägungen der anderen Risiken sowie unter Beachtung der Diversifikation, um zu einer SCR-Quote von 100 % zu führen, ermittelt.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit des Rückversicherungspartners mit der höchsten Beteiligungsquote müsste um einen sechsstelligen Prozentwert (332.829%) steigen, um eine SCR-Quote von unter 100% zu erreichen, da nach dem Standardansatz bei einem Rating von „AA-“ eine Ausfallwahrscheinlichkeit von 0,01% angenommen wird.

Die SCR-Bedeckungsquote des HDNA VVaG reagiert demnach nicht sensitiv auf Veränderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit der Rückversicherungspartner.

Rückversicherungsverträge werden nur mit Rückversicherungsgesellschaften eingegangen, soweit sie mit zumindest einem „A“-Rating eingestuft werden. Durch die vorgenommene Mischung (aktuell sind zehn Gesellschaften mit verschiedenen hohen Quoten am Hauptprogramm des Rückversicherungsschutzes des HDNA VVaG beteiligt) und die stabilen Ratings wird der Ausfall eines Rückversicherers möglichst geringgehalten.

Im Hinblick auf den Anteil der Rückversicherer an den Rückstellungen wird das Ausfallrisiko gesondert betrachtet. Hier wird als maximal zu erwartender Schadenwert ein Komplettausfall des Anteils der Rückversicherer an den Rückstellungen angenommen. Dieses Rückversicherungsrisiko wird jedoch keiner gesonderten Stressung unterworfen, da es aktuell zu klein ausfällt, um sich spürbar auf das SCR auszuwirken.

Risiko aus dem Forderungsausfall gegenüber Mitgliedern

Das im Rahmen des ORSA-Prozesses diesbezüglich durchgeführte Stressszenario und Sensitivitätsanalysen, die zugrundeliegenden Annahmen sowie Auswirkungen auf die Risikokapitalanforderungen und die SCR-Bedeckungsquote zeigt die folgende Tabelle:

Szenario und Annahmen	Auswirkung auf das SCR in TEUR	Auswirkung auf die SCR-Bedeckungsquote in Prozentpunkten
Komplettausfall der zum Stichtag offenen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 15% bei ansonsten unveränderten Annahmen.	-369	-2,8
Sensitivitätsanalyse (Szenario und Annahmen)		

Zur Beurteilung der Sensitivität der Risiken wurde zusätzlich ein Reverse-Stresstest durchgeführt. Hierbei wurde der Umfang, in welchem sich Ausfallrisiken gegenüber Mitgliedern ereignen müssen, bei sonst unveränderten Annahmen und unveränderten Ausprägungen der anderen Risiken sowie unter Beachtung der Diversifikation, um zu einer SCR-Quote von 100 % zu führen, ermittelt.

Da der Maximalschaden für den HDNA VVaG aber zum Stichtag nicht mehr als der Komplettausfall der Forderungen gegenüber den Mitgliedern darstellen kann und die SCR-Quote auch bei diesem isolierten Szenario nicht unter 174,3% gefallen wäre, wurde auf eine Sensitivitätsanalyse verzichtet. Das SCR reagiert wenig sensitiv im Hinblick auf den Anstieg von Ausfällen von zum Stichtag offenen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft.

Das Risiko aus dem Ausfall einer Forderung gegenüber einem Mitglied wird ebenfalls durch das System der Umlage kompensiert. Bezüglich der Mitglieder wird auf deren Bonität vor Aufnahme und während der Mitgliedschaft geachtet. Mitglieder mit bereits notleidender Finanzlage oder erkennbar tendenziell schlechter werdender Bonität werden grundsätzlich nicht in die Gemeinschaft aufgenommen.

Anzumerken ist, dass die Mitglieder des HDNA VVaG in deutlicher Mehrzahl als Verkehrsbetriebe zwingend auf eine bestehende Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung angewiesen sind, um ihren Geschäftsbetrieb weiterführen zu können. Die Umlagebeiträge zur Versicherung werden also in aller Regel selbst dann bedient, wenn ein Unternehmen in einen finanziellen Engpass geraten sollte.

Das Ausfallrisiko verwirklicht sich bei insolventen Mitgliedern in unwesentlicher Höhe systembedingt bezüglich der Zuschläge im fünf Jahre nachlaufenden Zuschlag- und Nachlassverfahren.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird im Hinblick auf die Mitglieder als gewerbliche Versicherungsnehmer aus dem Mittel der Ausfallwahrscheinlichkeiten der Unternehmen auf Basis der diesbezüglichen Crefo-Auskünfte gezogen oder (um hier eine Basis inklusive eines Sicherheitszuschlags zu bekommen) wird die Eintrittswahrscheinlichkeit aber mit mindestens 15 % angesetzt. Die Ausfallwahrscheinlichkeit der Mitglieder des HDNA laut Crefo-Auskunft liegt bislang im Mittel immer weit unter dem pauschalen Satz von 15 %.

Kredit-(Bonitäts-)Risiko Banken

Das im Rahmen des ORSA-Prozesses diesbezüglich durchgeführte Stressszenario und Sensitivitätsanalysen, die zugrundeliegenden Annahmen sowie Auswirkungen auf die Risikokapitalanforderungen und die SCR-Bedeckungsquote zeigt die folgende Tabelle:

Szenario und Annahmen	Auswirkung auf das SCR in TEUR	Auswirkung auf die SCR-Bedeckungsquote in Prozentpunkten
Sichteinlagen zum Stichtag als Komplettausfall bei ansonsten unveränderten Annahmen.	-0,2	-0,0
Sensitivitätsanalyse (Szenario und Annahmen)		

Zur Beurteilung der Sensitivität der Risiken wurde kein zusätzlicher Reverse-Stresstest durchgeführt. Hierbei wurde der Umfang, in welchem sich Ausfallrisiken gegenüber Kreditinstituten im Hinblick auf die Sichteinlagen ereignen müssen, bei sonst unveränderten Annahmen und unveränderten Ausprägungen der anderen Risiken sowie unter Beachtung der Diversifikation, um zu einer SCR-Quote von 100 % zu führen, berücksichtigt. Da hier bereits mit einem Komplettausfall kalkuliert wurde, ist ein höherer diesbezüglicher Schaden nicht denkbar.

Bei der Kapitalanlage werden ansonsten nur Investitionen bei inländischen Banken getätigt. Alle Geschäftsbanken des HDNA VVaG verfügen ausnahmslos über ausreichende Sicherungseinrichtungen bezüglich des dort angelegten Kapitals. Ein Investment in risikobehaftete Geschäftsfelder, in bedenklichen Branchen oder in risikobehafteten Ländern erfolgt nicht.

Ein Ausfall wird dadurch vermieden.

Daneben werden gemäß der Kapitalanlagerichtlinie des HDNA VVaG nur Anlagen in Papiere getätigt, die zumindest ein Rating im Investmentgrade aufweisen.

Durch die Streuung der Anlagen werden Risiken im Hinblick auf Ausfälle ebenfalls gemindert.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist in der SCR-Berechnung nach der Standardformel nicht explizit abgedeckt. Es wird angenommen, dass eine Kapitalanforderung zur Deckung des Liquiditätsrisikos ineffizient wäre und dass es angemessen ist, ein solches Risiko durch eine explizite Liquiditätsrisikomanagementpolitik im allgemeinen Risikomanagementsystem abzudecken. Darüber hinaus wird das diesbezügliche Risiko von Marktwertverlusten, das auch durch Liquiditätseffekte verursacht werden könnte, grundsätzlich bereits in den Modulen des Zins-, Spread- und (prinzipiell auch) Aktienrisiko berücksichtigt und quantifiziert. Eine zusätzliche Kapitalunterlegung ist damit nicht erforderlich.

Die laufende Liquidität des HDNA VVaG wird bei der Kapitalanlage durch ausreichende Bestände auf Giro-, Tagesgeld- und Festgeldkonten sichergestellt. Sofern der HDNA VVaG Wertpapiere erwirbt, werden unterschiedliche Fälligkeiten gewählt, bei kurzen, bis längerfristigen Laufzeiten von vier bis maximal zehn Jahren. Die Wertpapiere werden aber so erworben, dass sie rollierend fällig werden. Hierfür werden ausschließlich standardisierte Kapitalanlagen gewählt, für die zum überwiegenden Teil liquide Märkte vorhanden sind. Ein Wertverlust bei der Veräußerung einzelner Papiere wird minimiert, indem die Papiere grundsätzlich bis zur Fälligkeit gehalten werden.

Die liquiden Mittel des HDNA VVaG werden täglich durch die Kaufmännische Verwaltung überprüft. Ebenso werden die Schadenerstattungen des HDNA VVaG laufend im Vier-Augen-Prinzip durch die Kaufmännische Verwaltung zur Zahlung freigegeben. Dadurch ist die Höhe der Erstattungen bekannt. Daneben wird durch rechtzeitige Ankündigungen der Mitarbeitenden der Schadenabteilung, die die Schäden des HDNA VVaG regulieren, sichergestellt, dass für vorzunehmende bzw. beabsichtigte Schadenerstattungen in erheblicher Höhe liquide Mittel zur Verfügung stehen.

Soweit neue Risiken aufgenommen werden, wird hierfür eine zusätzliche Umlage mit den entsprechenden Umlagevorauszahlungen angefordert. So findet eine stetige Rückkopplung der Aktivseite (Assets) mit der Passivseite (Liabilities) statt.

Durch diese direkte und zeitnahe Umlage der einzelnen Risiken und zu erwartenden Risiken war bislang die Aufnahme von Fremdmitteln nie erforderlich.

Insgesamt wird das Liquiditätsrisiko durch das seitens des HDNA VVaG eingerichtete Asset-Liability-Management gesteuert und minimiert.

Durch die Belegenheiten aller vom HDNA VVaG gewählten Vermögenswerte, d. h. die Anlage des versicherungstechnischen Fremdkapitals in dem Staat bzw. in der Wirtschaftszone, in dem auch die zugrunde liegenden Versicherungsgeschäfte getätigt werden, wird deren Verfügbarkeit sichergestellt.

Das Liquiditätsrisiko wird als Teil des operationellen Risikos gewertet und keinem Stresstest unterworfen. Da es sich auch nicht um ein materielles Risiko des HDNA VVaG handelt, werden für seine Bewertung Expertenschätzungen herangezogen. Ebenso werden keine gesonderten Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.5. Operationelles Risiko

Prinzipiell werden auch alle Risiken im operativen Bereich, insbesondere in Bezug auf das Risiko aus der Schadenabwicklung, das Risiko aus dem Vertrieb und Risiken aus Einzelprojekten, durch das praktizierte Umlagesystem kompensiert und die Gemeinschaft der Mitglieder aufgefangen.

Um die Gemeinschaft der Mitglieder des HDNA VVaG erst gar nicht mit Risiken aus dem operativen Bereich zu belasten, herrscht innerhalb des HDNA VVaG übergreifend in allen Abteilungen und allen wesentlichen Prozessen das Vier-Augen-Prinzip. Ergänzt und in vertretbaren Bereichen ersetzt wird dieses Prinzip durch eine systemimmanente Kontrolle innerhalb der verwendeten Softwareprogramme, also durch IT-gestützte Kontrollen. So sind in allen wesentlichen Bereichen Limitsysteme hinterlegt, die entweder systemimmanent durch die verwendete Software (insbesondere im gesamten Bereich der Schadenabrechnung) unumgänglich die hinterlegten Limits durchsetzen oder durch prozessinterne Erledigungsvermerke oder Freigabezeichnungen eingehalten und dokumentiert werden (so z. B. bei der Werbung von Neumitgliedern durch den Vertrieb oder bei der Kapitalanlage in der Kaufmännischen Verwaltung). Werden die festgesetzten Entscheidungsrahmen bzw. Limits eines Einzelnen überschritten und nicht bereits durch die entsprechend programmierte Software-Anwendung einer ordnungsgemäßen Kontrolle und Freigabe zugeführt, wird der Geschäftsvorgang mindestens einer weiteren Person, in aller Regel einem Mitglied der jeweiligen Bereichsleitung, vorgelegt oder mit diesem abgestimmt. Bei der Zeichnung jedweden Deckungsschutzes sind keine Limits hinterlegt, da hier zwingend das Vier-Augen-Prinzip zur Anwendung kommt.

Die Möglichkeit einer fehlerhaften Entscheidung wird hierdurch stark reduziert. Im Zweifel werden zusätzlich andere Mitarbeitende oder der Vorstand selbst zu Rate gezogen.

Innerhalb des operativen Geschäfts ist eine funktionale und effektive Organisationsstruktur gewachsen. Die darin ablaufenden Geschäftsprozesse sind ebenfalls gewachsen und haben sich, insbesondere innerhalb der Abwicklung von Schadenfällen, der Rechnungslegung, der oben angeführten Kapitalanlage und in der Mitgliederbetreuung, als sehr risikoarm und erfolgreich erwiesen. Die bestehenden Systeme werden kontinuierlich auf deren Wirksamkeit hin

betrachtet und, soweit erforderlich, angepasst. Hierfür werden turnusmäßig im Rahmen der Sitzungen des Gremiums der erweiterten Geschäftsführung (EVG) die einzelnen operativen Risiken abgefragt und bei Risikorealisationen bzw. hieraus resultierenden Verlusten in einer Verlustdatenbank erfasst. Diese Abfrage ermöglicht ein rasches bzw. unverzügliches Gegensteuern, soweit operative Risiken entstanden sind bzw. deren Eintritt sich abzeichnet.

Daneben wird dieser Prozess aber ebenfalls als Chance betrachtet, da durch die fortwährende Analyse der operativen Abläufe Verbesserungsbedarf erkannt und umgesetzt werden kann.

Grundsätzlich sollen die Daten aus der Verlustdatenbank die Grundlage für die quantitative Bewertung des operationellen Risikos bringen. So ergibt sich aus diesen Daten die Schadeneintrittsfrequenz und Schadenhöhe im Mittel bei den operationellen Risiken. Diese Daten sind jedoch stark schwankend, so dass die Verlustdatenbank trotz eines nun über elfjährigen Datenbestands noch keine verlässlichen Risikobewertungsberechnungen zulässt.

Das operationelle Risiko (aus der Summe insbesondere der Externen Risiken, der IT-Risiken, der Prozessrisiken, der Personalrisiken und der Rechtsrisiken) wird daher keinem gesonderten Stresstest unterworfen, sondern bezüglich etwaiger Schadenerwartungswerte und Eintrittswahrscheinlichkeiten auf der Basis von Expertenschätzungen bewertet. Als Basis bzw. Abgleich ist daher zum aktuellen Stand die Nutzung des Standardansatzes zwecks Bewertung des operationellen Risikos für den HDNA VVaG zielführend, bis die Verlustdatenbank aussagekräftiges Datenmaterial beinhaltet.

C.6. Andere beobachtete/gesteuerte Risiken

- Strategisches Risiko

Die konsequente Nutzung sich ergebender Chancen erfolgt immer unter der Abwägung der damit verbundenen Risiken. Die strategischen Risiken hängen eng mit den strategischen Unternehmenszielen zusammen. Sie entstehen durch die sich wandelnden ökonomischen Rahmenbedingungen, die eine permanente Anpassung der Strategie erforderlich machen. Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der Steuerung der Umlagegemeinschaft.

Als Schadenversicherer ist die Übernahme von Risiken das Geschäft des HDNA VVaG. Sein Ziel ist es, den Mitgliedern kostengünstigen, gerechten und langfristigen Versicherungsschutz durch die Bündelung homogener Risiken innerhalb einer solidarischen Gemeinschaft zu bieten. Das strategisch im Vordergrund stehende Ziel ist der Erhalt des Mitgliederbestandes sowie moderates Wachstum zur Sicherung der Ausgleichsfähigkeit in der Zukunft, allerdings bei kontrollierter Risikoübernahme.

Die Steuerung der Risiken erfolgt dezentral in Verbindung und Abstimmung mit den jeweiligen Bereichsleitern, jedoch kanalisiert durch den Beauftragten für das

Risikomanagement. Eine genaue Prüfung der Risiken und die Versicherung von weitestgehend homogenen Risiken aus dem Fahrzeugbereich des öffentlichen Personennahverkehrs erhöhen die Ausgleichsfähigkeit des HDNA VVaG. Darauf ist die Umlagegemeinschaft ausgerichtet, da sie dort über eine jahrzehntelange Erfahrung verfügt.

Eine Neuausrichtung des Geschäftsfeldes sowie die Generierung neuer Versicherungsprodukte sind nicht erforderlich und auch nicht geplant. Der HDNA VVaG hat sich als Spezialversicherer im Segment der Versicherung des Fuhrparks von privat gehaltenen Verkehrs- und Versorgungsbetrieben, insbesondere des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), etabliert.

Im ständigen Austausch mit den Mitgliedern sowie den eigenen Rückversicherern und im Vergleich zu den Vorversicherern der Mitglieder vom HDNA VVaG, im Vergleich mit Versicherungsangeboten von Maklern gegenüber unseren Mitgliedern oder im Wettbewerb um potenzielle Mitglieder sowie über die Mitgliedschaft in diversen Verbänden der Verkehrs- bzw. Busbranche können Vergleiche gezogen werden, so dass permanent die Stärken und Schwächen der Versicherungsleistungen des HDNA VVaG und seine Tätigkeit als Dienstleister analysiert werden. Alle diesbezüglichen Hinweise werden in den so genannten Besuchs- und Beratungsdokumentationen sowie -protokollen, die bei den turnusmäßigen Betreuungsbesuchen der Mitglieder gefertigt werden, aufgenommen und in den Fachbereichen oder der EVG-Sitzung zur Beratung gestellt. Auf diese Weise werden erforderliche Justierungen ermöglicht und bedarfsgerecht umgesetzt.

Aufgrund der perspektivischen Entwicklung des ÖPNV, der aus städteplanerischen, umweltpolitischen sowie nachhaltigkeitsstrategischen Aspekten seitens der öffentlichen Hand vorangetrieben und seitens der Gesellschaft immer mehr als umweltfreundliche sowie verkehrsentlastende und damit nachhaltige Alternative zum Individual- und Flugverkehr wahrgenommen wird, ist mit einem Einbruch dieser Branche zugunsten anderer Mobilitätsmodelle für die breite Bevölkerung nicht zu rechnen. Daneben soll im gummibereiften Bereich des ÖPNV vor dem Hintergrund und der Umsetzung der Clean Vehicles Directive (CVD) der Einsatz alternativer Antriebe in kommunalen Fuhrparks beschleunigt werden. Hierzu wurde das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019 / 1161 vom 20. Juni 2019 zur Änderung der Richtlinie 2009/33/EG über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge sowie zur Änderung vergaberechtlicher Vorschriften beschlossen. Ziel ist es also das Modell des ÖPNV in Deutschland umweltfreundlich und nachhaltig zu gestalten, so dass die vom HDNA VVaG begleitete Branche auch zukunftssicherer wird. Die Mitglieder des HDNA VVaG befinden sich bereits mitten im Transformationsprozess ihrer Fahrzeugflotte hin zu Fahrzeugen mit alternativen Antrieben. Diese Entwicklung sehen wir auch durch eine künftig zu erwartende bzw. zunehmende Tendenz im Bereich des autonomen Fahrens der Fahrzeuge nicht gefährdet.

Das Feld der Fahrzeugversicherung mag sich durch die Einflüsse des autonomen Fahrens ändern. Diese Entwicklung hat der HDNA VVaG im Blick.

Elektrofahrzeuge und Elektrotankstellen, Brennstoffzellenfahrzeuge und Wasserstofftankstellen sowie autonom fahrende Fahrzeuge können wir bereits jetzt bedarfsgerecht versichern und besitzen insoweit auch Rückversicherungsschutz. Neue Entwicklungen bei den Verkehrsbetrieben verfolgen wir aufmerksam und haben zu diesem Zweck eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

Die Betriebsleistungen im Bereich des ÖPNV haben das „Vor-Corona-Niveau“ wieder überschritten, so dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie in der ÖPNV-Branche vollumfänglich überwunden wurden. Auch die Reiseverkehre haben – wenn auch nicht mit dem Tempo des ÖPNV – wieder deutlich zugelegt. Wie in den Vorjahren stellen weiterhin die gestiegenen Treibstoff- und die allgemein ebenfalls gestiegenen Energiekosten eine beachtliche Herausforderung für die Verkehrsbetriebe dar. Daneben wird die Finanzierung des gesamten Sektors vor dem Hintergrund des wiederaufgelegten Deutschlandtickets als große Herausforderung betrachtet. Über alle dem belastet ein anhaltender Mangel an Fahrpersonal die Verkehrsbranche. Perspektivisch dürfte die Branche des ÖPNV – und damit indirekt die des Reiseverkehrs mit Bussen – durch die Förderung seitens der öffentlichen Hand und die Wahrnehmung in der Bevölkerung jedoch gestärkt werden.

Strategisch muss sich der HDNA VVaG aufgrund dieser Entwicklungen nicht neu aufstellen.

- **Reputationsrisiko**

Die Betreuung der Mitglieder des HDNA VVaG ist gleichbleibend stark. HDNA-Mitglieder sind dadurch keine anonymen Versicherungsnehmer. Der HDNA VVaG versteht sich als Service- und Dienstleister gegenüber seinen Mitgliedern. Die Reputation des HDNA VVaG wird im täglichen Geschäft und durch regelmäßige - auch virtuell durchgeführte - Veranstaltungen (z. B. die Ausrichtung eines Versicherungs- und Schadenforums, die Durchführung von Fachseminaren als Präsenzveranstaltungen oder die Abhaltung eines Schadendialogs als Online-Veranstaltung) für die Mitglieder gefördert und gestärkt.

Als spezialisierter Spartenversicherer mit gewerblichen Mitgliedern steht der HDNA VVaG nicht im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung. Entwicklungen, die das Ansehen des HDNA VVaG nachhaltig negativ beeinflussen können, sind daher überschaubar und steuerbar. Entsprechende Maßnahmen werden im Kreis der EVG-Teilnehmer besprochen und beschlossen.

- **Inflationsrisiko**

Das Inflationsrisiko gestaltete sich beim HDNA VVaG bisher als unwesentlich. Aufgrund der Entwicklung der allgemeinen Teuerungsrate, insbesondere in der Kfz-Branche, und einer sich daraus entwickelnden Lohn-/Preis-Spirale, hat sich die Steigerung der Inflationsrate zwar abgeschwächt, aber noch nicht das seitens der EZB angestrebte Ziel erreicht. Aus diesem Grunde wird daher seit dem vorletzten Berichtsjahr auch das Inflationsrisiko einer konkreten Beobachtung bzw.

Überwachung unterzogen (vgl. oben Ziffer C.1 Versicherungstechnisches Risiko / Reserve- / Rückstellungsrisiko).

Die Unterstützung des ÖPNV durch die öffentliche Hand dämpft jedoch das Inflationsrisiko für die Verkehrsunternehmer ein wenig und damit indirekt auch für den HDNA VVaG.

Um die Inflation in den maßgeblich davon betroffenen Bereichen zu berücksichtigen hat der HDNA VVaG insbesondere die Risiken der Reservebildung (der laufenden, noch abzuwickelnden Schäden, aber auch der Spätschäden) mit inflationsberücksichtigenden Faktoren versehen.

Hinsichtlich der Reservebildung wurde im Rahmen des ORSA-Prozesses ein zusätzlicher Inflationsaufschlag von +1 Prozentpunkt berücksichtigt. Gleiches gilt für die Berücksichtigung der Spätschäden.

Im Hinblick auf die konkrete Berechnung der diesbezüglichen Zahlungsströme und die Auswirkungen auf die Eigenmittel des HDNA VVaG wird insbesondere auf Ziffer D.2 verwiesen.

Durch das seitens des HDNA VVaG praktizierte Umlagesystem wird die Entwicklung der Inflation jedoch systembedingt sowohl bei der Reservebildung als auch bei der Berechnung der Umlagevorauszahlungen berücksichtigt, so dass der HDNA VVaG diesem Risiko automatisch mindernd entgegentritt.

- **Rechtsänderungsrisiko**

Das Rechtsänderungsrisiko als Teil des operativen Risikos bzw. Compliance-Risikos wird durch den Rechts-Monitoring-Prozess so gesteuert, dass hierfür keine weiteren Risikominderungs-techniken benötigt werden.

- **Klimaänderungs-/Nachhaltigkeitsrisiko**

Das Klimaänderungs- bzw. Nachhaltigkeitsrisiko, auch im Sinne der sog. ESG-Risiken, wird ebenfalls als Bestandteil der anderen Risiken verortet, auch wenn es sich in vielen anderen Bereichen niederschlagen und auswirken kann. Insbesondere die Risiken in den Bereichen des Marktrisikos (Kapitalanlage), des versicherungstechnischen und Schaden-Risikos (Naturkatastrophenrisiko) sowie des Ausfallrisikos (Rückversicherungen) wird vom HDNA VVaG betrachtet.

Diese übergeordnete Betrachtung von Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der ESG-Risiken bzw. Klimaänderungsrisiken hat in den Jahren 2022 und 2023 ergeben, dass diese für den HDNA VVaG als unwesentlich bzw. nicht materiell bewertet werden. Im ORSA-Prozess zum Stichtag 31.12.2024 wurden diese Risiken aber entsprechenden Szenarien unterworfen und einer Sensitivitätsanalyse zugeführt (s. Ziffer C.1), um diese übergeordnete Betrachtung näher zu verifizieren bzw. zu quantifizieren und für eine diesbezügliche Unternehmenssteuerung besser nutzbar zu machen.

Das strategische Risiko, das Reputationsrisiko und das Rechtsänderungsrisiko sind selbst nur schwer quantifizierbar. Diese Risiken werden demnach keinen Stresstests und keinen Sensitivitätsanalysen unterworfen.

Die Bewertungen dieser Risiken im Hinblick auf etwaigen Schadenhöhen und Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie bezüglich deren Sensitivitäten werden durch Expertenschätzungen vorgenommen.

Beschreibung der wesentlichen Risikokonzentrationen, denen der HDNA VVaG ausgesetzt ist

Ein Konzentrationsrisiko kann sich ergeben, wenn einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken, die ein bedeutendes Schaden- und Ausfallpotenzial haben, eingegangen werden.

Der HDNA VVaG könnte demnach Konzentrationsrisiken in den Bereichen des Versicherungstechnischen Risikos (unter C.1.), des Marktrisikos (unter C.2.) und des Ausfall-/Kreditrisikos (unter C.3.) besitzen.

Innerhalb des Versicherungstechnischen Risikos kommt insbesondere eine Konzentration im Rahmen von Katastrophenrisiken bzw. bei den Kumulschäden in Betracht. Zwar versichert der HDNA VVaG bundesweit seine Mitglieder, deren regionale bzw. lokale Dichte ist jedoch so gering und auf Einzelstandorte beschränkt, dass sich hieraus kein bedeutendes Schadenpotenzial im Hinblick auf den Gesamtbestand des HDNA VVaG ergibt. Aus denselben Gründen ist ein damit verbundenes Klimaänderungsrisiko bzw. das Risiko des Anstiegs von lokal begrenzten Naturkatastrophen aufgrund von Klimaänderungen grundsätzlich nur als gering zu bewerten.

Bezüglich des Konzentrationsrisikos innerhalb der Kapitalanlage im Rahmen des Marktrisikos wird auf Ziff. C.2. „Konzentrationsrisiko“ verwiesen, welches durch die praktische Einhaltung der Gesetzmäßigkeiten einer wirksamen Mischung und Streuung deutlich gemindert wird. Gleichwohl ist hier ein Risiko vorhanden (vgl. unten Ziff. E.2.1. unter „Marktrisiko“).

Dieses Prinzip der Mischung und Streuung verhindert auch die Entstehung eines Konzentrationsrisikos innerhalb des Ausfallrisikos im Hinblick auf eine Konzentration auf nur einen oder wenige Rückversicherer, eine oder nur wenige Banken oder nur einige wenige große Mitglieder.

Der HDNA VVaG unterliegt keinem wesentlichen Konzentrationsrisiko.

Beschreibung der (aktuell) zur Risikominderung verwendeten Techniken

Vielen für einen Versicherer ansonsten einschlägigen Risiken setzt sich der HDNA VVaG bereits gar nicht aus. Ein weiterer großer Teil wird gänzlich durch das System der Umlage kompensiert.

Daneben ergreift der HDNA VVaG trotz der Absicherung durch das Umlagesystem eine Vielzahl von Maßnahmen, um Risiken effektiv zu reduzieren, zu begrenzen oder abzuwälzen bzw. zu transferieren sowie abzusichern. Grundgedanke bleibt jedoch, Risiken zielgerichtet überhaupt nicht einzugehen. Dies korrespondiert auch mit der Geschäftsstrategie des HDNA VVaG, da durch das gemäßigte Verfolgen der geschäftspolitischen Ziele ein risikoreiches Agieren nicht forciert wird. Es wird nicht ein Wachstum „um jeden Preis“ vorangetrieben. Auch die anderen geschäftspolitischen Ziele ziehen keine stark risikobehafteten Vorgehensweisen nach sich. Im Ergebnis beabsichtigt der HDNA VVaG, nur solche Risiken, die zwingend mit dem Geschäft als Versicherungsverein in der Haftpflicht- und Kraftfahrzeugversicherung einhergehen, zu akzeptieren.

Innerhalb des HDNA VVaG herrscht übergreifend in allen Abteilungen das Vier-Augen-Prinzip oder es findet eine systemimmanente Kontrolle innerhalb der verwendeten Softwareprogramme (insbesondere innerhalb des eigenen Programms mitos®) statt.

Im Einzelnen greifen insbesondere folgende Risikominderungstechniken:

Geschäftsmodell (homogene Risiken, homogene Mitgliederstruktur)

Bezüglich der Zusammensetzung des Mitgliederbestandes wird darauf geachtet, eine Mischung aus Unternehmen und Unternehmensverbänden verschiedener Größe aufzubauen und zu sichern. Das größte Gewicht liegt hierbei deutlich auf der Ebene der Einzelunternehmen, so dass keine Abhängigkeiten zu großen Unternehmen bzw. Konzernbetrieben entstehen.

Daneben werden hauptsächlich homogene Risiken aus dem Bereich der Fahrzeughaftpflicht und Fahrzeugversicherung des ÖPNV aufgenommen. Diese Bündelung von homogenen Risiken trägt erheblich zur besseren Kalkulierbarkeit des Schadenpotenzials der versicherten Risiken bei. Soweit hiervon abweichende Risiken versichert werden sollen, erfolgt dies regelmäßig erst nach eingehender Prüfung und ausdrücklicher Zustimmung durch den HDNA VVaG und dies nur wenn und im Rahmen eines gesonderten diesbezüglichen Rückversicherungsakzepts.

Risikoselektion bei der Mitgliederauswahl

Dem Insolvenzrisiko und damit dem Ausfallrisiko einzelner Mitglieder begegnet der HDNA VVaG wie folgt:

Seit 2004 besteht die Mitgliedschaft beim Creditreform e. V. Vor Aufnahme eines neuen Mitglieds wird eine Bonitätsauskunft eingeholt, und bei nicht positiver Auskunft wird der Aufnahmeantrag abschlägig beschieden. Bei Nichtzahlung der Umlage kann ebenfalls eine Bonitätsauskunft eingeholt werden.

Offene Forderungen werden erforderlichenfalls gerichtlich verfolgt. So können Forderungsausfälle und Zahlungsstromschwankungen in Grenzen gehalten werden. Da so ein finanzstabiler Mitgliederbestand aufgebaut wurde, hat sich die

Zahl der Insolvenzen, z. B. auch in den Jahren der Finanzmarktkrise oder Corona-Pandemie, nicht wesentlich erhöht.

Die durch Insolvenzen betroffenen offenen Forderungen unterliegen dennoch einem gewissen Abschreibungsbedarf. Dieser bewegte sich in den letzten Jahren zwischen ca. 100 TEUR und bis ca. 500 TEUR in der Spitze. Zum Berichtsstichtag im Jahr 2019 wurde aufgrund tendenziell – wenn auch nur leicht - steigender Insolvenzzahlen (drei bis vier pro Jahr) und wegen der sich damals abzeichnenden Corona-Pandemie eine Pauschwertberichtigung in Höhe von 250 TEUR in die Bilanz aufgenommen. Auf Basis einer Analyse der Forderungsverluste der letzten Jahre konnte diese jedoch im Vorberichtsjaar um 50 TEUR auf 200 TEUR reduziert werden.

Der tatsächliche Abschreibungsbedarf summierte sich aus den Einzelwertabschreibungen im Berichtsjahr auf rund 166 TEUR (im Vorjahr 196 TEUR). Der durchschnittliche Abschreibungsbedarf liegt damit in den letzten acht Jahren bei rund 265 TEUR (nach zuletzt rund 264 TEUR). Der Abschreibungsbedarf hat damit rund 0,23 % des Gesamtumlagevolumens des Geschäftsjahres 2025 des HDNA VVaG ausgemacht (im Vorjahr 0,34 %) und hat sich damit gegenüber dem Vorjahresbericht um rund 0,11 Prozentpunkte verringert (im Vorjahr eine Verringerung um 0,04 Prozentpunkte). Absolut gesehen ist der Wert nach wie vor unwesentlich, wird jedoch bezüglich seiner Entwicklung genau beobachtet.

Risikoselektion bei Rückversicherern / Mischung und Streuung

Die Rückversicherungsverträge werden im Hauptprogramm auf verschiedene Rückversicherungsgesellschaften (insgesamt zehn) gestreut.

Sämtliche Rückversicherungsgesellschaften besaßen zumindest ein „A“-Rating (im Vorjahr ebenfalls ein „A“-Rating) und damit eine sehr geringe Ausfallwahrscheinlichkeit.

Der Rückdeckungsschutz wird auf mehrere Layer mit zum Teil unterschiedlichen Beteiligungen aufgeteilt.

Risikoabwälzung

Hier wird auf das bestehende Rückversicherungsstruktur (siehe Katastrophenrisiko unter Ziffer C.1.) verwiesen.

Neben der oben bereits dargestellten Mischung der Rückversicherer erfolgt die Rückversicherung zu Konditionen, die einen möglichst hohen Kosten- und Nutzeneffekt haben.

Ausfallrisiko Kredite

Die Anlagen erfolgen nur im „Investment Grade“, d. h., das Rating des Emittenten muss beim Erwerb der Anlage besser oder gleich „BBB-“ sein. Sofern Emittenten

nicht „geratet“ sind, werden nur solche gewählt, die über eine Absicherung zu 100 % verfügen.

Sollten gehaltene Papiere während ihrer Laufzeit unter den Investment Grade fallen, wird jedes Papier einer gesonderten Risikoanalyse unterzogen, um beurteilen zu können, ob das Papier sicher bis zur Fälligkeit gehalten werden kann oder ob es vor dem Fälligkeitstermin zu veräußern ist (bislang mussten Papiere aber noch nie vor ihrer Fälligkeit veräußert werden).

Für die erworbenen Pfandbriefe sind entsprechende Deckungsmassen hinterlegt. Als Sicherheit dienen gegebene Darlehen und verbriefte Grundpfandrechte.

Sicht-, Termin- und Spareinlagen sind durch Sicherungsinstrumente oder Stützungsfonds geschützt, denen die einzelnen Institutsgruppen angehören.

Operationelle Risiken / IT-Risiken

Der HDNA VVaG befolgt die Grundsätze eines ordnungsgemäßen Governance-Systems, wonach die Prozesse in den einzelnen Bereichen sowie die den Prozessen zugrunde liegenden Leit- und Richtlinien turnusmäßig (in der Regel mindestens einmal jährlich bzw. ad hoc bei wesentlichen Veränderungen im Bereich) auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft und angepasst werden. Hierdurch werden interne Prozessrisiken verhindert bzw. deutlich reduziert.

Der gesamte Datenbestand der Produktivsysteme wird täglich dreifach gesichert und für mindestens 14 Tage vorgehalten. Die einzelnen Sicherungskopien werden in drei verschiedenen Gebäudebereichen (jeweils auch einzelne Brandabschnitte) aufbewahrt. Zusätzlich werden durch die Administratoren wöchentlich Vollsicherungskopien ausgelagert. Zusätzlich werden Monatssicherung und eine Jahressicherung erstellt und verwahrt.

Hierneben sichern Redundanzen die IT-Systeme ab. Hierzu zählen insbesondere im Bereich eines Internetbreakouts, aktiv gemanagte Firewall Appliance-Lösungen zur Überwachung des Netzwerkverkehrs an verschiedenen Übergangspunkten, eine redundante Router-Struktur in den einzelnen Standorten und physikalisch verteilt auf verschiedene Brandabschnitte, redundante und physikalisch getrennte Netzwerksegmentierungsfirewalls (Fortinet FortiGate 200F-Cluster) sowie Virtual-Machine-Ware Cluste und ein Standalone-System für den Notfall getrennt auf verschiedene Rechenzentren (wobei das Standalone-System täglich mit Kopien aus der VM-Ware versorgt wird).

Sämtliche EDV-Anlagen sind für den Fall eines Ausfalls bzw. ihrer Zerstörung versichert. Im vorletzten Berichtsjahr wurde der bestehende Notfall- bzw. Wiederaufnahmeplan für den Katastrophenfall auf seine Wirksamkeit überprüft und dokumentiert.

Das Gebäude samt Inventar, auch IT- bzw. EDV-technischer Art, und die Möglichkeit einer Betriebsunterbrechung sind ebenfalls versichert.

Sämtliche Risikominderungstechniken werden im Zuge der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems und damit des Risikomanagementsystems auf ihre Wirksamkeit überprüft. Damit wird die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungstechniken sichergestellt.

Beschreibung der Prognose im Hinblick auf Stresstests und Szenarioanalysen bezüglich sensitiver Risiken

Aufbauend auf den HDNA-individuellen Stresstest soll betrachtet werden, ob die Bedeckung der vorhandenen Risiken mit Eigenmitteln (SCR- bzw. MCR-Bedeckung) in bestimmten Stressszenarien auch perspektivisch noch auskömmlich ist. Hiermit soll vorausschauend sichergestellt werden, dass der HDNA VVaG die aufsichtsrechtlichen Vorgaben über die Eigenmittelausstattung auch in Stresssituationen gewährleisten kann.

Aus diesen sensitiven Bereichen des Risikoprofils des HDNA VVaG werden die Stressszenarien abgeleitet, die auch einer weiterreichenden prognostischen Betrachtung unterzogen werden sollen.

Die Prognosen der sensitiven Bereiche der unternehmensindividuellen Stresstests sind somit Bestand des Risikofrüherkennungssystems des HDNA VVaG.

Die einzelnen Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen haben ergeben, dass eine wirkliche Sensitivität allein im Bereich der Versicherungstechnischen Risiken im Hinblick auf „Groß-, Kumul- oder Katastrophenschadenrisiko“ bei den Naturkatastrophen (vgl. oben Ziffer C.1) und im Bereich der Marktrisiken, dort insbesondere beim Stress der Rentenwerte (Szenario „A“ – Rückgang der Rentenwerte; vgl. oben Ziffer C.2) zu verzeichnen ist.

Der Bereich des sensitiv reagierenden Bereichs der Naturkatastrophen wird durch den zusätzlich aufgelegten Kasko-Stop-Loss-Vertrag gemildert.

Um die sensitiv reagierenden Bereiche aus dem Marktrisiko, auch in Kombination mit anderen, oft den gleichen Einflüssen unterliegenden Bereichen, besser betrachten zu können und auch in Kombinationen darstellen zu können, werden folgende Szenarien aus dem Bereich der Marktrisiken einer weitergehenden prognostischen Betrachtung auf Basis der ursprünglichen Solvenzbilanz unterzogen:

Einzelzenario A – Rückgang der Rentenbestände

Bezüglich der konkreten Annahmen wird nach oben auf die Ziffer C.2 „Zinsänderungsrisiko“ verwiesen.

Einzelzenario B – Rückgang der Beteiligungswerte

Bezüglich der konkreten Annahmen wird nach oben auf die Ziffer C.2 „Aktienrisiko“ verwiesen.

Einzelzenario C – Veränderung des allgemeinen Zinsniveaus

Bezüglich der konkreten Annahmen wird nach oben auf die Ziffer C.2 „Zinsänderungsrisiko“ verwiesen.

Kombiniertes Szenario A und B

Bei diesem kombinierten Szenario werden gleichzeitige Rückgänge der Renten- und der Beteiligungswerte simuliert.

Kombiniertes Szenario B und C

Bei diesem kombinierten Szenario wird der Rückgang der Beteiligungswerte und eine gleichzeitige Veränderung des allgemeinen Zinsniveaus simuliert.

Einzelzenario D – Risikoaufschlag auf Überinflation

In diesem Szenario wurde unter Beibehaltung der Annahmen innerhalb des Grundmodells zur Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Chain-Ladder) unter Berücksichtigung einer Überinflation für die Folgejahre die darin verwendeten Überinflationsfaktoren um einen zusätzlichen Prozentpunkt erhöht.

Hochrechnung der Solvenzbilanz

Für die Erstellung des prognostizierten unternehmensindividuellen Stresstests werden die Solvenzbilanzdaten als Datenbasis herangezogen. Da innerhalb des Stresstest ebenfalls das gestresste SCR und MCR sowie die Eigenmittel und der GSB ausgeworfen werden, bietet sich die Bilanz als Basis für eine Hochrechnung bezüglich der erforderlichen Prognose an.

Verwendete Datenbasis / Entwicklungsfaktoren auf Basis von Erfahrungsdaten

Als Berechnungsgrundlage der Hochrechnung der Solvenzbilanz des HDNA VVaG dienen grundsätzlich die Erfahrungsdaten aus den Solvenzbilanzen der zur Verfügung stehenden letzten abgeschlossenen Geschäftsjahre des HDNA VVaG, in dieser Betrachtung konkret die der letzten vier Geschäftsjahre.

Die Solvenzbilanz wird quartalsweise erstellt. Auf eine quartalsweise Projektion wird jedoch bis auf weiteres verzichtet, da diese auch nicht verlangt wird.

Hochrechnung des GSB

Bewertungszeitpunkte

Der GSB – und damit die gegenüberzustellenden Eigenmittel – sind nach aufsichtsrechtlicher Vorgabe am Anfang und am Ende des Planungszeitraums zu

beurteilen. Der Planungszeitraum beträgt drei Jahre, so dass eine Beurteilung des GSB innerhalb dieses Zeitraums grundsätzlich nicht erforderlich wäre.

Die Integration des ORSA in die Planung des HDNA VVaG lässt es jedoch zu, weitere Bewertungszeitpunkte für eine Prognose festzulegen. Weitere Bewertungszeitpunkte bringen daneben den Vorteil, auch Entwicklungen innerhalb des Planungszeitraums prognostizieren und damit besser erfassen zu können. Allein die Volatilität des Marktwertes der Kapitalanlagen würde grundsätzlich das Erfordernis von weiteren Bewertungszeitpunkten rechtfertigen.

Es bietet sich daher an, auch die Bewertungszeiträume für die Betrachtung des GSB dem Rhythmus der Unternehmensplanung anzupassen.

Der HDNA VVaG hat entsprechend einen Ein-Jahres-Abstand gewählt.

Hierdurch werden die Bewertungs- bzw. Stichtagszeitpunkte zwischen allen zu betrachtenden Kennzahlen (SCR, MCR, GSB und Eigenmittel) konsistent zueinander festgelegt.

Prognose materieller Risiken und innerhalb der Obermodule

Der GSB ist nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben nur für materielle geschäftsbedingte Risiken zu prognostizieren.

Materiell ist hier im Sinne von wesentlich zu verstehen. Der HDNA VVaG hat innerhalb seiner Risikoinventur entsprechende Grenzen festgelegt.

Projektion des HDNA-individuellen Stresstests

Da die Positionen innerhalb der Prognosedaten mit den jeweiligen Positionen der ursprünglichen Solvenzbilanzen übereinstimmen, können diese den gleichen Stressszenarien wie die ursprüngliche Solvenzbilanz unterworfen werden.

Die Durchführung der projizierten Stresstests für den Prognosezeitraum der folgenden drei Jahre erfolgt nach dem gleichen Verfahren wie die unternehmensindividuellen Stresstests des HDNA VVaG.

Durch die Verwendung gleicher Bilanzpositionen (feststehend oder projiziert) sowie gleicher Stressfaktoren wird eine sehr gute Vergleichbarkeit der jeweiligen Ergebnisse erreicht. Durch die sehr gute Vergleichbarkeit kann ebenso die jeweilige Entwicklung transparent gemacht und die Sensitivität einzelner Positionen auf bestimmte Stressfaktoren über den Prognosezeitraum verdeutlicht werden. Die Stressszenarien sind damit ebenfalls für die Prognosezeiträume konsistent aus dem Risikoprofil des HDNA VVaG abgeleitet.

Ergebnisse und Maßnahmen

Auch in allen Stressszenarien des dreijährigen Prognosezeitraums sollten die ebenfalls projizierten Eigenmittel ausreichen, um die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) zu bedecken.

Bei ausreichender Bedeckung sind alle Ergebnisse \geq „0“.

Aus den Ergebnissen leiten sich Maßnahmen und/oder Berichtspflichten wie nach dem individuellen Stresstest ab.

Da es sich um projizierte Ergebnisse handelt, bleibt dem verantwortlichen Gesamtvorstand ein Zeitfenster von ein bis drei Jahren, um korrigierende Maßnahmen einleiten und umsetzen zu können.

Die Überdeckung des projizierten SCR sollte jedoch nicht unter 125 % absinken. Soweit dies der Fall ist, hat der Vorstand im Rahmen der EVG-Sitzung über eine wirksame Gegensteuerung zu beraten und diese zu initiieren.

Das MCR sollte in der Projektion nicht unter 150 % absinken.

Soweit dies geschieht, hat wiederum der Vorstand im Rahmen der EVG entsprechende Maßnahmen einzuleiten (Beratung und Initiierung).

C.7. sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen über das Risikoprofil des HDNA VVaG liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1. Vermögenswerte

Hinsichtlich der Bewertung der Vermögenswerte wird wie folgt verfahren:

Nach der grundsätzlichen, abgestuften Vorgehensweise in der Bewertungsmethodik werden die Vermögenswerte in erster Linie anhand der „mark to market“-Methode (d. h. verlässlich beobachtbare Marktpreise) in der Solvenzbilanz bewertet. Kann kein verlässlich beobachtbarer Marktpreis ermittelt werden, so erfolgt die Bewertung mit der „mark to model“-Methode, bei der ein Marktpreis möglichst verlässlich nachkonstruiert werden soll.

Die immateriellen Vermögenswerte wurden in der Solvenzbilanz mit 0 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) bewertet, da die hier im Handelsrecht ausgewiesenen Vermögenswerte durch den HDNA VVaG nicht separat veräußerbar sind. Im Gegensatz hierzu beträgt der handelsrechtliche Bilanzwert 0 TEUR (Vorjahr TEUR) und betrifft Standardsoftware. Die handelsrechtliche Bewertung erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Bei der Berechnung der latenten Steuern für die Solvenzbilanz wurde der differenzierte Ansatz auf Basis der Steuerbilanz verwendet. Hierbei wurde ein aktives latentes Steuerguthaben in Höhe von 1.526 TEUR (Vorjahr 1.618 TEUR) ermittelt. Das handelsrechtliche Wahlrecht zum Ansatz eines Überhangs aktiver latenter Steuern wird nicht wahrgenommen.

Die Werthaltigkeit des Überhangs der aktiven über die latenten Steuern in Höhe von 429 TEUR wird anhand einer Planungsrechnung des steuerlichen Ergebnisses nachgewiesen. Auf Basis des aktuell abgeschlossenen Geschäftsjahres werden die zukünftigen Steuerverpflichtungen für einen Prognosezeitraum von drei Jahren dargestellt. Im Ergebnis daraus ergibt sich eine vollständige Werthaltigkeit des vorstehenden Überschusses latenter Steuern.

Die Sachanlagen in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) bestehen aus Geschäftsausstattung. Die Sachanlagen wurden aufgrund von Unwesentlichkeit und Proportionalität in der Solvenzbilanz und handelsrechtlich identisch zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen setzen sich zusammen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen sowie Einlagen bei Kreditinstituten.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen betragen in der Solvenzbilanz insgesamt 3.212 TEUR (Vorjahr 2.917 TEUR). Der handelsrechtliche Wert liegt bei 313 TEUR (Vorjahr 313 TEUR). Der HDNA VVaG hält eine 100 %-ige Beteiligung an der VVE Versicherungs-Service GmbH (nachfolgend VVE genannt). Die anderen Beteiligungen hält der HDNA VVaG an

der KTI GmbH & Co. KG und an der GDV Dienstleistungs-GmbH. Die Bewertung der VVE erfolgte mit dem Gesamtbetrag des handelsrechtlichen Eigenkapitals der VVE zum 31.12.2025 (=3.204 TEUR). Der handelsrechtliche Ansatz wurde zu Anschaffungskosten bewertet und beträgt 305 TEUR. Die Differenz zwischen dem handelsrechtlichen Ansatz und der Bewertung für Solvenzzwecke beträgt demnach 2.899 TEUR und resultiert aus den zwischen dem Zeitpunkt der Anschaffung der Beteiligung und dem jetzigen Bewertungsstichtag veränderten Eigenkapital der VVE.

Bei den anderen Beteiligungen wurde aus dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit der Beteiligungswert des handelsrechtlichen Jahresabschlusses übernommen, so dass die Beteiligungen mit den Anschaffungskosten bewertet wurden (Marktbewertung nach Art. 9 Abs. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35). Bei der KTI GmbH & Co. KG liegt dieser bei 5 TEUR und bei der GDV Dienstleistungs-GmbH bei 2 TEUR.

Die vom HDNA VVaG gehaltenen Wertpapiere werden in der Solvenzbilanz untergliedert in Staatsanleihen und Unternehmensanleihen. Der Gesamtwert der Wertpapiere für Solvenzzwecke (Anleihen) beläuft sich auf 64.185 TEUR (handelsrechtlich 69.308 TEUR). Dieser ergibt sich aus dem am Stichtag vorherrschenden Marktwert zuzüglich der bis dahin angefallenen Stückzinsen. Von dem Gesamtwert entfallen 8.715 TEUR auf Anleihen der öffentlichen Hand und 55.470 TEUR auf Unternehmensanleihen von Kreditinstituten. Im Vorjahr lag der Gesamtwert der Anleihen bei 58.985 TEUR (handelsrechtlich Vorjahr 64.593 TEUR).

Die Bewertung der Wertpapiere erfolgt separat für börsennotierte und nicht börsennotierte Wertpapiere. Für die Marktwerte der börsennotierten Wertpapiere wurden die Marktpreisnotierungen auf aktiven Märkten für gleiche Vermögenswerte herangezogen (Börsenkurse). Die Ermittlung der Zeitwerte der nicht börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen, der Namensschuldverschreibungen sowie der Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgte auf Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und der Bonität.

Der Bewertungsunterschied bei den Wertpapieren zwischen dem Ansatz im handelsrechtlichen Jahresabschluss und dem Ansatz in der Solvenzbilanz basiert auf der Anwendung unterschiedlicher Bewertungsmodelle. Die handelsrechtliche Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten; in der Solvenzbilanz werden die beizulegenden Zeitwerte anhand Marktpreisnotierungen Papiere herangezogen bzw. werden diese bei nicht notierten Anlagen fiktiv ermittelt. Die Bewertungsdifferenzen (stille Lasten) in Höhe von 5.123 TEUR ergeben sich zum einen durch die hier ausgewiesenen Stückzinsen sowie zum anderen durch die Veränderung der Börsenkurse des jeweils einzelnen Wertpapiers vom Zeitpunkt der Anschaffung gegenüber dem Bewertungsstichtag.

Die Einlagen bei Kreditinstituten wurden in der Solvenzbilanz mit 16.878 TEUR (Vorjahr 12.958 TEUR) bewertet. Hierbei wurden die Einlagen mit ihrem Nominalwert zuzüglich Stückzinsen in Höhe von 28 TEUR ausgewiesen. Die

Bewertungsdifferenz zum handelsrechtlichen Jahresabschluss besteht hierbei lediglich aus dem Ansatz der abgegrenzten Zinsen.

Der Ansatz und die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden in Kapitel D.2. erläutert.

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern in Höhe von 8.394 TEUR (Vorjahr 6.443 TEUR) sind Nachforderungen gegen die Mitglieder (Versicherungsnehmer), die sich im Wesentlichen aus den Umlageendabrechnungen für die einzelnen Versicherungszweige im Geschäftsjahr ergaben. Sie wurden in der Solvenzbilanz sowie auch handelsrechtlich mit den Nominalbeträgen abzüglich erforderlicher Abschreibungen bewertet.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) ergaben sich auf Grundlage der Rückversicherungsverträge des HDNA VVaG. Die Forderungen sind jeweils zum Nominalwert ausgewiesen.

Die sonstigen Forderungen (Handel, nicht Versicherung) wurden in der Solvenzbilanz mit 824 TEUR (Vorjahr 788 TEUR) angesetzt und wie in der Handelsbilanz zu Nominalbeträgen bewertet.

Die Zahlungsmittel in Form von Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Nominalwert angesetzt und betragen in der Solvenz- sowie in der Handelsbilanz 475 TEUR (Vorjahr 426 TEUR).

Alle sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte bestehen in der Solvenzbilanz zum einen aus Ansprüchen für eine bestehende Altersversorgungszusage gegenüber der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen, Köln (161 TEUR / Vorjahr 167 TEUR). Zum anderen beinhaltet die Position die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (8 TEUR / Vorjahr 4 TEUR). Die Differenz zum handelsrechtlichen Ausweis (470 TEUR) resultiert nur aus den abgegrenzten Zinsen, die in der Solvenzbilanz dem jeweiligen Bilanzposten direkt zugeordnet sind.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1. Beschreibung der SII-Bewertungsmethoden

a) Nichtlebensversicherung

Der Wert der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen der Nichtlebensversicherung beträgt insgesamt 64.822 TEUR (Vorjahr 58.633 TEUR) und beinhaltet Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle aus dem Erstversicherungsgeschäft sowie sonstige versicherungstechnische Rückstellungen. Vom Gesamtbetrag entfallen 61.809 TEUR (Vorjahr 55.975 TEUR) auf den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen und 3.013 TEUR (Vorjahr 2.658 TEUR) auf die Risikomarge.

Die Verteilung auf die einzelnen Geschäftsbereiche ergibt sich wie folgt:

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Sparte	Allg. Haftpflicht	Kraftfahrt-Haftpflicht	Sonstige Kraftfahrt
Bester Schätzwert	45 TEUR (Vorjahr 42 TEUR)	56.150 TEUR (Vorjahr 51.627 TEUR)	5.615 TEUR (Vorjahr 4.306 TEUR)
Risikomarge	8 TEUR (Vorjahr 7 TEUR)	2.189 TEUR (Vorjahr 1.889 TEUR)	816 TEUR (Vorjahr 762 TEUR)
Brutto-Rückstellung	53 TEUR (Vorjahr 48 TEUR)	58.338 TEUR (Vorjahr 53.516 TEUR)	6.430 TEUR (Vorjahr 5.069 TEUR)

Die Berechnung der Höhe der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle aus dem Erstversicherungsgeschäft erfolgte in einem zweiteiligen Ansatz. Für sämtliche Frequenzschäden unterhalb der internen Großschadengrenze von 500 TEUR wurde das Chain-Ladder-Verfahren verwendet. Die hierbei verwendeten Abwicklungsdreiecke beinhalten die tatsächlichen Schadenzahlungen der vergangenen Abwicklungsjahre sowie angefallene Schadenbearbeitungs- und Kapitalanlageverwaltungs-kosten. Die Großschäden mit einem Aufwand über 500 TEUR sind nicht in den Zahlungsdreiecken enthalten und werden separat betrachtet. Hierzu erfolgten Analysen und Auswertungen zur Abwicklung der Großschäden im eigenen Bestand sowie im Bestand der HDN. Grundsätzlich zeigten sich im Mittel bei historischen Referenzfällen zu den aktuell offenen Großschäden spätere Abwicklungsgewinne bis zum Zeitpunkt der Schließung. Aufgrund des im abgelaufenen Geschäftsjahr gegenläufig beobachteten Abwicklungsergebnisses wird in Abstimmung mit den Wirtschaftsprüfern der bisherige handelsrechtliche Wertansatz der Großschäden vorerst jedoch beibehalten. Weiterhin wurden in den Zahlungsströmen zusätzliche Inflationseffekte in Höhe von insgesamt 2.572 TEUR (diskontiert; undiskontiert 2.613 TEUR) berücksichtigt.

Das Erstversicherungsgeschäft besteht aus den Versicherungsparten (Lines of Business) Allgemeine Haftpflichtversicherung, Kraftfahrthaftpflichtversicherung und sonstige Kraftfahrtversicherung. Die Sparte sonstige Kraftfahrtversicherung untergliedert sich in Voll- und Teilkasko, da sie beim HDNA VVaG organisatorisch und buchhalterisch voneinander getrennt geführt werden.

Die Risikomarge wurde anhand der Approximation der zukünftigen Kapitalanforderungen auf den Gesamtbestand ermittelt.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Solvenz-Rückstellungen in Kraftfahrt-Haftpflicht enthalten neben den Schadenrückstellungen für unerledigte Schadenfälle auch noch einen Betrag für unseren Anteil an den eventuellen Leistungen der Verkehrsoferhilfe e. V., Hamburg. Die Rückstellung aufgrund dieser

Verpflichtung ist unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen mit 108 TEUR (Vorjahr 88 TEUR) berücksichtigt worden.

b) Lebensversicherung (Kraftfahrthaftpflicht-Renten)

Die Renten aus Kraftfahrthaftpflichtschäden sind unter Solvency II nach Art der Lebensversicherung zu behandeln und werden in der Solvenzbilanz als solche ausgewiesen. In der von uns betriebenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung hat der HDNA VVaG acht Rentenfälle, für die unter Einzelbewertung Deckungsrückstellungen gebildet werden.

Zur Bewertung der Rückstellungen für die Solvenzbilanz wurde extern die Heubeck GmbH beauftragt. Deren Berechnungen ergaben Rentenrückstellungen nach Solvency II in Höhe von insgesamt 604 TEUR (Vorjahr 736 TEUR). Die Differenz zur handelsrechtlichen Bewertung (620 TEUR / Vorjahr 695 TEUR) besteht in Höhe von 16 TEUR.

Die Risikomarge beträgt 3 TEUR (Vorjahr 3 TEUR), so dass sich ein Gesamtbetrag an versicherungstechnischen Rückstellungen Leben in Höhe von 607 TEUR (Vorjahr 739 TEUR) ergibt.

D.2.2. Grad der Unsicherheit und Annahmen

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen birgt aufgrund seiner Wesensart Unsicherheiten bei seiner Schätzung in sich. Im Allgemeinen bestehen die Unsicherheiten in der mangelnden Vorhersehbarkeit von zukünftigen Ereignissen und Entwicklungen.

Die Unsicherheiten bei der Schätzung versicherungstechnischer Rückstellungen, die einen erheblichen Einfluss auf die Abwicklungsergebnisse haben können, sind beispielsweise

- neue Erkenntnisse, die sich erst nach Rückstellungsbildung ergeben,
- unvorhersehbare Schadentrends aus der Rechtsprechung,
- Gesetzesänderungen,
- technischer Fortschritt in der Medizin und im Kfz-Bereich,
- wirtschaftliche Faktoren wie Inflation.

Weiterhin besteht eine konkrete Unsicherheit darin, dass die Abwicklung der Schadenfälle in Einzelfällen über den Betrachtungszeitraum der verwendeten Abwicklungsdreiecke hinausgeht. Diese Fälle sind durch die Ermittlung des besten Schätzwertes anhand des Chain-Ladder-Verfahrens nicht abgedeckt. Da allerdings die HUK-Renten und Großschäden, die sich in der Regel über einen längeren Zeitraum hinziehen, separat betrachtet werden, ist die Wahrscheinlichkeit dieser Fallkonstellation als äußerst unwahrscheinlich einzuschätzen.

Insgesamt ist festzustellen, dass der HDNA VVaG bei der handelsrechtlichen Betrachtung tendenziell eher „überreserviert“ ist. Dies belegt auch die Differenz zur Gesamtreserve nach Solvency II.

D.2.3. Beschreibung der HGB-Bewertungsmethoden

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss wurden versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen in Höhe von insgesamt 76.288 TEUR (Vorjahr 63.841 TEUR) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle aus dem Erstversicherungsgeschäft, die individuell je Einzelschaden und unter Berücksichtigung einer Spätschadenpauschale sowie pauschaler Schadenregulierungskosten ermittelt wurden. Die Ermittlung der Schadenregulierungskostenrückstellung erfolgte dabei anhand des BMF-Schreibens vom 02.02.1973. In der von uns betriebenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung haben wir Rentenfälle, für die Deckungsrückstellungen gebildet werden. Die Renten-Deckungsrückstellungen werden einzeln nach der prospektiven Methode unter expliziter Berücksichtigung der zukünftigen Kosten berechnet. Die Berechnung erfolgte auf der Basis der Richttafeln 2006 HUR mit Altersverschiebung mit dem jeweils festgeschriebenen Rechnungszins.

Als Mitglied der Verkehrsofferhilfe e. V., Hamburg, sind wir verpflichtet, unseren Anteil an eventuellen Leistungen dieses Vereins sowie an seinen Verwaltungskosten zu tragen. Die Rückstellung aufgrund dieser Verpflichtung ist unter den anderen versicherungstechnischen Rückstellungen mit 108 TEUR (Vorjahr 88 TEUR) berücksichtigt worden.

D.2.4. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die in der Solvenzbilanz ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten einen Anteil der Rückversicherer in Höhe von 13.029 TEUR (Vorjahr 10.918 TEUR). Diese einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung ergeben sich aus dem besten Brutto-Schätzwert abzüglich des besten Netto-Schätzwertes sowie konkreter Abrechnungen von Rückversicherungsverträgen. Der erwartete Ausfall ist dabei implizit berücksichtigt.

Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung betragen im handelsrechtlichen Jahresabschluss 13.036 TEUR (Vorjahr 10.680 TEUR) und wurden in Übereinstimmung mit den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Während im Handelsrecht die versicherungstechnischen Rückstellungen je Einzelschaden und hieraus die jeweiligen individuellen Anteile der Rückversicherer ermittelt werden, wird der Rückversichereranteil im Chain-Ladder-Verfahren anhand der Differenz zwischen Brutto- und Netto-Zahlungsströmen vergangener Unfalljahre in die Zukunft projiziert. Für die separat betrachteten Großschäden sowie des

Jahresüberschadenexzedentenvertrages wird hierbei entsprechend der handelsrechtlichen Betrachtungsweise vorgegangen.

D.2.5. Detaillierte Beschreibung der Modellannahmen

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Die Berechnung der Höhe der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle aus dem Erstversicherungsgeschäft erfolgte in einem zweiteiligen Ansatz. Für sämtliche Frequenzschäden unterhalb der internen Großschadengrenze von 500 TEUR wurde das Chain-Ladder-Verfahren verwendet. Die hierbei verwendeten Abwicklungsdreiecke beinhalten die tatsächlichen Schadenzahlungen der vergangenen Abwicklungsjahre sowie pauschalisierte Schadenbearbeitungs- und Kapitalanlageverwaltungs-kosten. Diese Methode ist für die Frequenzschäden besonders geeignet, da mithilfe dieses Verfahrens stringent auf der Datenbasis der vorhergehenden Schadenjahre die zu erwartenden Schadenzahlungen für die Folgeperioden bestimmt werden können. Die Datenbasis kann unter Verwendung wesentlicher, signifikanter Eingaben genutzt werden. Im Gegensatz zum Bornhuetter-Ferguson-Verfahren sowie zum Additiven Verfahren werden außerdem keine zusätzlichen Informationen außerhalb der Schadendreiecke benötigt.

In den erwarteten Zahlungsströmen wurden Inflationseffekte in Höhe von insgesamt 2.572 TEUR (diskontiert; undiskontiert 2.613 TEUR) berücksichtigt.

Die Großschäden mit einem Aufwand über 500 TEUR (zum Stichtag 23 Schadenfälle mit einer Gesamtrückstellung von 23.861 TEUR) sind nicht in den Zahlungsdreiecken enthalten und werden separat betrachtet. Hierzu erfolgten Analysen und Auswertungen zur Abwicklung der Großschäden im eigenen Bestand sowie im Bestand der HDN. Grundsätzlich zeigten sich im Mittel bei historischen Referenzfällen zu den aktuell offenen Großschäden spätere Abwicklungsgewinne bis zum Zeitpunkt der Schließung. Aufgrund des im abgelaufenen Geschäftsjahr gegenläufig beobachteten Abwicklungsergebnisses der Großschäden wird in Abstimmung mit den Wirtschaftsprüfern der bisherige handelsrechtliche Wertansatz der Großschäden vorerst jedoch beibehalten.

Wir gehen davon aus, dass das vorstehend bezeichnete Vorgehen aufgrund der überschaubaren Risikostruktur des HDNA VVaG, insbesondere aufgrund des Umlageverfahrens, ausreichend ist.

In den Schadendreiecken wird für alle Jahre ab einem festgelegten „Jahr 0“ sukzessive aufgeführt, wie hoch in den Folgejahren die zusätzlichen Zahlungen, bezogen auf die in diesem Jahr entstandenen Schäden, ausgefallen sind. Daraus wird dann der kumulierte Schadenverlauf aus den innerhalb eines Jahres entstandenen Schäden errechnet. Dabei werden nur Zahlungen berücksichtigt, welche in der Vergangenheit tatsächlich angefallen sind. So kann auch für spätere Jahre der weitere zu erwartende Schadenverlauf eingeschätzt werden.

Weiterhin beinhalten die Abwicklungsdreiecke neben den tatsächlichen Schadenzahlungen noch pauschalisierte Schadenbearbeitungskosten, mit denen auch bereits etwaige Kapitalanlageverwaltungs-kosten abgedeckt sind.

Die Entschädigungsleistung ist bei jedem Versicherungsfall in der Kraftfahrzeughaftpflicht auf 100.000 TEUR, bei der Allgemeinen Haftpflicht auf 50.000 TEUR und bei der Kaskoversicherung auf eine Deckungssumme von 30.000 TEUR für Feuer-/Explosionsgroßschäden beschränkt. Bei der Aufstellung der Abwicklungsdreiecke liegt jedoch bisher noch kein Fall vor, der die entsprechende Grenze erreicht bzw. überschritten hat.

Der Verzinsungszeitpunkt wurde halbjährlich gewählt, da angenommen wird, dass die Höhe der Schadenzahlungen über das Geschäftsjahr gleich verteilt ist.

Schadenkappungen in den Abwicklungsdreiecken werden nicht vorgenommen, da die Höhe der zu erwartenden Schadenzahlungen möglichst realistisch dargestellt werden soll. Auch zukünftig können Schäden über einer möglichen Kappungsgrenze wieder eintreten, so dass diese durch den HDNA VVaG vollständig beglichen werden müssen.

Im Rahmen der Ermittlung des besten Schätzwertes durch das Chain-Ladder-Verfahren werden abgeschnittene Zahlungsdreiecke, also die Datenhistorie ab 2003 verwendet. Dies bedeutet für alle Sparten des Erstversicherungsgeschäfts eine Abwicklungslänge von 23 Jahren. Insbesondere die langabwickelnden Sparten Kraftfahrthaftpflicht und Allgemeine Haftpflicht können aber Schadenfälle beinhalten, die über die vorhandene Abwicklungslänge hinausgehen. Da allerdings die HUK-Renten und Großschäden, die vorrangig solche langabwickelnden Schadenfälle darstellen, separat betrachtet werden, ist die Wahrscheinlichkeit dieser Fallkonstellation als äußerst unwahrscheinlich einzuschätzen.

Zur Abzinsung der zukünftigen Zahlungsströme wurde die risikolose Basis-Zinsstrukturkurve von EIOPA mit Stand vom 31.12.2025 verwendet.

Maßnahmen gemäß Art. 296 Abs. 2 lit. e, f und g DVO wurden nicht angewandt. Anderweitige Vereinfachungen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden nicht verwendet.

D.2.6. Änderung der Berechnung gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Die Berechnungsmethoden zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Erstversicherungsgeschäft wurden im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum 2024 nicht grundlegend verändert.

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2023 auf ein historisch hohes Niveau gestiegenen Inflation wurden im vorletzten Berichtsjahr Überinflationseffekte bei der Berechnung der Reserven für laufende, noch nicht abgewickelte Schadenfälle

und Spätschäden durch zusätzliche Inflationszuschläge berücksichtigt. Die Schätzungen inklusive dieser Zuschläge wurden im Vorberichtsyear analysiert, mit dem Ergebnis, dass die realisierten Auszahlungen im Jahr 2024 trotz der berücksichtigten Überinflationszuschläge in den Bereichen Kraftfahrthaftpflicht (KH) und Vollkasko (VK) deutlich unterschätzt wurden. Aufgrund der sich abzeichnenden Trends insbesondere in den Bereichen KH und VK wurde eine Anpassung der Abwicklungsfaktoren im ersten Folgejahr (nur) in den Bereichen KH und VK vorgenommen, wodurch eine erhöhte Inflation bereits bei der systemimmanenten Reserveberechnung Berücksichtigung findet und daher auf das Ansetzen weiterer (Über-)Inflationszuschläge wie in 2023 verzichtet wird. Dieses Verfahren wurde auch für das aktuelle Berichtsjahr wieder angewandt. Die sich hieraus ergebenden Effekte betragen diskontiert insgesamt 2.572 TEUR (undiskontiert insgesamt 2.613 TEUR).

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Hinsichtlich der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten wurde wie folgt verfahren:

Nach der grundsätzlichen, abgestuften Vorgehensweise in der Bewertungsmethodik werden die sonstigen Verbindlichkeiten in erster Linie anhand der „mark to market“-Methode (d. h. verlässlich beobachtbare Marktpreise) in der Solvenzbilanz bewertet. Kann kein verlässlich beobachtbarer Marktpreis ermittelt werden, so erfolgt die Bewertung mit der „mark to model“-Methode, bei der ein Marktpreis möglichst verlässlich nachkonstruiert werden soll.

Steuerrückstellungen für die Körperschaft- und Gewerbesteuer 2025 wurden in Höhe von 409 TEUR gebildet (Vorjahr 444 TEUR). Die sonstigen Rückstellungen (342 TEUR / Vorjahr 219 TEUR), die insbesondere Jahresabschlusskosten, Personalkosten und Verwaltungskosten beinhalten, berücksichtigen die Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe ihres Erfüllungsbetrages. Aufgrund der Restlaufzeit von unter einem Jahr war eine Abzinsung nicht erforderlich.

Im Berichtsjahr wurden handelsrechtlich Pensionsrückstellungen (Rentenzahlungsverpflichtungen) in Höhe von 576 TEUR (Vorjahr 506 TEUR) passiviert. Die Berechnung erfolgte nach dem international üblichen Anschaffungsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Neben gegenwärtigen wurden auch künftige Entwicklungen und Trends berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gem. § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtung verwendet:

Diskontierungssatz: 2,06 %,
Rententrend: 2,00 %.

Zur Bewertung der Pensionsrückstellungen des HDNA VVaG für die Solvenzbilanz wurde ebenfalls die Heubeck GmbH beauftragt. Deren Berechnungen ergaben eine Pensionsrückstellung nach Solvency II in Höhe von 529 TEUR (Vorjahr 489 TEUR). Die Differenz zur handelsrechtlichen Bewertung besteht in Höhe von 47 TEUR.

Bei der Berechnung der latenten Steuern für die Solvenzbilanz wurde der differenzierte Ansatz auf Basis der Steuerbilanz verwendet. Hierbei wurde eine passive latente Steuerverpflichtung in Höhe von 1.096 TEUR (Vorjahr 174 TEUR) ermittelt. Handelsrechtlich wurden keinen passiven latenten Steuern ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern in Höhe von 8.609 TEUR (Vorjahr 9.114 TEUR) sind Guthaben der Mitglieder, die sich im Wesentlichen aus den Umlageendabrechnungen für die einzelnen Versicherungszweige im Geschäftsjahr ergaben. Sie wurden handelsrechtlich sowie in der Solvenzbilanz mit dem Erfüllungsbetrag in Ansatz gebracht.

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von 3.373 TEUR (Vorjahr 2.348 TEUR) resultieren aus der Berechnung der HDN für die Übernahme der ausgegliederten Funktionen sowie aus Verbindlichkeiten aus verschiedenen Lieferungen und Leistungen sowie den übrigen Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich sowie für die Solvenzbilanz zum Erfüllungsbetrag bilanziert. Alle Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Die sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten resultieren aus passiven Rechnungsabgrenzungsposten und betragen in der Solvenzbilanz sowie auch handelsrechtlich 32 TEUR (Vorjahr 61 TEUR)

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden wurden weder auf Seiten der Vermögenswerte noch auf Seiten der Verbindlichkeiten vorgenommen.

D.5. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Der HDNA VVaG dient als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ausschließlich seinen Mitgliedern. Daher arbeitet er ohne Gewinnerzielungsabsicht. Die vorhandenen Eigenmittel dienen lediglich der Absicherung gegen Risiken und dem Abdecken der Anforderungen an die geltenden Solvabilitätsvorschriften. Erwirtschaftete Gewinne werden zur weiteren Stärkung der Solvabilität genutzt.

Im Rahmen seines Kapitalmanagements hat der HDNA VVaG entsprechende Leitlinien erstellt, die die wesentlichen Grundsätze, Ziele, Politiken und Verfahren festlegen. Im Rahmen des mittelfristigen Kapitalmanagementplans prognostiziert der HDNA VVaG die Eigenmittel sowie die SCR- und MCR-Anforderungen über einen Geschäftsplanungszeitraum von drei Geschäftsjahren. Ziel ist die jederzeitige Sicherstellung der maßgeblichen Eigenmittelanforderungen.

Zusammensetzung der zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Die Zusammensetzung der Eigenmittel in der Solvenzbilanz stellen sich wie folgt dar:

Eigenmittelbestandteil	Betrag
Ausgleichsrücklage	28.445 TEUR (Vorjahr 21.560 TEUR)
Latentes Steuerguthaben nach Saldierung	429 TEUR (Vorjahr 1.443 TEUR)
Summe Basiseigenmittel	28.874 TEUR (Vorjahr 23.004 TEUR)
Summe ergänzende Eigenmittel	0,00 TEUR (Vorjahr 0,00 TEUR)
Summe zur Verfügung stehende Eigenmittel	28.874 TEUR (Vorjahr 23.004 TEUR)

Die Ausgleichsrücklage ist „Tier 1“-Eigenmittel, das aktive latente Steuerguthaben „Tier 3“. Die Unterteilung der zur Verfügung stehenden Eigenmittel nach Tiers stellt sich demnach wie folgt dar:

Position	Einstufung der Eigenmittel
Tier 1 nicht gebunden	28.445 TEUR (Vorjahr 21.560 TEUR)
Tier 1 gebunden	0,00 TEUR (Vorjahr 0,00 TEUR)
Tier 2	0,00 TEUR (Vorjahr 0,00 TEUR)
Tier 3	429 TEUR (Vorjahr 1.443 TEUR)
Gesamt (Tier 1 bis 3)	28.874 TEUR (Vorjahr 23.004 TEUR)

Hauptbestandteil der Eigenmittel ist die Ausgleichsrücklage. Sie ergibt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich latenter Steuern. Die Ausgleichsrücklage wird aufgrund des Umlageverfahrens, in dem nach Ablauf des Geschäftsjahres alle Geschäftskosten umgelegt wird, als recht stabil eingeordnet. Dennoch kann diese insbesondere durch versicherungstechnische Zahlungsströme gewissen Schwankungen unterliegen.

Ausgleichsrücklage	Betrag
Eigenkapital HGB	20.103 TEUR (Vorjahr 20.002 TEUR)
Differenzen bei der Bewertung	8.771 TEUR (Vorjahr 3.001 TEUR)
davon Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	-1.147 TEUR (Vorjahr -3.015 TEUR)
davon Differenz bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	11.466 TEUR (Vorjahr 4.556 TEUR)
davon Differenz bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten	47 TEUR (Vorjahr 17 TEUR)
davon Ansatz latentes Steuerguthaben nach Saldierung	429 TEUR (Vorjahr 1.443 TEUR)
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	28.874 TEUR (Vorjahr 23.004 TEUR)
Basiseigenmittelbestandteile ausgenommen Ausgleichsrücklage	429 TEUR (Vorjahr 1.443 TEUR)
davon latentes Steuerguthaben nach Saldierung	429 TEUR (Vorjahr 1.443 TEUR)
Ausgleichsrücklage	28.445 TEUR (Vorjahr 21.560 TEUR)

Die Berechnung der latenten Steuern ergab nach Saldierung ein Guthaben in Höhe von 429 TEUR (Vorjahr 1.443 TEUR). Latente Steuern auf Bewertungsdifferenzen zwischen Ausgangsbilanz und Solvenzbilanz ergeben sich insbesondere aus den Bilanzpositionen der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Auf der Seite der Kapitalanlagen werden sich die stillen Reserven wahrscheinlich nicht realisieren, da die Wertpapiere in der Regel bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Die stillen Reserven bei den Beteiligungen werden sich ebenfalls nicht realisieren, da eine Veräußerung der VVE Versicherungs-Service GmbH nicht vorgesehen ist. Auf Seiten der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben ist durchaus davon auszugehen, dass sich die Steuerlatenzen durch die zukünftige Schadenregulierung bzw. durch die Zahlung von zukünftigen Schadenerstattungen realisieren.

Über weitere Eigenmittelbestandteile verfügt der HDNA VVaG zum Stichtag nicht.

Alle vorstehenden Eigenmittelbestandteile des HDNA VVaG sind entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben den Basiseigenmitteln zuzuordnen.

Zusammensetzung der anrechnungsfähigen Eigenmittel

Die von den zur Verfügung stehenden Eigenmitteln sind folgende Beträge zur Erfüllung der Kapitalanforderungen anrechnungsfähig:

Position	Gesamtbetrag der für die Erfüllung des SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	Gesamtbetrag der für die Erfüllung des MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Tier 1 nicht gebunden	28.445 TEUR (Vorjahr 21.560 TEUR)	28.445 TEUR (Vorjahr 21.560 TEUR)
Tier 1 gebunden	0,00 TEUR (Vorjahr 0,00 TEUR)	0,00 TEUR (Vorjahr 0,00 TEUR)
Tier 2	0,00 TEUR (Vorjahr 0,00 TEUR)	0,00 TEUR (Vorjahr 0,00 TEUR)
Tier 3	429 TEUR (Vorjahr 1.443 TEUR)	0,00 TEUR (Vorjahr 0,00 TEUR)
Gesamt (Tier 1 bis 3)	28.874 TEUR (Vorjahr 23.004 TEUR)	28.445 TEUR (Vorjahr 21.560 TEUR)

Der anrechnungsfähige Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen beträgt im Ergebnis somit 28.874 TEUR (Vorjahr 23.004 TEUR) und für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderungen 28.445 TEUR (Vorjahr 21.560 TEUR), da hier das latente Steuerguthaben keine Berücksichtigung findet.

Eine Veränderung in der Struktur der Eigenmittel hat es im Geschäftsjahr 2025 nicht gegeben.

Unterschiede zwischen HGB-Eigenkapital und SII-Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Der Unterschied zwischen dem HGB-Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvenzbilanz stellt sich wie folgt dar:

Position	Solvenz-Bilanz	HGB-Bilanz
Summe Vermögenswerte	108.693 TEUR (Vorjahr 95.226 TEUR)	109.840 TEUR (Vorjahr 96.623 TEUR)
Summe Verbindlichkeiten	79.819 TEUR (Vorjahr 72.222 TEUR)	89.737 TEUR (Vorjahr 76.620 TEUR)
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	28.874 TEUR (Vorjahr 23.004 TEUR)	20.103 TEUR (Vorjahr 20.002 TEUR)

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem HGB-Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvenzbilanz in Höhe von 8.771 TEUR (Vorjahr 3.001 TEUR) ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsvorschriften unter HGB und Solvency II.

Die Unterschiede der jeweiligen Vermögenswerte zwischen handelsrechtlichem Jahresabschluss und Solvenzbilanz ergeben sich aus Kapitel D.1. und werden dort beschrieben und erläutert.

Für die Unterschiede der Verbindlichkeiten zwischen HGB-Bilanz und Solvenzbilanz wird auf die Kapitel D.2. und D.3. verwiesen.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1. Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung schlüsselt sich wie folgt auf:

Position	Betrag
Marktrisiko	5.562 TEUR (Vorjahr 4.901 TEUR)
Ausfallrisiko	1.551 TEUR (Vorjahr 1.207 TEUR)
Vt. Risiko Nicht-Leben	16.619 TEUR (Vorjahr 14.776 TEUR)
Diversifikation	-4.089 TEUR (Vorjahr -3.540 TEUR)
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0 TEUR (Vorjahr 0,00 TEUR)
Basissolvenzkapitalanforderung	19.643 TEUR (Vorjahr 17.344 TEUR)
Operationelle Risiken	2.173 TEUR (Vorjahr 1.741 TEUR)
Risikomindernde Wirkung latenter Steuern	-6.703 TEUR (Vorjahr -6.099 TEUR)
Solvvenzkapitalanforderung	15.113 TEUR (Vorjahr 12.986 TEUR)

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

SCR-Bedeckungsquote: 191,1 % (Vorjahr 177,1 %)

Unternehmensspezifische Parameter oder vereinfachte Berechnungen wurden bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung nicht angewandt. Ebenfalls wurden keine unternehmensspezifischen Parameter aufgrund der Vorgabe durch die Aufsicht gemäß Art. 297 Abs. 2 lit e DVO verwendet.

Marktrisiko

Das Marktrisiko in Höhe von insgesamt 5.562 TEUR (Vorjahr 4.901 TEUR) teilt sich beim HDNA VVaG in folgende Bereiche auf:

Das Zinsrisiko betrifft beim HDNA VVaG die zinssensitiven Vermögenswerte, die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Pensionsrückstellungen und

beträgt 1.086 TEUR (Vorjahr 423 TEUR). Das relevante Szenario ist hierbei der Zinsanstieg.

Das Aktienrisiko ist beim HDNA VVaG auf die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen anzuwenden (strategische Typ 2-Aktien) und beläuft sich auf 707 TEUR (Vorjahr 642 TEUR).

Ein Immobilienrisiko besteht nicht. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwerte auf Änderungen der Immobilienpreise reagieren, werden vom HDNA VVaG nicht gehalten.

Das Spreadrisiko in Höhe von 3.530 TEUR (Vorjahr 3.071 TEUR) resultiert lediglich aus den gehaltenen Staats- und Unternehmensanleihen.

Das Konzentrationsrisiko des HDNA VVaG beträgt zum Stichtag 3.613 TEUR (Vorjahr 3.322 TEUR) und bezieht sich auf die in der Solvenzbilanz ausgewiesenen Kapitalanlagen, bestehend aus Anteilen an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen sowie Einlagen bei Kreditinstituten.

Währungsrisiken bestehen nicht. Die Kapitalanlage des HDNA VVaG erfolgt nur in sicheren Anlagen, die auf Euro lauten. Anderweitige Finanzinstrumente oder Verbindlichkeiten, die Wechselkursrisiken beinhalten, hat der HDNA VVaG nicht.

Innerhalb des Marktrisikos wurden Diversifikationseffekte in Höhe von -3.374 TEUR (Vorjahr -2.558 TEUR) berücksichtigt.

Ausfallrisiko

Das Gegenparteausfallrisiko von insgesamt 1.551 TEUR (Vorjahr 1.207 TEUR) umfasst unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten (-72 TEUR / Vorjahr -58 TEUR) beim HDNA VVaG die Typ-1-Risikopositionen der Rückversicherungsvereinbarungen sowie Sichteinlagen bei Kreditinstituten und beträgt 365 TEUR (Vorjahr 299 TEUR). Das Ausfallrisiko aus Typ-2-Risikopositionen resultiert aus den Forderungen an Versicherungsnehmer und beläuft sich auf 1.259 TEUR (Vorjahr 966 TEUR).

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Das versicherungstechnische Risiko des Nichtlebensversicherungsgeschäfts beträgt insgesamt 16.619 TEUR (Vorjahr 14.776 TEUR) und ergibt sich unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten in Höhe von -4.093 TEUR (Vorjahr -3.500 TEUR) wie folgt:

Auf das Prämien- und Reserverisiko entfällt ein Betrag in Höhe von 12.676 TEUR (Vorjahr 11.665 TEUR), wobei hier lediglich für das Reserverisiko Risikofaktoren berücksichtigt wurden. Ein Prämienrisiko existiert nicht, weil es sich beim HDNA VVaG um ein Versicherungsunternehmen mit nachgelagertem Umlagesystem (= Verluste sind ausgeschlossen) handelt. Nach Ablauf eines Geschäftsjahres werden

nur die tatsächlich entstandenen Aufwendungen aus der Regulierung von Schadenfällen zuzüglich Verwaltungskosten, Rückversicherungskosten, Versicherungssteuer und Solvenzkapital auf die Mitglieder umgelegt. Ein Vorteil und wichtiger Unterschied des Umlageverfahrens im Gegensatz zum Prämiensystem anderer Versicherer ist, dass die Umlage aufgrund ihrer nachträglichen Abrechnung und Einforderung immer auskömmlich ist. Die Gesamtumlage deckt in jedem Geschäftsjahr zu 100,00 % die Aufwendungen und den Liquiditätsbedarf des HDNA VVaG ab. Aufgrund dessen ist das Prämienrisiko im Standardansatz nicht zu berücksichtigen.

Für das Katastrophenrisiko Nicht-Leben wurde zum Stichtag ein Betrag in Höhe von 8.035 TEUR (Vorjahr 6.610 TEUR) ermittelt. Hierbei wurde in den Sparten Allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrthaftpflicht das Man-Made-Katastrophenrisiko berücksichtigt. Für die Sparte Sonstige Kraftfahrt wurde das Naturkatastrophenrisiko ermittelt.

Das versicherungstechnische Risiko für eigene Rechnung ist für den HDNA VVaG durch die Ausgestaltung des Rückversicherungsschutzes begrenzt. Zur Ausgestaltung des Rückversicherungskonzeptes verweisen wir auf Ziff. A.2.3.

Diversifikation

Aufgrund von Diversifikationseffekten reduziert sich die Kapitalanforderung um -4.089 TEUR (Vorjahr -3.540 TEUR).

Risiko immaterieller Vermögenswerte

Ein Risiko immaterieller Vermögenswerte besteht beim HDNA VVaG nicht, da keine immateriellen Vermögensgegenstände in der Solvenzbilanz angesetzt werden (im Vorjahr ebenfalls nicht).

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko wurde mit einem Betrag in Höhe von 2.173 TEUR (Vorjahr 1.741 TEUR) angesetzt.

Risikomindernde Wirkung latenter Steuern

Der errechnete risikomindernde Effekt latenter Steuern beträgt -6.703 TEUR (Vorjahr -6.099 TEUR).

E.2.2. Mindestkapitalanforderungen

Die zum 31.12.2025 ermittelte Mindestkapitalanforderung für den HDNA VVaG liegt bei 6.801 TEUR (Vorjahr 5.844 TEUR).

MCR-Bedeckungsquote: 418,3 % (Vorjahr 369,0 %)

Die bei der Berechnung des MCR verwendeten Inputs sind die im handelsrechtlichen Jahresabschluss ausgewiesenen Bruttobeitragseinnahmen und die im Rahmen der Erstellung der Solvenzbilanz ermittelten versicherungstechnischen Rückstellungen je Sparte.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Der HDNA VVaG verwendet nicht das durationsbasierte Untermodul für das Aktienrisiko.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Der HDNA VVaG nutzt kein internes (Partial-)Modell.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Der HDNA VVaG erfüllt die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kapitalausstattung zum 31.12.2025. Während des gesamten Geschäftsjahres 2025 kam es zu keiner Nichteinhaltung der Kapitalanforderungen.

E.6. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

F. Genehmigung des Vorstandes

Der Vorstand des HDNA VVaG hat mit Beschluss vom 02.04.2026 die Freigabe des SFCR (Solvency and Financial Condition Report) erteilt.

Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs-
und Versorgungsunternehmen Allgemein (HDNA) VVaG

Der Vorstand

Schäfer

Maul

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
 Latente Steueransprüche
 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
 Sachanlagen für den Eigenbedarf
 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)
 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien
 Aktien – notiert
 Aktien – nicht notiert

Anleihen
 Staatsanleihen
 Unternehmensanleihen
 Strukturierte Schuldtitel
 Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen
 Derivate
 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
 Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen
 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
 Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
 nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotförderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	1.526
R0050	
R0060	0
R0070	84.275
R0080	
R0090	3.212
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	64.185
R0140	8.715
R0150	55.470
R0160	
R0170	
R0180	
R0190	
R0200	16.878
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	13.029
R0280	13.029
R0290	13.029
R0300	
R0310	0
R0320	
R0330	0
R0340	
R0350	
R0360	8.394
R0370	
R0380	824
R0390	
R0400	
R0410	475
R0420	170
R0500	108.693

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 64.822
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 64.822
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 61.809
Risikomarge	R0550 3.013
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580
Risikomarge	R0590
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 607
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630
Risikomarge	R0640
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 607
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 607
Risikomarge	R0680 3
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 751
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 529
Depotverbindlichkeiten	R0770
Latente Steuerschulden	R0780 1.096
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 8.609
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 3.373
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 32
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 79.819
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 28.874

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportver- sicherung	Feuer- und andere Sachversiche- rungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110				52.910	18.052			66	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140				1.003	555			1	
Netto	R0200				51.908	17.497			65	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210				52.910	18.052			66	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240				1.003	555			1	
Netto	R0300				51.908	17.497			65	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310				40.683	13.977			36	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400				40.683	13.977			36	
Angefallene Aufwendungen	R0550				4.361	1.370			5	
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							71.029	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140							1.559	
Netto	R0200							69.469	
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							71.029	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240							1.559	
Netto	R0300							69.469	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							54.696	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400							54.696	
Angefallene Aufwendungen	R0550							5.737	
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210								
Gesamtaufwendungen	R1300							5.737	

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R2510									
Gesamtaufwendungen	R2600									
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700									

Anhang I

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)		
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
		C0020	C0030	C0040	C0050				C0060	C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030							604		604
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080							0		0
Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090							604		604
Risikomarge	R0100							3		3
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200							607		607

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030					
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080					
Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090					
Risikomarge	R0100					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200					

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –
Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010								
R0050								
R0060			0	0			0	
R0140								
R0150			0	0			0	
R0160			56.150	5.615			45	
R0240			10.810	2.219			0	
R0250			45.340	3.396			45	
R0260			56.150	5.615			45	
R0270			45.340	3.396			45	
R0280			2.189	816			8	

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfallver- sicherung	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtver- sicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversiche- rung	Feuer- und andere Sachversicherun- gen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
 	 	 	 	 	 	 	 	
R0320			58.338	6.430			53	
R0330			10.810	2.219			0	
R0340			47.529	4.212			53	

Versicherungstechnische Rückstellungen –
gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen –
gesamt

Einforderbare Beträge aus
Rückversicherungen/gegenüber
Zweckgesellschaften und
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung
für erwartete Verluste aufgrund von
Gegenparteausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen
abzüglich der einfordbaren Beträge aus
Rückversicherungen/gegenüber
Zweckgesellschaften und
Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
<u>Prämienrückstellungen</u>							
Brutto	R0060						0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140						
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150						0
<u>Schadenrückstellungen</u>							
Brutto	R0160						61.809
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240						13.029
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250						48.781
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260						61.809
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270						48.781
Risikomarge	R0280						3.013

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0020	Accident year [AY]
----------------------------	--------------	-----------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
Vor	R0100											24.217	R0100	24.217
N-9	R0160	18.003	6.567	1.182	505	441	316	60	71	186	126		R0160	126
N-8	R0170	17.904	6.905	982	680	252	252	151	153	39			R0170	39
N-7	R0180	19.854	8.177	1.256	896	626	238	449	189				R0180	189
N-6	R0190	22.915	9.404	1.318	755	493	283	101					R0190	101
N-5	R0200	16.353	6.377	1.015	629	500	122						R0200	122
N-4	R0210	16.592	8.864	1.514	576	972							R0210	972
N-3	R0220	23.399	10.672	1.327	601								R0220	601
N-2	R0230	24.876	13.099	1.811									R0230	1.811
N-1	R0240	31.466	12.628										R0240	12.628
N	R0250	39.544											R0250	39.544
	Gesamt												R0260	80.351
														358.884

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr											
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
Vor	R0100												24.697
N-9	R0160	9.602	3.280	2.155	1.247	936	673	498	506	340	324		
N-8	R0170	9.442	3.372	1.913	1.255	897	639	594	456	351			
N-7	R0180	11.020	3.703	2.287	1.432	1.031	876	653	549				
N-6	R0190	24.854	4.247	2.590	1.619	1.321	962	763					
N-5	R0200	21.891	2.827	1.731	1.201	868	661						
N-4	R0210	23.730	3.102	2.044	1.292	957							
N-3	R0220	30.550	4.549	2.751	1.801								
N-2	R0230	35.266	4.945	3.063									
N-1	R0240	20.944	5.602										
N	R0250	25.124											

Jahresende (abgezinste Daten)

	C0360
R0100	24.694
R0160	294
R0170	312
R0180	492
R0190	679
R0200	589
R0210	857
R0220	1.625
R0230	2.802
R0240	5.196
R0250	24.268
Gesamt	61.809

Anhang I

S.23.01.01

Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	28.445	28.445			
R0140					
R0160	429				429
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	28.874	28.445			429
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	28.874	28.445			429
R0510	28.445	28.445			
R0540	28.874	28.445	0	0	429
R0550	28.445	28.445	0	0	
R0580	15.113				
R0600	6.801				
R0620	1.9106				
R0640	4.1827				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	28.874	
R0710		
R0720		
R0730	429	
R0740		
R0760	28.445	
R0770		
R0780	0	
R0790	0	

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko

Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen

Verlustrückstellungen der latenten Steuern

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a

davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b

davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c

davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustrückstellungen der latenten Steuern

VAF LS

VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern

VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre

Maximum VAF LS

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	5.562		
R0020	1.551		
R0030	0		
R0040			
R0050	16.619		
R0060	-4.089		
R0070	0		
R0100	19.643		
	C0100		
R0130	2.173		
R0140	0		
R0150	-6.703		
R0160			
R0200	15.113		
R0210			
R0211			
R0212			
R0213			
R0214			
R0220	15.113		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			
	Ja/Nein		
	C0109		
R0590	Approach based on average tax rate		
	VAF LS		
	C0130		
R0640	-6.703		
R0650			
R0660			
R0670			
R0680	-6.703		
R0690			

Anhang II

Erstversicherungsgeschäft

	Allg. Haftpflichtversicherung		Kraftfahrthaftpflichtversicherung		Vollkaskoversicherung		Teilkaskoversicherung		zusammen	
	2025	Vorjahr	2025	Vorjahr	2025	Vorjahr	2025	Vorjahr	2025	Vorjahr
1. verdiente Beiträge für eigene Rechnung										
a) gebuchte Bruttobeiträge	66.176,41	52.391,53	52.910.106,19	43.309.031,26	16.966.353,09	13.687.724,31	1.085.868,40	973.883,58	71.028.504,09	58.023.030,68
b) abgegebene Rückversicherungsbeiträge	1.253,93	916,94	1.002.552,79	757.978,04	521.966,57	357.540,87	33.406,53	25.439,08	1.559.179,82	1.141.874,93
c) netto	64.922,48	51.474,59	51.907.553,40	42.551.053,22	16.444.386,52	13.330.183,44	1.052.461,87	948.444,50	69.469.324,27	56.881.155,75
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	0,00	0,00	9.000,00	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00	9.000,00
3. sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	0,00	0,00	42,00	96,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42,00	96,00
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung										
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	36.004,97	40.476,45	40.683.347,56	36.597.063,77	13.490.723,17	10.332.163,16	485.898,19	469.480,35	54.695.973,89	47.439.183,73
b) Kosten der Schadenregulierung	2.109,67	1.892,84	1.685.400,00	1.534.400,00	450.600,00	414.600,00	28.834,92	29.494,33	2.166.944,59	1.980.387,17
	38.114,64	42.369,29	42.368.747,56	38.131.463,77	13.941.323,17	10.746.763,16	514.733,11	498.974,68	56.862.918,48	49.419.570,90
c) davon ab: Anteile der Rückversicherer	0,00	0,00	363,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	363,25	0,00
	38.114,64	42.369,29	42.368.384,31	38.131.463,77	13.941.323,17	10.746.763,16	514.733,11	498.974,68	56.862.555,23	49.419.570,90
d) Veränderung der Rückstellungen für noch nicht abgeschlossene Versicherungsfälle	245.100,00	49.100,00	10.026.800,00	6.579.500,00	2.193.000,00	1.068.000,00	-17.400,00	-32.300,00	12.447.500,00	7.664.300,00
e) davon ab: Anteile der Rückversicherer	0,00	0,00	603.600,00	4.326.100,00	1.735.300,00	624.800,00	16.800,00	17.200,00	2.355.700,00	4.968.100,00
	245.100,00	49.100,00	9.423.200,00	2.253.400,00	457.700,00	443.200,00	-34.200,00	-49.500,00	10.091.800,00	2.696.200,00
	283.214,64	91.469,29	51.791.584,31	40.384.863,77	14.399.023,17	11.189.963,16	480.533,11	449.474,68	66.954.355,23	52.115.770,90
5. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	0,00	0,00	20.075,00	20.805,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.075,00	20.805,00
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb										
a) Abschluss von Versicherungsverträgen	1.668,35	1.494,75	1.333.900,23	1.235.624,97	418.410,75	384.981,78	26.778,83	27.391,51	1.780.758,16	1.649.493,01
b) Verwaltung von Versicherungsverträgen	1.668,35	1.494,75	1.333.900,27	1.235.625,02	418.410,76	384.981,80	26.778,39	27.391,51	1.780.758,21	1.649.493,08
	3.336,70	2.989,50	2.667.800,50	2.471.249,99	836.821,51	769.963,58	53.557,66	54.783,02	3.561.516,37	3.298.986,09
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	0,00	0,00	8.292,00	2.804,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.292,00	2.804,00
8. versich.techn. Ergebnis f. eig. Rechnung	-221.628,86	-42.984,20	-2.571.156,41	-319.573,54	1.208.541,84	1.370.256,70	518.371,10	444.186,80	-1.065.872,33	1.451.885,76
9. Anzahl der versicherten Risiken (mind. einjährige Versicherungsverträge)	63	65	34.459	31.471	28.078	25.389	3.230	3.078	65.830	60.003
10. Der Rückversicherungssaldo beträgt	1.253,93	916,94	398.589,54	-3.568.121,96	-1.213.333,43	-267.259,13	16.606,53	8.239,08	-796.883,43	-3.826.225,07
11. Versicherungstechnische Bruttorückstellungen										
a) insgesamt	321.700,00	76.600,00	68.149.222,00	58.102.347,00	7.779.200,00	5.586.200,00	145.800,00	163.200,00	76.395.922,00	63.928.347,00
b) davon für Schadenfälle	321.700,00	76.600,00	68.041.600,00	58.014.800,00	7.779.200,00	5.586.200,00	145.800,00	163.200,00	76.288.300,00	63.840.800,00

Impressum

Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen
Allgemein (HDNA) VVaG
Arndtstraße 26
D-44787 Bochum

Telefon: +49 (0)234 3243-0
Telefax: +49 (0)234 3243-599
E-Mail: info@hdna.de

Registergericht Bochum HRB 7370
Körperschaftsteuernummer: 306/5789/0422
Versicherungsteuernummer: 810/V90810015081

Vorstand:
Uwe Schäfer (Sprecher)
Fabian Maul